

# Freiburg

# Knopfhäusle

## Schwarzwaldstraße 60-76

Bauhistorische Analysen



April 2019

## Inhalt

Vorbemerkungen	2
Quellenauswertung	5
Schwarzwaldstraße 70, 72, 74, 76 – Doppelzeilenbauten	16
Schwarzwaldstraße 60 – ‚Mädchenanstalt‘	47
Schwarzwaldstraße 62 – ‚Kinderbewahranstalt‘	57
Schwarzwaldstraße 66 und 68 – Punkthäuser	69
Schwarzwaldstraße 64 – ‚Hausmeisterhaus‘	83
Anmerkungen zur Architektur	92
Ausblick zur Bauforschung	98
Zusammenfassung und Würdigung	99

## Anlagen

Grundrisse mit Baubefunden	10 Blätter
<i>Nr. 72b: Erd-, Ober-, Dach- und Untergeschoss, M 1:50</i>	
<i>Nr. 74L: Erdgeschoss, M 1:50</i>	
<i>Nr. 62: Teilgrundrisse Erd-, Unter- und Obergeschoss, M 1:50</i>	
<i>Nr. 66: Teilgrundriss Erdgeschoss, M 1:50</i>	
<i>Nr. 68: Teilgrundriss Untergeschoss, M 1:50</i>	
Dachquerschnitte und weitere Detailzeichnungen	12 Blätter
<i>Dachquerschnitte von Nr. 72b, 60, 62, 66, 68 und 64, M 1:25</i>	
<i>Schnitt Zeldachaufsatz von Nr. 64, M 1:25</i>	
<i>Haustür von Nr. 74n, Ansicht, M 1:10</i>	
<i>Abortfenster von Nr. 72b, Innenansicht und Details, M 1:5/ M 1:2</i>	
<i>Abortfenster von Nr. 74L, Innenansicht und Details, M 1:5/ M 1:2</i>	
<i>Vorfenster von Nr. 62, Ansichten und Details, M 1:5/ M 1:2</i>	
<i>Deckenaufbau von Nr. 72b und 76s, M 1:10</i>	
Bildquellen/ Archivalien 1869-1928	13 Blätter
Bildpaare aus Aufnahmen vom Winter 1929 und 2018	8 Blätter
Fotodokumentation, nach Gebäuden getrennt	67 Blätter
<i>Nr. 70, 72, 74, 76 ▪ Nr. 60 ▪ Nr. 62 ▪ Nr. 68 ▪ Nr. 66 ▪ Nr. 64</i>	

## Vorbemerkungen

Vom Sommer 2018 bis Januar 2019 wurden in den sogenannten Knopfhäusle zwischen Schwarzwaldstraße und Schützenallee bauhistorische Recherchen durchgeführt. Die Aufgabe setzte sich aus zwei Komponenten zusammen: Die Erstellung eines Werteplans und die bauhistorische Analyse verbunden mit einer Erfassung des Umfangs bauzeitlicher Substanz. Die Durchführung erfolgte in Zusammenarbeit mit Viola Lampert-Grohe, die den Werteplan ausarbeitete, während der Verfasser sich den Baulichkeiten widmete. Recherche und Auswertung des Quellenmaterials erfolgte arbeitsteilig, die Ausarbeitung getrennt voneinander. Eine leicht verständliche Übersicht zu den historischen Voraussetzungen für die Entstehung der Siedlung und deren weiteres Schicksal sind dem Werteplan vorangestellt.

Schließt der Werteplan alle Gebäude und vor allem die einzelnen Zeilenhäuser der Siedlung ein, hätte sich dies bei den Bauanalysen aufgrund der großen Zahl der Wohneinheiten und aufgrund des Umstands, dass die meisten davon bewohnt sind, nicht umsetzen lassen. Nach eigener Berechnung müssten es derzeit 106 separate Wohneinheiten in Nr. 60-76 sein – zweimal zwei zusammengelegte Zeilenhäuser sind dabei berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde die Bearbeitung auf leerstehende Wohneinheiten beschränkt und darüber hinaus Keller und Dachböden besichtigt. Die Verwendung des Begriffs ‚Wohneinheiten‘ begründet sich darin, dass im Folgenden zwischen (Geschoss-)Wohnungen und (Zeilen-)Häusern mit über zwei Ebenen verteilten Wohnräumen unterschieden wird.

Eine Einordnung des Baubestands setzt eine bauhistorische Analyse voraus. Diese gestaltete sich im Fall der Knopfhäusle als Spurensuche nach bauzeitlichen Bestandteilen und zugleich als Sammlung, was davon im Einzelnen noch vorhanden ist. Insofern bietet die vorliegende Untersuchung eine breite Materialfülle als Basis für Entscheidungsfindungen zur Denkmalswürdigkeit. Zugleich wurde der Fokus nicht allein auf die Grundlagenermittlung gelegt, sondern die Arbeit ist als Dokumentation des angetroffenen Bestands angelegt, da bei anstehenden Renovierungen und Erneuerungen voraussichtlich einiges verändert und verloren gehen wird.

Für den Zugang zu den leerstehenden Wohneinheiten wurde von der Stadtbau ein Generalschlüssel zur Verfügung gestellt, der jederzeit und wiederholt den Zutritt ermöglichte. Eingeschränkt war der Zugang dort, wo eine Außentür vorhanden war und bei einer anderen Wohnung geklingelt werden musste. Dieser Umstand erwies sich nur bei einem Fall als problematisch.

Einige Wohneinheiten wurden durch Anlegen von Sondagen intensiver untersucht. Grundrisseaufmaße dienen der Verortung von Befundstellen. Von allen Gebäuden wurde

jeweils ein Dachquerschnitt angefertigt, von Doppelzeilenbauten zusammengefasst jedoch nur ein einziger. Hinzu kamen einige Detailzeichnungen des Deckenaufbaus und einiger Ausstattungselemente. Am ausführlichsten geriet die Fotodokumentation von Architekturdetails und Baubefunden. Darin wurde auf Überblicksaufnahmen verzichtet, da diese im Werteplan enthalten sind.

Mithilfe des Fotomaterials der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 konnten die Beobachtungen in größerem Rahmen auf die gesamte Siedlung übertragen werden. Zwar dienten die 2014 angefertigten Fotografien der Dokumentation von Bauschäden und nicht der Sammlung von Einzelheiten der Ausstattung, doch ist das Material so reichlich, dass es sich um weit mehr als eine Stichprobe handelt. Vielmehr konnte ein umfassendes Gesamtbild gewonnen werden, auch wenn sich das eine oder andere Türblatt unerkannt noch irgendwo verbergen mag. Einige besonders aussagekräftige Motive sind der Fotodokumentation eingefügt.

Die nachfolgenden Ausführungen beginnen mit Ergebnissen aus der Quellenrecherche, erläutert durch Lagepläne, Bauzeichnungen und Karten, die in diesem Zusammenhang zusammengetragen werden konnten. Fotografien der Siedlung vom Winter 1929/1930 wurden aktuellen Aufnahmen in gleicher Perspektive gegenübergestellt. Dem schließen sich die Beschreibungen der einzelnen Gebäude an, und zwar in der Reihenfolge gemäß ihrer Bauzeit: Nr. 70-76, Nr. 60, Nr. 62, Nr. 66+68 und Nr. 64. Den Abschluss bilden übergreifende Themen und zusammenfassende Betrachtungen.

Für ein leichteres Zurechtfinden sind die Gebäude mit Beinamen bezeichnet, die entweder auf den Bautyp oder die frühere Nutzung Bezug nehmen. Diese sind zum Teil nicht ganz korrekt, haben sich im Verlauf der Untersuchung aber eingebürgert.

Der aufmerksame Leser wird bemerken, dass Beschreibung und Fotodokumentation nicht derselben Ordnung folgen, da sie als selbstständige Einheiten behandelt wurden. Die Beschreibung geht in Einzelthemen vom konstruktiven Aufbau über die baufeste Ausstattung zur Haustechnik und behandelt abschließend weitere Themen. Für die Fotodokumentation drängte sich eine andere Ordnung auf, denn es wurden Aufnahmen aus allen zugänglichen Wohneinheiten vermischt und in eine Reihenfolge gebracht, als würde man ein Haus von außen nach innen und von unten nach oben mit Abschluss im Keller begehen. Zudem wurde im Fall der Doppelzeilenbauten 70-76 zumeist versucht, auf einem Blatt Aufnahmen aus derselben Wohneinheit zusammenzubringen. Zur Ergänzung wurden aus den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 einige besonders aussagekräftige Motive aus aktuell nicht zugänglichen Wohneinheiten ausgewählt und innerhalb der Fotodokumentation den übrigen Aufnahmen nachgestellt. Aus diesem Grund sind die Abbildungshinweise innerhalb des Textes nicht in

numerischer Reihenfolge, sodass dem Leser ein lästiges Hin- und Herblättern leider nicht erspart bleibt.

Insbesondere bei den Doppelzeilenbauten geht die Beschreibung mitunter sehr tief ins Detail, sodass der Eindruck entsteht, als ginge der Blick fürs große Ganze allmählich verloren. Tatsächlich aber lassen sich vielfach variierende Ausführungsdetails feststellen und dabei ausgerechnet anhand der kleinteiligsten Elemente Aussagen zur Baugeschichte herausfiltern.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im damaligen Bearbeitungsstand bereits am 14. Dezember vorgestellt. Bei der weiteren Bearbeitung tauchten stets neue Fragestellungen auf, denen nachgegangen wurde. Eine weitere Vorstellung speziell für die Denkmalpflege fand am 5. Februar 2019 statt.

Dank gebührt den Auftraggebern für ihre Geduld bezüglich der wiederholt aufgeschobenen Fertigstellung, der Stadtbau für das unkomplizierte Überlassen eines Generalschlüssels für leerstehende Wohnung, den Mitarbeitern der Sutter<sup>3</sup>KG für die Vermittlung von Erfahrungen aus der Schadensaufnahme und für das Überlassen des reichhaltigen Datenmaterials, den Mitarbeitern von Stadtarchiv, Vermessungsamt und der regioDATA Lörrach für freundliche Auskunftsbereitschaft und Hilfestellung, Herrn Timo Schäfer für eine kleine Recherche bezüglich der Dachziegel, den Mitarbeitern der Freiburger Tafel e.V. für den Zugang zu den Lagerräumen in Nr. 64 – und nicht zuletzt jenen Bewohnern der Siedlung, die teilweise gleich mehrfach die Außentür öffnen und den Weg zum Dachboden freimachen mussten.

## Quellenauswertung

### *Vorausgehende Untersuchungen*

Ein erstes umfassendes Gutachten zu den erforderlichen Sanierungsarbeiten wurde 1979 durch **Eckhard Bull**, Freiburg, angefertigt. Es umfasst eine historische Analyse, eine Bestandsaufnahme zusammen mit einigen Aufmaßzeichnungen, eine Schadensaufnahme und Vorschläge zur Sanierung. Eine Kopie wurde seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2014 wurde durch die **Sutter<sup>3</sup>KG** eine ausführliche Schadenserhebung erarbeitet, für die nahezu alle Wohneinheiten begangen worden sind. Das dabei angefertigte umfangreiche Fotomaterial stand zur Verfügung. Das Material ist so umfangreich, dass auf eine abermalige Begehung der bewohnten Wohneinheiten verzichtet werden konnte.

### *Akten und Archivmaterial*

Bauantragsakten wären sicherlich sehr ergiebig gewesen, doch sind diese in Freiburg im Zweiten Weltkrieg verbrannt. Nur die seither geführten Unterlagen der **Zentralregistratur** konnten durchgesehen werden (Schwarzwaldstraße 64-76 / Knopfhäusle, 880 H1).

In den Hausentwässerungsakten sind Bauzeichnungen enthalten, die von der **regioDATA** in Lörrach auf dem Umweg über den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Sie datieren zwar erst einige Zeit nach der Errichtung, als die Siedlung in den 1890er Jahren an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wurde. Alle diese Bauzeichnungen sind im vorliegenden Bericht enthalten (Abb. Archivalien 1892 b-e; 1898 a+b). Ein Teil davon hatte bereits Eingang in das Gutachten von 1979 gefunden. Tatsächlich aber haben sich die Zeichnungen teilweise als wenig verlässlich herausgestellt. Ganz offensichtlich hatte man einfach die ursprünglichen Zeichnungen der Bauanträge kopiert, ohne sie den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Daraus kann gefolgert werden, dass die verbrannten Bauantragszeichnungen in gleicher Weise von den ausgeführten Baulichkeiten abgewichen hätten.

Eine ausgesprochen ergiebige Quelle im **Stadtarchiv Freiburg** sind Fotografien, die im Winter 1929/1930 aufgenommen wurden, um als Grundlage für den Bau eines Stadtmodells zu dienen (Bestand M 70S 202/28 Nr. 157). Soweit nachvollziehbar, waren bis zu diesem Zeitpunkt kaum Veränderungen eingetreten, sodass sie Aufnahmen die Gebäude der Siedlung weitgehend in ihrem Originalzustand zeigen. Einige davon wurden ausgewählt und ihnen aktuelle Aufnahmen vom selben Standpunkt gegenübergestellt (Abb. Winter 1929 + Winter 2018 A-

H). Eine weitere Aufnahme des Fotografen Georg Röbbke von 1912, ebenfalls im Winter aufgenommen, ist publiziert (StA M 736/6861/20; Literatur Almanach 1999, S. 124).

Im **Stadtarchiv Freiburg** wurden einige Aktenbündel zu Vorgängen aus der Entsehungszeit der Siedlung samt einem Lageplan des anfänglichen Projekts, des Kanalisationsanschlusses und des Erwerbs eines Teils der Siedlung durch die Stadt ausgewertet. Im Einzelnen wurden durchgesehen und eingesehen:

Durchsicht Findbücher: C2, C3, C4, C5

Durchsicht Verzeichnis: K 1/100 Nachlass Risler

C 2 20/14 (1868/86)

C 2 9/3 Bausachen private, Baugesuche R (1872/1929)

C 3 448/8 (1892/1904)

C 3 448/9 (1892/93)

C 3 721/8 (1893/1902)

C 4 VII/14/14 (1927/28)

D.Ti.618 (1904-26)

M 13/54

Mehrere Lagepläne hieraus liegen dem Bericht bei (Abb. Archivalien 1869; 1892 a; 1924/1927; 1928). Die im Risler-Nachlass unter Nr. 30 verzeichnete ‚Hausordnung Mädchenanstalt‘ wurde nicht eingesehen, doch lassen sich Angaben hierzu in der Literatur finden (Literatur Hansert 2006).

Durch den **Verein Concordia zur Förderung des Wohles der Arbeiter** in Mainz wurden Bestandszeichnungen der Siedlung angefertigt, die vermutlich zum Druck vorgesehen waren, doch die entsprechende Publikation konnte nicht aufgespürt werden. Ein Grundriss der gesamten Siedlung, Grundrisse, Ansicht und Querschnitt eines Ausschnitts der Doppelzeilenbauten, sowie der Erdgeschossgrundriss eines Punkthauses sind bei Lallinger 1992, Abb. 10 bis 12, reproduziert (siehe Literatur). Die Zeichnungen der Doppelzeilenbauten sind Teil des vorliegenden Berichts (Abb. Archivalien 1890).

Weitere aufschlussreiche Fotografien von 1979 fanden sich in den Akten der **Zentralregistrator**, doch liegen sie dort lediglich in der Form wenig qualitätvoller Fotokopien vor, die zwar als Quelle genutzt werden konnte, für eine Wiedergabe aber wenig geeignet sind. Vielleicht werden die Vorlagen doch noch irgendwo aufgefunden.

Das **Vermessungsamt der Stadt Freiburg** stellte Digitalisate historischer Stadtpläne zur Verfügung, wovon sich jener des Jahres 1875, bearbeitet von C. Bolia, in den vorliegenden Bericht Eingang gefunden hat (Abb. Archivalien 1875).

In den Ortsakten des **Landesamts für Denkmalpflege** fand sich im Wesentlichen eine Reihe von Zeitungsartikeln.

Eine Recherche zum Wirken der Vinzenterinnen in der Siedlung im **Archiv des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz v. Paul** wurde nicht vorgenommen. Angaben hierzu wurden allein der Literatur entnommen (Literatur Hansert 2006).

### *Literatur*

Max May: Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter – I. Die Knopffabrik von Risler Co. in Freiburg i.B. In: Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 27. Jg., 1889, S. 187-194.

Stéphanie Jonas: Mulhouse et ses cités ouvrières – Perspective historique 1840-1918. Mulhouse 1985.

Fred Ludwig Sepaintner: Jeremias und Emil Risler – Freiburger Unternehmerprofile im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“, 110. Jahreshft, 1991, S. 179-188.

Manfred Lallinger: Freiburger Unterschichten in der Zeitperiode 1850 bis 1914 (Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, Bd. 11). Pfaffenweiler 1992.

Klaus Burger: „Prüfende Strenge statt prüfender Weichherzigkeit“ – Zur Geschichte der Armut und der Sozialeinrichtungen in Freiburg. In: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Freiburg 1992, S.613-632.

Manfred Lallinger, Hans Schadek: „Der Mensch muss höher geschätzt werden als die Ware“ – Stadtgeschichte im Spiegel der Firmengeschichte; Porzellanknopffabrik Risler. In: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Freiburg 1992, S.690-695.

Ulrich P. Ecker: Ursprung der „Knopfhäusle“ – Die Geschäfte der Fabrikantenfamilie Risler. In: Die Wiehre – ein Almanach, Freiburg 1999, S. 123-125).

Angelika Hansert: „Die Maschinen müssen laufen“ – Aus der Geschichte der Station „Maria Hilf“ der Vinzenterinnen von 1871 bis 1919. In: Eine Stadt braucht Klöster – Freiburg i.Br. braucht Klöster (Begleitbuch zur Ausstellung). Lindenberg 2006, S. 196-198.

André Studer: Historique de la cité ouvrière. 2010

[http://www.crdp-strasbourg.fr/data/patrimoine-industriel/mulhouse-19/cite\\_ouvriere.php?parent=25](http://www.crdp-strasbourg.fr/data/patrimoine-industriel/mulhouse-19/cite_ouvriere.php?parent=25)



### *Planung und Bau der Siedlung 1868-1886*

Materialien zur Planungs- und Baugeschichte finden sich im Stadtarchiv unter der Sigantur C2 20/14, wozu ein Lageplan mit der Archivnummer M 13/54 gehört.

In einem vereinfachten Lageplan und zugehörigen Erläuterungen von 1868 ist lediglich eine wenig aussagekräftige Aufteilung des vorgesehenen Siedlungsgebiets in Baufelder dargestellt, zusammen mit Angaben, wo mit dem Bau begonnen werden sollte [C 2 20/14: 5. Januar 1868]. Unter anderem geht daraus hervor, dass auch „bessere Wohnungen“ im westlichen Teil des Geländes entstehen sollten.

In einer Einladung zur Versammlung des Bürgerausschusses im selben Jahr [C 2 20/14: 11. Dezember 1868] wurde unter Punkt VI der vorgesehene Verkauf des Siedlungsgeländes zur Beschlussfassung aufgeführt. Durch die Beurbarung war dort einige Jahre zuvor mit dem Bau von Arbeiterwohnungen begonnen worden, doch nicht näher genannte Umstände brachten das Projekt zum Erliegen und die bereits fertiggestellten Reihenhäuser wurden veräußert. Nun war vorgesehen, Gelände an Herrn René Dutfoy, Rentner und früherer Teilhaber der Firma Risler u. Co., zum Bau einer Arbeitersiedlung abzugeben, wobei betont wurde, dass das Vorhaben der Gemeinnützigkeit diene und nicht durch gewinnsüchtige Spekulation gesteuert sei. Vorgesehen sei der Bau von 200 zweistöckigen Häusern, von denen 40 Stück noch im laufenden Jahr zur Ausführung gebracht werden sollten. Der aus Paris stammende René Dutfoy war Mitgesellschafter Rislers, der sich krankheitshalber 1864 aus dem Unternehmen zurückgezogen hatte und 1872 verstarb (Literatur Lallinger/ Schadek 1992; Eckert 1999). Die Siedlung war bereits 1870 an Risler übergegangen [C 2 20/14: 20. Januar 1870].

1869 datiert der „Situations-Plan über die projectirten Arbeiter-Wohnungen auf dem Beurbarungs-Gelände beim Schützenhaus in Freiburg 1869“ in Form eines colorierten Metalldrucks [M 13/54], leider ohne Angaben zum Planverfasser (Abb. Archivalien 1869). Gedruckt wurde er durch die Druckerei Ernst Kaufmann in Lahr in einer Auflage von 100-120 Stück im Auftrag der Stadt [C 2 20/14: 12. März 1869].

Innerhalb des nach Osten sich ausweitenden Grundstücks ist die Bebauung streng orthogonal ausgerichtet, mit Ausnahme eines Gebäudes am „Fussweg von Littenweiler“, heute Schützenallee. Unten rechts sind die bereits bestehenden, durch die Beurbarung errichteten Reihenhäuser in Grau wiedergegeben, während die projektierten Neubauten in Rot gehalten sind. Die Erschließung erfolgt durch eine Straße in der Mittelachse, die von mehreren Quergassen überlagert wird.

Im Westen liegen sich zwei Reihenhauszeilen an der mittigen Straße gegenüber. Hinter der nördlichen davon befindet sich die schon bestehenden Beurbarungshäuser, hinter der südlichen ein Sonderbau ohne Untergliederung. Das übrige sich nach Osten anschließende Gelände ist in Reihen entlang der Quergassen aufgeteilt, beginnend mit vier freistehenden Bauten mit quadratischer Grundfläche, kleinem Innenhof und kreuzweiser Aufteilung. Vom Typus her handelt es sich um sogenannte Punkthäuser, was sich als Bezeichnung dafür eingebürgert hat.

Daran schließt sich zu beiden Seiten der Mittelstraße zunächst jeweils eine Reihenhauszeile an. Es folgen zu beiden Seiten jeweils vier Doppelzeilenbauten, die nicht nur in einzelne kleine Abschnitte, sondern zusätzlich auch noch längs in der Mittelachse geteilt sind. Die mittige Teilung spart in der Zeichnung die an der Schwarzwaldstraße gelegenen Enden zwar aus, doch ist bei der Zeile links eine Fortsetzung der Mittellinie schemenhaft erkennbar und Erschließungswege sind auf beiden Seiten gleichermaßen dargestellt, sodass angenommen werden darf, dass es sich um eine fehlerhafte Darstellung handelt. Den Abschluss bilden abermals Reihenhauszeilen.

Südlich der Doppelzeilenbauten, im Plan links oben, sollte ein weiteres Sondergebäude entstehen, das als „Wasch und Badehaus“ bezeichnet ist und offenbar den Bewohnern der Siedlung dem Wäschewaschen und der Körperhygiene dienen sollte. Daneben ist noch ein Lagerplatz für Brennstoffe eingetragen. Die übrigen Bauten tragen zumeist Buchstaben, die in der Legende erläutert sind. Die mit A bezeichneten Gebäude waren „zum Verkauf an Arbeiter“ vorgesehen. Es handelt sich um alle Reihenhauszeilen parallel und quer zur Mittelstraße mit insgesamt 52 Einheiten, sowie um die vier Punkthäuser mit weiteren 16 Einheiten. Ein B mit dem Zweck „zum Vermieten an Arbeiter“ tragen die Doppelzeilenbauten, die zusammen 144 kleine Einheiten umfassen. In der Addition kommen aus A und B insgesamt 212 Einheiten zusammen. Das im Südwesten des Geländes an der Schützenallee befindliche Wohnhaus weist ein C auf und war laut Legende als „Wohnhaus für weibliches Arbeiter-Personal“ vorgesehen.

Alle Einheiten besitzen einen vorgelagerten Grünbereich. Bei den Reihenhauszeilen im Westen ist zusätzlich ein rückseitiger Hofbereich in Weiß vorgesehen. Die Zuwegung von Reihenhauszeilen und mittig längs geteilten Doppelzeilenbauten erfolgt von den Quergassen jeweils paarweise nebeneinander, wonach eine Ausrichtung der Grundrisse immer spiegelbildlich im Wechsel vorgesehen war. Dasselbe trifft auch für die Punkthäuser zu, wo die Ausrichtung der Zugangswege in Nord-Süd-Richtung von zusätzlichen Verbindungswegen zwischen den Quergassen erfolgt.

Angesichts der bestehenden Bauten darf davon ausgegangen werden, dass die 1869 projektierten Baulichkeiten alle zwei Geschosse umfassen sollten. Für die zum Verkauf vorgesehenen Reihenhäuser ist im Projektentwurf eine etwas größere Grundfläche als innerhalb der Doppelzeilenbauten vorgesehen. Die Grundfläche der Punkthäuser ist nochmal ein wenig größer bemessen, sodass hier in Frage steht, ob jeweils vier zweigeschossige Wohneinheiten oder – wie heute – acht Geschosswohnungen vorgesehen waren. Die Zeichnung macht hierzu leider keine Angaben. Abzüglich einer Geschosstreppe hätten Geschosswohnungen allerdings eine geringere Grundfläche als die Einheiten der Doppelzeilenbauten umfasst, obwohl sie zum Verkauf vorgesehen waren. Auch aufgrund der herausgehobenen Stellung der Punkthäuser innerhalb des projektierten Siedlungsgefüges wäre kaum anzunehmen, dass hier die kleinsten Wohnungen vorgesehen waren. Folglich darf davon ausgegangen werden, dass sich die Punkthäuser damals aus vier zweigeschossigen Wohneinheiten zusammensetzen sollten. Für die Berechnung der Wohnungszahl würde dies bedeuten, dass die oben angegebene Zahl von 212 Einheiten der Zahl der in der Planung vorgesehenen Wohnungen entspricht.

Es finden sich Übereinstimmungen und Unterschiede zum heutigen Baubestand. Von den westlichen Reihenhauseilen wurde das südliche Gebäude ausgeführt (heute Nr. 62), allerdings nicht mit der hier vorgesehenen Reihenhausteilung. Das Sondergebäude südlich davon (heute Nr. 60) und die beiden südlichen Punkthäuser (heute Nr. 66 und 68) kamen ebenfalls zur Ausführung, letztere mit einer etwas größeren Grundfläche und weiter von der Mittelstraße abgerückt. An die Stelle der zahlreichen Hauszeilen im östlichen Teil traten lediglich vier Doppelzeilenbauten mit mittiger Längsteilung (heute Nr. 70 bis 76), während keine Reihenhauseilen umgesetzt worden sind. Die Vorgärten der Zeilenhäuser erhielten jedoch eine größere Tiefe um etwa 1,5 m [C 2 20/14: 27. Januar 1870]. Das große Wasch- und Badehaus kam in dieser Form ebenfalls nicht zur Ausführung.

Es war vorgesehen, noch im Jahr der Vorlage des Lageplans 1869 mit dem Bau der Doppelzeilenbauten zu beginnen [C 2 20/14: 12. April 1869]. Im Folgejahr wurde eine Ausdehnung nach Osten, d.h. eine Ausführung im Umfang des Ausgangsprojekts, nicht mehr erwogen [C 2 20/14: 27. Januar 1870, 1. Februar 1870]. Die Bauten im größeren östlichen Teil sollten durch Riesler & Cie errichtet werden, diejenigen ganz im Westen von Risler privat. Ebenfalls 1870 geht es um „Wohnungen für Mädchen“ im Gebäude an der Schützenallee (heute Nr. 60), verbunden mit dem Vermerk, wonach „inzwischen dahinter noch ein Hintergebäude errichtet“ worden sei, womit der langgestreckte, schmale Bau (heute Nr. 62) gemeint sein dürfte [C 2 20/14: 3. November 1870].

Ein Schreiben des Jahres 1871 fasst vorausgehende Vorgänge und Unstimmigkeiten zusammen und gibt einige Informationen zum damaligen Zustand und zum weiteren Vorgehen [C 2 20/14: 1. November 1871]. Das Gebäude im Südwesten (heute Nr. 60) ist als „eingeklankt“ beschrieben. Obwohl aus dem Wortlaut nicht hervorgeht, was genau damit gemeint ist, darf wohl davon ausgegangen werden, dass der Rohbau abgeschlossen und mit dem Innenausbau begonnen worden war. Zugleich findet die „angefangene Anlage des Hintergebäudes“ (heute Nr. 62) Erwähnung, wonach mit dessen Bau begonnen worden war. Die Errichtung von etwa 9 Wohnungen gegenüber könnte möglich sein. Der Bau weiterer Doppelzeilenbauten mit 40 Wohnungen steht in Aussicht, sodass es zusammen mit den bereits errichteten insgesamt 120 bis 124 Wohnungen werden sollten, doch dieses Vorhaben wurde nicht umgesetzt.

Den geschilderten und leider etwas dürftigen Angaben zufolge stellt sich der Bauvorgang so dar, dass wie beabsichtigt noch im Jahr der Vorlage des Gesamtprojekts 1869 mit dem Bauen begonnen wurde. Dies betraf die langen Doppelzeilenbauten (heute Nr. 70-76) und die beiden westlichen Gebäude. Davon wurde das „Wohnhaus für weibliches Arbeiter-Personal“ mit der vorgesehenen Grundrissform und für die angegebene Funktion errichtet (heute Nr. 60), doch bekam es noch ein „Hintergebäude“ dazu (heute Nr. 62), welches abweichend vom Projektplan keine Reihenhäuser umfasste. 1871 waren die Doppelzeilenbauten bereits bezogen. Ein Stadtplan des Jahres 1875 bringt genau diese Situation zur Darstellung, wo die übrigen Gebäude der Siedlung im mittleren Bereich (heute Nr. 64, 66 und 68) noch fehlen (Abb. Archivalien 1875).

In den Beschreibungen des Jahres 1871 ist folgender Vermerk enthalten [C 2 20/14: 1. November 1871]: „In den zur Zeit bestehenden Wohnungen sind schon 380 Personen anständig untergebracht.“ Die hohe Personenzahl, das Fünffache der Anzahl der Wohnungen aller vier Doppelzeilenbauten, dürfte auf Untervermietungen zurückgehen. Dass hier die Kinder mitgezählt worden waren, ist wenig wahrscheinlich. 1875 findet sich in einem Bericht des Bezirksarztes die noch höhere Angabe von 6,8 Personen, die im Durchschnitt in einem jeden Haus lebten (Literatur Lallinger 1992, nach GLA 236/15847). In der Beschreibung von 1889 heißt es hierzu (Literatur May 1889): „daß Aftermiete nur ganz ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung der Besitzer gestattet ist, und zwar dürfen die Aftermieter nur Arbeiter oder Arbeiterinnen der Fabrik sein. Es dürfen nie mehr als zwei erwachsene Personen in einem Zimmer wohnen...“. Möglicherweise hatten sich die Verhältnisse nach knapp zwei Jahrzehnten des Bestehens der Siedlung inzwischen geändert.

Für das Jahr 1885 findet sich die Angabe von Seiten Rislers [C 2 20/14: 16. November 1885]: „Der Bau unserer neuen Arbeiterwohnungen zwischen der Schwarzwaldstraße und dem

Fußweg nach Littenweiler ist nun beendet“. Dies kann sich nur auf die Fertigstellung der beiden Punkthäuser beziehen. 1886 schloss sich das Bauvorhaben eines weiteren zweigeschossigen Gebäudes mit vier Waschküchen, vier Badezimmern, einer Werkstätte und einer Wohnung für den Hausmeister samt einem „Schlafzimmer für Mädchen“ an [C 2 20/14: 16. April 1886; Grundrisskizze vom 7. Mai 1886]. Es handelt sich um das zentral in der Siedlung positionierte Gebäude (heute Nr. 64), das gewissermaßen eine kleinere Ausgabe des für das im Ausgangsprojekt vorgesehenen großen Wasch- und Badhauses darstellt. Im selben Jahr erfolgte auch die Anlage eines Kinderspielplatzes auf dem Gelände westlich des Gebäudes [C 2 20/14: 1. Oktober 1886].

1884 hatte Emil Risler die Leitung der Porzellanknopffabrik von seinem Vater Jeremias Risler übernommen (Literatur Lallinger/ Schadek 1992). Erst unter seiner Leitung wurden die jüngeren Bauprojekte in Angriff genommen.

#### *Kanalisationsanschluss 1892-1898*

Im Zeitraum von 1892 bis 1898 wurden die Häuser der Siedlung an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung angeschlossen. Diese Vorgänge können unter der Signatur C3 338/9 des Stadtarchivs sowie in den Hausentwässerungsakten der regio-DATA in ausführlichster Form nachvollzogen werden.

Im Zusammenhang mit den Kanalisationsanschlüssen entstand 1892 ein Lageplan, der die damaligen Besitzverhältnisse dokumentiert (Abb. Archivalien 1892 a). Gelb umrandet ist das Gelände im Besitz der Beurbarung und grün umrandet im Besitz „v. Rotteck prakt Arzt“, was die Nr. 42 und 44 (heute Nr. 60 und 62) umfasst. Der unmarkierte Rest war im Besitz der Firma Risler & Cie, wozu auch drei Reihenhäuser innerhalb der Zeile an der Nordwestecke gehörten. Ein Teil der Erschließungswege gehörten zur Stadt.

Anfangs gab es nur Senkgruben für Abwasser, wo es versickerte, und mit Zement ausgekleidete Gruben für die Aborte, die geleert werden mussten. Die Stadt verlangte nun in erster Linie den Anschluss an die Abwasserleitung, die aufgrund der ringsum entstandenen Bebauung zwischenzeitlich verlegt worden war, doch bedingte dies auch den Anschluss einer Wasserleitung, um ein Verstopfen zu verhindern. Der vorgesehene Verlauf der Entwässerungsleitungen 1892 ist in einem Lageplan dargestellt, wo im Übrigen auch die drei in Rislerschem Besitz befindlichen Häuser in der Beurbarungsreihe markiert sind (Abb. Archivalien 1892 b). Dazu gehören auch Grundrisse und Schnitte der damals betroffenen Gebäude, die in den nachfolgenden Beschreibungen behandelt werden (Abb. Archivalien 1892 c-e).

In allen Quergassen und Querstraßen wurde ein „Staedt. Kanal“ verlegt, die in den Lageplänen mit Doppelstrich und in Gelb dargestellt sind (Abb. Archivalien 1892 b und 1898 a). Sie entwässern alle in nördlicher Richtung zur Schwarzwaldstraße hin. An diese sind mit unterschiedlichen Leitungsführungen die Zeilenhäuser und übrigen Gebäude angeschlossen.

Für die Doppelzeilenbauten versuchte die Firma Risler den Einbau von Schüttsteinen und Wasserleitungen mit unterschiedlichen Argumenten zu verhindern, deren Berechtigung heute nicht mehr zu verifizieren ist. Vermutlich scheute man auch nur die hohen Investitionen für das Nachrüsten von Anschlüssen in immerhin 74 Zeilenhäusern. Doch von der Stadt wurde eine Frist bis Mai 1894 gesetzt [C3 338/9: 3. Mai 1893]. Nach einigem Hin und Her kam es schließlich 1898 zu einer Lösung und zur Umsetzung. Der gegenüber den Planungen von 1892 geänderte Verlauf der Abwasserleitungen ist in einem Lageplan verzeichnet (Abb. Archivalien 1898 a), begleitet von Grundriss und Querschnitt eines exemplarischen Zeilenhauses (Abb. Archivalien 1898 b).

Wo die Bewohner zuvor Wasser holen konnten, ist leider an keiner Stelle genannt, doch gibt es vage Hinweise. Zunächst ist bei Haus Nr. 60 im Grundriss der Hausentwässerungsakten von 1892 ein Brunnen dargestellt, wie er im Lageplan zum Erwerb durch die Stadt von 1928 nochmals auftaucht. Im Lageplan von 1869 ist an etwa gleicher Stelle ein kleiner Kreis zu finden, und ein weiterer, aber etwas größerer Kreis ist vor dem „Wasch- und Badehaus“ eingetragen, wonach dort vermutlich ein größerer Brunnen geplant war. Während im Lageplan von 1869 innerhalb der Doppelzeilenbauten alle Grundstücksecken zu den Gassen abgeschrägt sind, sind in den Lageplänen der Hausentwässerungsakten von 1892 und 1898 nur zwei schräge Ecken zu finden, wo jeweils ein kleines Rechteck mit Abwasseranschluss liegt. Ob es sich um Brunnen oder um Ausgüsse handelt, ist nicht zu entscheiden. Eine isometrische Zeichnung der Siedlung im Gutachten von 1979 zeigt hier zwar Brunnen, doch dienten als Quelle dafür die genannten Lagepläne.

#### *Erwerb der Siedlung durch die Stadt Freiburg 1928 und 1977*

Für den Ausbau der Schwarzwaldstraße war es 1926 notwendig, von den nördlich vorgelagerten Grünbereichen der Doppelzeilenbauten einen Streifen von 2,5 m Breite abzutrennen, der an die Stadt abgegeben wurde. Dieser Vorgang ist unter der Signatur D.Ti 618 1904-26 im Stadtarchiv abgelegt.

Als ab 1910 die Produktion der Knopffabrik nach und nach zum neuen Standort in Herzogenrath bei Aachen verlagert wurde, die zunächst noch in Freiburg verbliebene Verwaltung dann 1927 auch dorthin verlegt wurde, sollten die Arbeiterhäuser veräußert werden (Sepaintner

1991; Ecker 1999). 1928 wurde ein großer Teil davon durch die Stadt Freiburg erworben. Die genaueren Umstände sind unter C4 VII/14/14 im Stadtarchiv zu finden. Die Beurbarung hatte dort zwar mit dem Bau einfacher Häuser begonnen, nach Scheitern des Projekts das Gelände dann der Firma Risler & Cie. zum Bau der Arbeitersiedlung überlassen und den eigenen Schwerpunkt im Wohnungsbau für Unterschichten in den Nordwesten der Stadt verlegt. Als die Stadt weiterwuchs wurden die Knopfhäusle allmählich zum Fremdkörper innerhalb der sie nach und nach umschließenden neuen Bebauung und besetzte zugleich eine prominente Stelle direkt an einer Ausfallstraße. Dabei gereichte sie nicht zur Zierde des Stadtbilds. Angedacht waren in diesem Bereich ein Festplatz mit Festhalle und Ausstellungshalle. Als die Siedlungshäuser zum Kauf angeboten waren, wurde der größte Teil von der Stadt am Stück erworben, um eine Parzellierung durch Einzelverkäufe zu verhindern, denn dies hätte städtebauliche Pläne stark erschwert oder vereitelt. Nach Berechnungen hätte sich der Kaufpreis binnen 15 Jahren aus den Mieteinnahmen amortisiert, sodass die Siedlungshäuser dann ohne finanziellen Verlust hätten abgerissen werden können.

Den Unterlagen zum Erwerb durch die Stadt liegt die Skizze eines Lageplans für eine mögliche Umgestaltung bei, die auf das Jahr 1924 zurückgeht und für die Akten abgezeichnet worden war (Abb. Archivalien 1924/1927). Joseph Schlippe, Leiters des Hochbauamts, kommentierte die Zeichnung folgendermaßen [C4 VII/14/14: 10. Oktober 1927]: „Ohne heute einen bestimmten, festliegenden Plan für die städtebauliche Gestaltung des gesamten Gebietes geben zu können und wollen, möchten wir in der beifolgenden Skizze zeigen, wie schon früher aus Anlass der Studien für Anlage eines Festplatzes mit Festhalle und Ausstellungshalle die Aufteilung des Blockes zwischen Schwarzwaldstraße und Schützenallee vom Hochbauamt versucht wurde.“ In der Zeichnung ist vom gesamten Baubestand innerhalb der Gabelung aus Schwarzwaldstraße und Schützenallee einzig die Maria-Hilf-Kapelle, später Maria Schutz, noch zu finden, die dort alleingelassen und recht sperrig mitten in einer Grünfläche steht.

Da die beiden westlichen Gebäude nicht im Besitz der Firma Risler & Cie., sondern der Erben Rislers waren, sah man vom Erwerb derselben ab [C4 VII/14/14: 26. November 1927]. In den Unterlagen sind sie als „Schwesternhaus und Kindergarten“ mit zusammen sieben Wohnungen geführt [C4 VII/14/14: 8. Oktober 1927]. Beide angegebenen Funktionen gab es jedoch seit 1919, als die Station der Vinzenterinnen aufgelöst werden musste, nicht mehr (Hansert 2006), sodass zu vermuten ist, dass die Angaben einfach aus den Akten übertragen worden sind. In einem Lageplan sind die von der Stadt erworbenen Bereiche dick umrandet (Abb. Archivalien 1928). Bekanntlich reichte die besagte Zeitspanne von 15 Jahren in den Zweiten Weltkrieg hinein, als in der in weiten Teilen zerstörten Stadt Wohnungsnot herrschte und an einen Abriss der Siedlung – zumindest vorläufig – nicht zu denken war.

Nach Auskunft des Gutachtens von 1979 kam das südliche der beiden damals nicht miterworbenen Gebäude (heute Nr. 60) erst 1977 in den Besitz der Stadt, was vermutlich gleichermaßen für das nördliche zutrifft (heute Nr. 62).

### *Hausnummern*

Ein Vorgang, der im Nachhinein etwas Verwirrung stiftet, war die Neuvergabe von Hausnummern im Jahr 1965. Nachdem die Schwarzwaldstraße weitgehend bebaut und dabei die Nummerierung etwas durcheinander geraten war, wurde dies für die Gebäude der Siedlung folgendermaßen bereinigt:

Nr. 42 → Nr. 60	Nr. 46 → Nr. 66	Nr. 52 → Nr. 72
Nr. 44 → Nr. 62	Nr. 48 → Nr. 68	Nr. 54 → Nr. 74
Nr. 44a → Nr. 64	Nr. 50 → Nr. 70	Nr. 56 → Nr. 76

Die Nummerierung der gesamten Siedlung nimmt auf die Schwarzwaldstraße Bezug, obwohl einige Gebäude in größerer Entfernung liegen. Deshalb kommen nur gerade Zahlen vor. Die Schützenallee war bei der Errichtung noch keine regelrechte Straße und ist im Lageplan von 1869 lediglich mit „Fußweg von Littenweiler“ bezeichnet. Die Straßen innerhalb der Siedlung tragen bis heute keine Namen.

Die Nummerierung der vier Doppelzeilenbauten ist etwas speziell ausgefallen, denn sie bekamen entsprechend vier Nummern, beginnend mit dem ersten im Nordwesten, fortgesetzt mit jenem in dessen Verlängerung, und dann in U-Form umwendend wieder zurück zur Schwarzwaldstraße. Da aus 18 bzw. 20 Einzelhäusern zusammengesetzt, wäre eine allen gemeinsame Hausnummer unübersichtlich geworden, weshalb die Einzelhäuser eigene Hausnummern durch den Zusatz eines Buchstabens bekamen, jeweils am nordwestlichen Haus beginnend und der Reihe entlang wiederum in U-Form umlaufend. Zum Einsatz kamen Kleinbuchstaben, mit Ausnahme des L als Großbuchstabe, um Verwechslungen zu verhindern. Aus demselben Grund ist der Buchstabe o ausgelassen. Somit reichen die Buchstaben bei drei Doppelzeilenbauten von a bis t und beim längeren Doppelzeilenbau Nr. 74 bis v. Bei den Gebäuden Nr. 62, 66 und 68, wo es jeweils mehrere separate Eingänge gibt, ist eine Differenzierung bezüglich der Hausnummer nicht erfolgt.



## Schwarzwaldstraße 70, 72, 74, 76 – Doppelzeilenbauten

Für die Untersuchung standen acht leerstehende Wohneinheiten – im folgenden ‚Häuser‘ bzw. ‚Zeilenhäuser‘ genannt – zur Verfügung, und zwar die Nr. 70b, 70d, 72b, 74L, 74s, 76d, 76s. Darunter ist Nr. 74L ein spezieller Fall, denn das Erdgeschoss befindet sich in einem nahezu entkernten Zustand. Fortgeschrittener Verfall erlaubten die Benutzung der Geschosstreppe nicht und der gewendelte Treppenlauf verhinderte auch ein Anlegen einer Leiter. Nur der Keller konnte zugänglich gemacht werden. Doch gerade dieser prekäre Zustand erlaubte viele Beobachtungen, die andernorts nicht möglich waren. Größere Bodenöffnungen wurden in Nr. 76s angetroffen. Unter den übrigen Zeilenhäusern wurde mit Nr. 72b ein anschauliches Beispiel ausgewählt und dort mittels kleiner Sondagen verschiedenen Fragestellungen nachgegangen. Zur Dokumentation derselben wurden dort Aufmaßzeichnungen aller vier Grundrissebenen angefertigt. Darüber hinaus wurden ein Querschnitt eines Dachwerks, ein Detail des Deckenaufbaus, sowie eine Ansicht einer Haustür und zweier Abortfenster mit Detailschnitt angefertigt. Bei der Schadenskartierung der Sutter3KG war eine Aufnahme von Nr. 70m, 72p und 74g nicht möglich.

### *Kurzbeschreibung, Funktion, Raumanordnung*

Bei den vier langgezogenen zweigeschossigen Baukörpern mit flach geneigtem Satteldach handelt es sich um Doppelzeilenbauten. Die Baukörper sind jeweils unter dem First längs geteilt und in der Querrichtung in 9 bzw. 10 Einzelabschnitte gegliedert, sodass drei davon 18 Häuser beinhalten, während der vierte um einen Abschnitt länger ist und 20 Häuser umfasst. Insgesamt sind es 74 Stück. Die Umfassungswände und die Trennwände zwischen den einzelnen Zeilenhäusern sind gemauert. Vor beiden Längsseiten zieht sich ein Streifen aus Vorgärten entlang, die sich an den nach außen gekehrten Schmalseiten fortsetzen, wogegen mittig dazwischen eine Lücke in der Breite der Mittelstraße besteht.

An den Längsseiten sind hochrechteckige, stichbogige Öffnungen in regelmäßigen Achsen angeordnet, von denen jeweils zwei Achsen zu einem Haus gehören. Im Erdgeschoss gibt es die Haustür und eine Fensteröffnung und im Obergeschoss derer zwei. Unter dem erdgeschossigen Fenster liegt ein Kellerfenster mit kleinem Schacht davor. Auf der abgewandten Seite der Haustür befindet sich eine ganz schmale Fensteröffnung.

Innerhalb der Reihung sind die Zeilenhäuser immer im Wechsel spiegelbildlich ausgerichtet, wofür als Grund die Möglichkeit einer gemeinsamen Abwasserentsorgung von jeweils vier aneinandergrenzenden Häusern vermutet werden darf. Auf diese Weise kamen innerhalb der Längsseiten immer zwei Haustüren nebeneinander zu liegen, zwischen denen entspre-

chend zwei der schmalen Fensteröffnungen eng aneinandergerückt sind. Die drei kürzeren Doppelzeilenbauten weisen mit neun Abschnitten eine ungerade Zahl auf, sodass jeweils das am südlichen Ende befindliche Haus keinen spiegelbildlichen Nachbarn hat.

Bis auf die Spiegelbildlichkeit sind die Einheiten gleich behandelt, mit Ausnahme derjenigen an den Zeilenenden, denn die nach außen gewandten Giebelwände weisen ihrerseits zwei Fensterachsen auf, sodass pro Einheit jeweils ein weiteres Fenster auf jedes Geschoss entfällt. Im Unterschied dazu beschränken sich bei den einander zugewandten Giebelwänden an der Mittelstraße die zusätzlichen Fenster auf das Obergeschoss, denn andernfalls könnten Passanten unmittelbar ins Erdgeschoss blicken.

Beim Eintreten durch die Haustür kommt man in einen Raum, der zugleich die Funktionen von Flur und Küche wahrnimmt. Nach der einen Seite öffnet sich eine Tür in ein Zimmer von etwa 10 qm Größe, das nach gängigen Grundrisschemata als Wohnzimmer zu interpretieren wäre, nach der anderen zu Abort und Treppe. An der Rückwand gab es einst einen Einbauschränk und gibt es nach wie vor die Tür zum Keller. In die Wand zum Wohnzimmer ist ein Kamin integriert, der auf Wohnzimmerseite etwas vorsteht. Auf der anderen Seite der Küche liegt hinter der Tür ein kleiner Vorplatz, zu dessen einer Seite der Abort liegt, zu welchem die schmale Fensteröffnung gehört. Nach der anderen Seite steigt man die Treppe in einer Viertelwendel ins Obergeschoss hinauf. Am oberen Austritt führen Türen in zwei Zimmer mit jeweils einem Fenster und von etwa gleicher Größe von wiederum rund 10 qm. Auf den Dachboden gelangt man mittels einer Leiter durch eine Falltür, die über dem oberen Austritt der Treppe liegt. Der Dachraum unter der flachen Dachneigung ist recht niedrig und dient als Stauraum.

Der Küchenraum besitzt keine eigene Fensteröffnung, weshalb die Hauseingangstür teilverglast ist. Um etwas Licht zur innenliegenden Treppe zu bringen, sah man oberhalb der Aborttür ein Oberlicht vor und setzte in die Falltür zum Dachraum eine kleine Scheibe ein, die das Vorhandensein zumindest eines Glasziegels voraussetzt.

Der Kellerraum dehnt sich über die gesamte Grundfläche aus. Eine ebenfalls viertelgewendelte Treppe unterhalb der Geschosstreppe führt hinab. Licht und Luft lässt das unterhalb des Wohnzimmerfensters liegende Kellerfenster herein. Der Kaminsockel steht frei im Raum.

#### *Umfassungswände und Außenfassaden*

Während die Gebäude heute einen Außenputz tragen, lassen die Fotografien von 1929/30 offenliegendes Backsteinmauerwerk mit materialtypischen Gliederungs- und Zierelementen

erkennen, das auf einem leicht vortretenden Werksteinsockel gründet (Abb. Winter 1929 + Winter 2018 D bis G; Ausschnitte: H). Bei Fensteröffnungen und schmalen Abortfenstern bilden dort stichbogige Bogensetzungen den oberen Abschluss und die Fensterbank tritt vor. Auf etwa halber Höhe ist ein umlaufendes Gurtgesims aus zwei leicht vortretenden Mauerlagen gebildet. Es befindet sich jedoch erkennbar nicht auf Höhe der Geschosdecke, sondern ein Stück oberhalb davon, so wie es auch im Querschnitt der Hausentwässerungsakten von 1898 eingezeichnet ist (Abb. Archivalien 1898 b).

Unterhalb der Kraghölzer im Giebel, die nahe der Traufe liegen, lassen die historischen Aufnahmen Konsolen aus dreifach gestaffelt vortretenden Backsteinlagen erkennen und die Mauerkrone des Ortgangs wird ebenfalls durch eine vortretende Backsteinlage akzentuiert. Dieselbe Ausbildung ist noch heute an den Gebäuden Nr. 60 und 62 erkennbar. Dort kragen allerdings auch Backsteine entlang der traufseitigen Mauerkrone und gestaffelte Konsölchen unter den Sparren vor, sodass entsprechendes auch für die Zeilenhäuser zu vermuten ist. Auf den historischen Fotografien ist dieser Bereich leider verschattet. Am heutigen Bestand ist jedoch nur am Ortgang eine leicht vorstehende Kante im geschlossenen Außenputz zu finden. An den Traufseiten verläuft die Wandflucht hingegen ungebrochen, wo es möglicherweise effektiver war, die Konsölchen – sofern es welche gab – vollständig abzuschlagen, so wie es auch das Gurtgesims erfahren musste. Ein Indiz für das Vorhandensein von Konsölchen ergibt sich aus der Sparrenlage (siehe unten: Dachwerk).

Auf den historischen Fotografien wird das Zentrum eines jeden Giebeldreiecks von einem Okulus mit backsteinerner Binnengliederung geziert, zusammengesetzt aus einem über Eck stehenden Quadrat und acht radialen Speichen, was wie eine Rosette erscheint. Nach dem Schattenwurf zu urteilen tritt die Rücklage um eine Backsteinbreite zurück, sodass es sich um ein Ornament handelte, das allein für die Außenerscheinung wirksam wurde. Als Öffnungen zum Dachraum können die Okuli schon deshalb nie gedient haben, weil im Inneren genau dort die längslaufende Trennwand anschließt. Auf den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 sind an der Innenseite der Giebelwand von Nr. 72i und k entsprechende Kreisabschnitteschemenhaft im Mauerverband zu erkennen, wie sie seitlich der Trennwand hervorlugen. Demzufolge bindet der kreisrunde Backsteinkranz nach innen durch und die Öffnung wurde beim Mauern sogleich in halber Stärke zugesetzt. Eine entsprechende Situation konnte auch bei Nr. 62 beobachtet werden.

Auf den Fotografien fallen zudem horizontale Streifen in gleichmäßigen Abständen ins Auge. Unter Vergrößerung erweist sich die Zusammensetzung des Backsteinverbands als regelmäßiger Wechsel von immer drei Lagen von Läufern und einer Lage von Bindern. Auf größere Entfernung erscheinen die Binderlagen schon deshalb etwas heller, weil der Anteil an Fugen-

fläche etwas größer ist. Doch an den giebel- und traufseitig unter Dachvorsprüngen geschützten Wandflächen sind die Binderlagen und mit ihnen auch die Stichbögen und Okuli, die ebenfalls aus Bindern gefügt sind, sehr viel heller, was entweder etwas mit der Herstellung zu tun hat, oder möglicherweise durch den Einsatz von Backsteinen anderer Färbung – aus gestalterischen Gründen – hervorgerufen wurde. Zwar sind die auf der Innenseite und in Aufschlüssen sichtbaren Backsteine alle von rotoranger Färbung, ebenso jene Backsteine, die am traufseitigen Erdgeschossfenster von Nr. 74L durch Schaben am mürben Außenputz sichtbar geworden sind, doch ist auf der Rückseite der Fotografien von 1929/30 stets die Angabe „gelbrote Backsteine“ vermerkt. Um Klinkermauerwerk, bei dem für die Außenhaut härter gebrannte Klinker Verwendung fanden, handelt es sich nicht, denn unbesehen der Färbung kamen normale Backsteine zum Einsatz.

Die Abstände der Fensterachsen erscheinen immer gleich, doch tatsächlich gibt es einen steten Wechsel zwischen den etwas enger beieinander liegenden Fensterachsen, die zu einem Haus gehören, und dem Abstand zu den Fenstern des Nachbarhauses, der um knapp 20 cm weiter ausfällt.

Die leicht aus der Wandflucht vortretenden Fensterbänke sind aus Buntsandstein mit scharrierten Oberflächen hergestellt. Die Oberseite weist ein leichtes Gefälle nach außen auf und ist an der Außenkante noch zusätzlich abgeschrägt. An beiden Enden, die ins Mauerwerk einbinden, wurde ohne Gefälle und Schräge die Form des Rechteckblocks belassen, sodass dieser Bereich etwas hochsteht. Durch den späteren Putzauftrag liegt die Aufkantung aktuell etwas von der Öffnung nach außen abgerückt. Die schmalen Abortfenster besitzen ebenfalls eine Fensterbank aus Sandstein, die nicht nur kürzer ist, sondern auch in der Höhe etwas geringer dimensioniert ist. So wie es scheint, sind alle Fensterbänke noch vorhanden, doch sind zahlreiche Reparaturen anzutreffen. Viele wurden mit Zement geflickt oder vollständig ummantelt, was sie dicker werden ließ. Im Falle der Abortfensterbänke an der Westseite von Zeile Nr. 72 ist dies anscheinend durchgehend geschehen. Die vorstehende Schwelle der Haustür bildet eine niedrige Stufe. Auch sie hat man sicherlich aus Sandstein hergestellt. Die Schwellensteine wurden aber wegen Schadhaftheit entweder ersetzt oder mit Zement ummantelt.

Während heute die einander zugewandten Giebelwände an der Mittelstraße im Erdgeschoss keine Fenster besitzen, sind auf den Fotografien von 1929/30 dort aber aus der Wandflucht vortretende Fensterbänke und anstelle der Öffnungen dunkler erscheinende Flächen zu erkennen. Aufgrund der extremen Schrägansicht der einen Seite und der starken Verschattung der anderen Seite ist aber nicht zu entscheiden, ob hier Fensteröffnungen nachträglich ver-

mauert worden sind, oder ob es sich um zurückgesetzte Blendfelder im Sinne von Scheinfenstern handelt.

Für die Umfassungswände kann eine Mauerstärke von etwa 30 cm gemessen werden, was der Länge eines Bindersteins entspricht. Läufersteine setzen folglich voraus, dass auf der Innenseite ebenfalls Läufer verlegt sind. Dies bestätigt sich an den freistehenden Giebelwänden, bei denen auf Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 für Nr. 72a, 72i und 72k mehrheitlich Läufer sichtbar sind. Demgegenüber sind die Trennwände als reiner Binderverband aufgebaut (siehe unten). Dass der Verband aus Läufern und Bindern auf die Außenwände beschränkt ist, legt gestalterische Gründe nahe, was die Möglichkeit einschließt, dass auf der Außenseite für die Läufer qualitativere Steine zum Einsatz gekommen sein und zum erwähnten Streifenmuster geführt haben könnten.

### *Trennwände*

In Haus Nr. 74L kann anhand eines größeren Ausbruchs der Aufbau des Mauerwerks der längslaufenden mittigen Trennwand beobachtet werden (Abb. Nr. 70-76/ 12). Es handelt sich um einen reinen Binderverband aus Backsteinen mit einer Breite von 13 cm und einer Höhe von 5,5 cm, wobei seltener auch Steine mit einer Höhe von 6,5 cm zu finden sind. Die Länge der Steine konnte an anderer Stelle gemessen werden, sodass das übliche Backsteinmaß 26/13/5,5 cm beträgt. Der Mauermörtel ist hellweiß mit grobem Zuschlag, wogegen der Wandputz eine feinere Struktur mit graubrauner Färbung zeigt.

Wie schon für die Umfassungswände kann auch für die Trennwände zwischen den einzelnen Zeilenhäusern längs und quer eine Stärke von 28 bis 30 cm ermittelt werden, d.h. sie haben die Stärke einer Backsteinlänge und somit ein Rohbaumaß von 26 cm. Die Stärke der Trennwände konnte zeichnerisch ermittelt werden, im Fall der Querwände durch die Messung des Abstands zweier Abortfenster und des entsprechenden Innenmaßes, und im Fall einer Längswand in gleicher Weise anhand des Abstands der beiden Giebelfenster von Haus Nr. 74L und 74k.

Im Dachraum zeigen sich die Trennmauern längs und quer wiederum mit reinem Binderverband. Dazu passend kann für die längslaufenden Trennwände anhand der Ausbildung der Mauerkrone ebenfalls eine Stärke von rund 28 cm ermittelt werden. Im Bereich der Treppe ist ohnehin zu beobachten, dass die Mauerstärke zwischen Erdgeschoss und Mauerkrone in gleichbleibender Flucht durchläuft. Einige der querlaufenden Trennwände stoßen stumpf gegen die mittige Längstrennwand, andere sind verzahnt.

### *Kellerwände*

Die Kellerwände sind aus Bruchsteinen und grob zugerichteten Steinen unterschiedlichen Materials gemauert (Abb. Nr. 70-76/ 33+34). Manche Steine springen aus der Mauerflucht vor, auffälligerweise gleich mehrfach im Keller von Nr. 72b, wo der Mauerer das passende Zurichten offenbar unterließ.

Gegenüber den Wandfluchten des Erdgeschosses treten die Kellerwände um etwa 10 cm nach innen vor. Im Fall der Trennwände führt das Vortreten nach beiden Seiten zu einer Mauerstärke von 50 cm. Dieses Maß kann mehrfach an einer Öffnung in der Mauerkrone der längslaufenden Trennwand gemessen werden. Die Außenwand ist entsprechend etwas dünner.

### *Geschossdecken*

Alle drei Decken sind in ähnlicher Weise aufgebaut. Eine Balkenlage aus Nadelholz, maschinell geschnitten, ist in die Haustiefe, d.h. zwischen der Außenwand und der unter dem Dachfirst verlaufenden Trennwand, gespannt (Abb. Nr. 70-76/ 8). Im Fall von Nr. 76s messen die Deckenbalken alle 10 cm in der Breite, über Keller und Erdgeschoss 20 cm in der Höhe, über dem Obergeschoss aber nur 15 cm in der Höhe. Die Abstände zwischen den Balken betragen 50 cm.

Der Deckenlage über dem Keller dienen Mauerschwellen als Auflager, die innenbündig dem Bruchsteinmauerwerk aufliegen und deren Breite von 10 cm dem Mauerrücksprung entspricht. Die Balken enden mit der Mauerschwelle und reichen somit nicht ins aufgehende Mauerwerk hinein. Im Bereich der Treppe ist bei Nr. 70d, 74s und 76s ein Dollen zu erkennen, der vertikal nach unten reicht und eine Verankerung im Mauerwerk bewirkt.

Bei den beiden Decken über Erd- und Obergeschoss hat man offenbar auf ein Auflagerholz verzichtet und die Balken direkt im Backsteinmauerwerk gelagert, zumindest ist bei Nr. 74L unterhalb der über dem Erdgeschoss verlaufenden Deckenbalken kein Holz zu erkennen und bei 72b stieß eine Sondage unterhalb der Obergeschossdecke ebenfalls auf kein Holz. Zur Frage wie tief die Balken im Mauerwerk stecken, konnte vom Dachraum entlang eines Deckenbalkens 18 cm tief in die längslaufende Trennwand gestochert werden, also über etwas mehr als die halbe Mauerstärke. Entweder laufen die Balken von Traufwand zu Traufwand über beide Häuser am Stück durch oder sie sind innerhalb der Wand gestoßen, was sich nur durch Anlegen einer größeren Sondage hätte ermitteln lassen. Angesichts der geringen Balkenmaße ist ein Durchlaufen wenig wahrscheinlich. Im Querschnitt der Hausentwässerungs-

akten von 1898 sind die Deckenablagen durchlaufend und bei allen drei Deckenlagen mit Mauerschwellen als Auflager dargestellt.

Im Detail lässt sich das Gefüge der Decken anhand von Aufschlüssen nachvollziehen, die in Nr. 76s im Boden von Obergeschoss und Dachraum angetroffen wurden (Abb. Nr. 70-76/ 7). Mit weiteren Angaben lässt sich der anfängliche Deckenaufbau zeichnerisch als Querschnitt ergänzen (Detailzeichnung). Seitlich sind den Balken aller drei Decken Latten angenagelt, auf denen ein Fehlboden aus Schwartenbrettern liegt (Abb. Nr. 70-76/ 13). Als Rieselschutz wurde den Fehlbodenbrettern eine dünne Auflage aus Strohlehm aufgestrichen und der verbleibende Hohlraum bis zur Balkenoberseite mit einer Schlackenschüttung aufgefüllt. Der Bodenbelag ist in Nr. 76s nur im Dachraum in Form einer einfachen Dielung erhalten, während im 1. Obergeschoss der Belag ausgetauscht und in jüngerer Zeit aufgedoppelt wurde.

In Nr. 72b liegt in beiden obergeschossigen Räumen der Dielenbelag offen, der augenscheinlich aus der Bauzeit herrührt (Abb. Nr. 70-76/ 23). Es handelt sich um Dielungsbretter in einer Breite zwischen 30 und 45 cm, einer Stärke von etwa 2,5 cm, leicht konischem Zuschnitt und ohne Falz oder Feder stumpf aneinanderliegend. Der Fixierung auf den Deckenbalken dienen Eisennägel mit kreisrundem, rautenförmig geriffeltem Kopf von 6 mm Durchmesser aus maschineller Herstellung, wie man sie heute noch benutzt und wie sie sich in gleicher Form an den angenagelten Fehlbodenleisten des Kellergebälks wiederfinden. Auch in anderen Häusern drücken sich hier und da die Kanten einer Dielung durch den aufliegenden Bodenbelag. Die Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG zeigen in einem Fall eine freiliegende Dielung in Nr. 72d.

Für die Putzdecken von Erd- und Obergeschoss nagelte man schmale Holzleisten in dichter Folge unterseitig an die Balken und brachte von unten einen Kalkputz auf, der sich in den Zwischenräumen nach oben drückte und so den Halt bewirkte. Im Keller konnte man darauf verzichten, sodass dort Balken, angenagelte Latten und Fehlboden sichtbar geblieben sind.

Innerhalb der Balkenlagen waren Aussparungen notwendig. An der Kellerdecke bildet ein Wechselholz die Öffnung für die Kellertreppe, doch da diese um die Ecke wendet, ist dort ein Deckenbalken ausgespart, der dem Eckpfosten der Treppe aufliegt. Ein weiterer Wechsel liegt unter dem Abort in geringem Abstand von der Außenwand und fängt dort die ersten beiden Deckenbalken ab.

An den Decken von Erd- und Obergeschoss ist das Balkenwerk zwar nicht einsehbar, doch kann Zahl und Lage der Balken anhand der Nagelung der aufliegenden Dielung nachvollzogen werden. Ein langes Wechselholz bildet das Treppenloch in der Erdgeschossdecke und ein kürzerer Wechsel sorgt für die zum Dachraum führende Öffnung. Um den Kamin sind weite-

re Wechsel eingesetzt, von denen zwei den betroffenen Deckenbalken abfangen und ein weiterer zwischen diesen beiden spannt. Auf diese Weise hat der Kamin rundum einen Abstand von etwa 15 cm zum Balkenwerk. Diese Situation konnte in Nr. 74L und 72b nachvollzogen werden. Wie ein Endauflager für die Dielung entlang der Innenquerwand geschaffen wurde, war nicht zu ersehen.

### *Innenwände*

Nr. 74L ist im Erdgeschoss weitgehend entkernt, sodass von den Innenwänden dort nur Kanthölzer von 10 auf 8 cm in der Funktion als Türstiele und Sturzriegel übrig geblieben sind (Abb. Nr. 70-76/ 5). Im Fall der Wand der zum Wohnzimmer sind die Stiele oben und unten eingezapft, im Fall der gegenüberliegenden Wand dient oben eine Anlaschung und unten ein schräg eingetriebener Nagel der Befestigung. Schwelle, Rähm, Zwischenriegel und Abschlussstiele gab es nicht, sodass die Aufmauerung in ganzer Höhe erfolgte und stumpf gegen den Backsteinverband von Umfassungs- und Trennwand stieß. Die Situation am Kamin lässt vermuten, dass es sich um Backsteine handelte, was anhand von Fehlstellen und Sondagen für die Nr. 72b und 74s für das Erdgeschoss bestätigt werden kann. In Nr. 72b weist eine Sondage auch für die Wand zwischen Küche und Abort Backsteine nach. Angesichts der Wandstärke von 12 bis 13 cm konnte das Backsteinformat der Umfassungs- und Trennwände hier keine Anwendung finden, sondern es kamen Backsteine mit einer geringeren Breite von lediglich 10 cm zum Einsatz.

Im Obergeschoss ist dieselbe Wandstärke anzutreffen, doch in Sondagen in Nr. 72b und 74s kamen Schlackensteine mit einer Höhe von 13,5 cm zum Vorschein (Abb. Nr. 70-76/ 24). Sondagen in Nr. 72b zeigen, dass auch sie stumpf gegen Umfassungswand und Trennwand stoßen und dass das Mauerwerk der in Querrichtung ausgerichteten Wand direkt auf dem Deckenbalken gründet, wogegen die Wand in der Längsrichtung, die somit quer zur Balkenlage verläuft, ein Schwellholz besitzt, das teilweise direkt auf dem Treppenwechsel liegt. Bei dieser Wand wäre folgerichtig auch ein Rähmholz zu erwarten.

Beim Anlegen von Sondagen an den Innenwänden in Nr. 72b kam stets ein Mörtel, der gleichermaßen als Mauer- und Putzmörtel diente, von auffallend dunkelbrauner Matrix und geringer Festigkeit zum Vorschein, der während der Freilegung einen starken Geruch verströmte. Im Obergeschoss war keine Unterschied in der Konsistenz von Mörtel und Schlackensteinen zu spüren, sondern lediglich an einem Farbwechsel des bröseligen Materials zu bemerken. Der in einer Sondage in 74s freigelegte Mörtel weist demgegenüber eine sehr viel hellere, beige Färbung auf. Bei Nr. 74L sind die Innenwände im Erdgeschoss zwar restlos entfernt worden, doch dort zeigen sich an den Anschlussstellen an Außen- und Trennwände die



Reste gelblichen Materials, wobei nicht gesichert ist, ob es sich tatsächlich um Überbleibsel bauzeitlichen Mauer- und Putzmörtels handelt.

Wie das Gewicht der Wand getragen wird, ist in Nr. 74L einsehbar, es ist in dieser Form bei den anderen Zeilenhäusern aber ebenfalls maßlich nachvollziehbar. Der Kamin besitzt im Keller einen freistehenden, aus Backstein gemauerten Sockel von 44 auf 44 cm, der einem Deckenbalken als Zwischenaufleger dient, auf dem die Innenwand zwischen Küche und Wohnzimmer steht. Er liegt in der Regel bündig mit der zum Küchenraum gerichteten Seite des Kaminsockels. Der ab Erdgeschossniveau etwas schlankere Kamin ist gegenüber dem Sockel nicht rundum gleichmäßig eingerückt, sondern er steht ebenfalls auf der zur Küche gerichteten Seite bündig, sodass die Innenwand anschließen kann.

Im Gesamten betrachtet liegen der Kaminsockel, der Kamin, die querlaufenden Innenwände beider Geschosse und jeweils ein Deckenbalken aller drei Deckenlagen zusammen genau bündig in einer Flucht und ermöglichen somit eine vertikale Lastabtragung. Die Lasten konzentrieren sich im freistehenden Kaminsockel im Keller, der somit nicht nur als Basis für den Kamin dient, sondern die Rolle eines zentralen Tragpfeilers für Deckenlagen, Innenwände und auch das Dachwerk ausübt. Auch dem aufgehenden Kamin dürfte eine wichtige Rolle im statischen System zukommen, indem er ebenfalls einen Teil der Innenlasten trägt und als stabilisierende Mauervorlage gegen Ausknicken der dünnen Innenwände wirkt.

Bei Nr. 70b stimmt die Lage von Kaminsockel und tragendem Deckenbalken nicht genau überein. Vorkragende Backsteine müssen hier die Einleitung der Traglast in den Kaminsockel besorgen. Bei beiden Zeilenhäusern, wo Grundrisse aufgemessen wurde, verlaufen Balkenlagen und Innenquerwände nicht exakt orthogonal, sondern leicht verschwenkt. Spiegelt man einen davon und legt dann die Grundrisse übereinander, ist festzustellen, dass die Verschwenkung deckungsgleich ist. Welcher Sachzwang sich hinter der Verschwenkung verbergen könnte oder ob Nachlässigkeit die Ursache und die Übereinstimmung Zufall ist, ließ sich nicht ergründen.

### *Kamin*

Der Kamin misst im Grundriss etwa 33 auf 33 cm, ist jedoch nur im Dachraum freistehend, in den beiden Geschossen aber mit der querlaufenden Innenwand verbunden, sodass er 20 cm weit ins Wohnzimmer und in die darüberliegende Kammer vortritt. Er gründet auf einem im Keller freistehenden Sockel. Zwei unterschiedliche Konstruktionsweisen für den Aufbau des Kamins wurden angetroffen.

In Nr. 72b ist der Kamin ab der Kellerdecke in ganzer Höhe aus Backsteinen aufgemauert, sodass im Inneren ein Schlot mit einer quadratischen Grundfläche von 11 auf 11 cm besteht. Im Erdgeschoss bildet der Kamin mit der backsteinernen Innenwand einen verzahnten Verband. Die verwendeten Backsteine weisen bei Kamin und Innenwand jeweils 10 cm in der Breite auf. Das Format kann am Kellersockel mit 26,5/10/6 cm gemessen werden. Die Schlackensteine des Obergeschosses laufen hingegen stumpf gegen den Kamin.

Eine alternative Bauweise kann aufgrund der Freilegungen in Nr. 74L beobachtet werden. Auch hier wurde der Kamin ab der Kellerdecke ein Stück weit im Verband mit der Innenwand aus Backsteinen aufgemauert. Ab Höhe der zur Küche gerichteten Putztür sind Formsteine sichtbar (Abb. Nr. 70-76/ 11). Sie haben die Form eines Würfels von 31 cm Kantenlänge mit einem kreisrunden Loch von rund 16 cm Durchmesser. Merkmale der Herstellungsweise und Unregelmäßigkeiten bei der Ausformung des Lochs lassen erkennen, dass die Formsteine von Hand modelliert worden sind. Am Durchstich durch die Erdgeschossdecke ist auf der Seite zur Küche eine Verwahrung aus Blech zu erkennen. Nach oben kann der Kamin in Nr. 74L nicht weiterverfolgt werden. Doch bei Nr. 70b und 76b erlaubt der Blick ins Innere des Schlots ebenfalls den Nachweis solcher Formsteine, was bei 70b durch Einsicht in ein Ofenrohrloch auch für das Obergeschoss nachvollziehbar ist, während sich beide Kamine über die Höhe des Dachraums als aus Backsteinen aufgesetzt zu erkennen geben.

Im Inneren des backsteinernen Sockels von 74L verblieb ein Hohlraum, der aufgrund des Abbruchs der Innenwand sichtbar geworden ist. Durch Stochern kann dieser bis auf Höhe des Sockels im Keller nachverfolgt werden, doch könnte er noch tiefer reichen. In diesem Zusammenhang fallen in der Querschnittszeichnung von 1890 kleine Rechtecke auf, mit denen wohl Putztüren angedeutet sind (Abb. Archivalien 1890). Vor Ort fielen Befunde hierfür zwar nicht auf, es wurde aber auch nicht gezielt danach gesucht. Sollte der Schlot aber tatsächlich bis in den Keller gereicht haben, dann würde eine Flanke des dem Kaminsockel aufliegenden Deckenbalkens einen Teil des Schlots bilden.

### *Dachwerk*

Die Dachkonstruktionen sind in immer gleicher Weise aufgebaut (Querschnittszeichnung; Abb. Nr. 70-76/ 31). Ein Zeilenhaus liegt jeweils nur unter einer der beiden Flächen des Satteldachs, sodass das Dachwerk im Inneren wie ein Pultdach erscheint. Elf Sparren – aus Sicht der Dachwerksgeschichte müssten sie als ‚Rofen‘ bezeichnet werden – liegen drei Längshölzern auf. Unten lagert eine Schwelle auf dem Deckengebälk unmittelbar innerhalb der Traufwand, oben liegt eine Mauerschwelle auf der Mauerkrone der längslaufenden Trennwand, und dazwischen wird ein Unterzug mittig von einem kurzen Ständer mit zwei langen

Kopfstreben getragen, die zugleich der Aussteifung und der Lastverteilung dienen. Der Ständer sitzt auf einem langen Sattelbalken, welcher die Last auf mehrere Deckenbalken verteilt. Die Sparren sind am First mit jenen der Gegenseite auf Gehrung gestoßen. Unten laufen sie weiter um den Dachvorsprung zu bilden. Die Sparren an beiden Enden sind unmittelbar vor der Trennwand platziert, sodass der Abstand zum Sparren des benachbarten Hauses der Wandstärke entsprechen und somit nur rund 30 cm betragen müsste, während die übrigen Abstände knapp 50 cm betragen. Das Merkmal verkürzter Sparrenabstände an Querwänden kann auch bei Nr. 62 beobachtet werden.

Bei den zur Untersuchung zur Verfügung stehenden Zeilenhäusern ist jeweils einer der Sparren für den Kamin unterbrochen. Hier liegt das obere Teilstück mit dem unteren Ende auf dem mittigen Längsholz, während unter das untere Teilstück ein kurzer Stiel gesetzt wurde. Wechselhölzer wurden nicht eingesetzt. Wo es auf den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 nachvollziehbar war, erfolgte die Sparrenunterbrechung bei den meisten Kaminen, doch in wenigen Fällen kommt der Kamin offenbar genau innerhalb eines Sparrenfelds zu liegen. Es fällt auf, dass dies meist bei jenen Häusern der Fall, die sich am Ende einer Zeile befinden, wenn auch nicht ausschließlich. Eine andere Verteilung der Sparren wäre denkbar, indem die Endhäuser etwas größer ausgefallen wären, doch beim Vergleich der beiden Grundrissaufmaße von 72b und 74L sind keine maßlichen Abweichungen zu erkennen. Es ist auch kein unmittelbarer Anlass für eine abweichende Sparrenfolge ersichtlich, um mit der Giebelvorkragung hinzukommen, denn bei Nr. 62 ist so etwas auch nicht zu beobachten.

Es gäbe auch die Möglichkeit, dass die Kamine nicht immer an identischer Stelle im Grundriss stehen, was dann auch für die Lage der Innenwände zutreffen müsste, was wiederum Auswirkungen auf den Raumzuschnitt hätte. Leider war bei den leerstehenden Häusern kein eingepasster Kamin dabei, sodass diese Überlegung nicht nachgeprüft werden konnte. Was es mit den Lageabweichungen von Sparrenlage und Kamin auf sich hat, konnte schlussendlich nicht ermittelt werden.

Im Prinzip hätten bei der angewandten Konstruktionsweise die Sparren in beliebiger Zahl und beliebigen Abständen verlegt werden können, sodass der Kamin immer Platz hätte finden können. Dass dies in den meisten Fällen nicht der Fall ist, lässt vermuten, dass man doch nicht variabel war. Dies wäre wiederum ein Argument für die oben geäußerte Annahme, dass an der Mauerkrone der Traufwände kleine Konsolen unter den Sparren ausgebildet waren, die Zahl und Lage der Sparren vorbestimmt hätten.

Den Fotografien von 1929/30 ist zu entnehmen, dass die giebelseitig auskragenden Längshölzer und die vorstehenden Sparrenenden ein beschnitztes Ende hatten, so wie es auch im

Querschnitt der Hausentwässerungsakten von 1898 zur Darstellung kam. Soweit die Sparrenenden aktuell durch die Schlitzlöcher der untergenagelten Brettschalung erkennbar sind, wurden unterschiedliche Formen ausgeführt, die aber sicherlich innerhalb eines Doppelzeilenbaus einheitlich blieben, sodass ein Formwechsel nur von einem zum anderen denkbar wäre.

### *Dachdeckung*

In mehreren der Dachräume fanden sich Bruchstücke älterer Dachziegel und in Nr. 76d zwei vollständige Exemplare (Abb. Nr. 70-76/ 32). Auf den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 sind in Nr. 72L, 72s und 76h Ziegel gleicher Form zu finden. Es handelt sich um Falzziegel mit einem Gesamtmaß von 43 auf 23,5 cm und einem Verlegemaß – also dem, was auf dem Dach von außen sichtbar wäre – von 33 auf 20,5 cm. Die Ziegel tragen alle auf der Rückseite dieselbe Beschriftung, zusammengesetzt aus einem Firmenstempel in der Form eines Ovals und einem Buchstabenkürzel unterhalb in anderer Schrifttype:

**Gilardoni Frères Altkirch**

**B. S. G. D. G.**

Beide Schriftzüge sind eingetieft, d.h. sie waren in der Pressform erhaben ausgebildet. Beim Kürzel unterhalb handelt es sich um einen Hinweis auf Haftungsausschluss seitens der Regierung: **Breveté Sans Garantie Du Gouvernement**; übersetzt: Patentiert ohne Garantie der Regierung (Auskunft durch Herrn Perrin Keller, F, vermittelt Frau Clarisse Schwarb, Mulhouse/F, und Herrn Timo Schäfer, Freiburg).

Die Gebrüder Gilardoni gründeten 1837 im elsässischen Altkirch nahe Mulhouse eine Ziegelei und erwarben 1841 ein Patent für den ersten maschinell hergestellten Falzziegel. Selbstbewusst wurde in den Firmenkatalogen der Zusatz „Erfinder der Falzziegel“ unter den Firmennamen gesetzt (<http://dachziegelarchiv.ch/>). In den Katalogen von 1894 und später wird dieser Ziegel als „Falzziegel Modell No 3 mit doppeltem Querfalz“ geführt (Abb. Archivalien 1894). Der Bezug aus dem Elsass könnte in persönlichen Beziehungen der aus dem Elsass stammenden Unternehmerfamilie begründet sein, mit der Einverleibung des Elsass ins Deutsche Reich um diese Zeit zusammenhängen oder sich aus rein marktwirtschaftlichen Gründen ergeben haben.

Im Katalog ist eine „Geringste Dachneigung 0m50 per Meter“ angegeben, d.h. der Neigungswinkel sollte nicht geringer als im Verhältnis 2:1 und damit nicht unter 26,5 Grad betragen. Im Fall der Doppelzeilenbauten liegt er mit 23,5 Grad etwas darunter.

In die Falltür, durch die man auf den Dachboden gelangt, ist eine kleine Scheibe zur Belichtung der Geschosstreppe eingesetzt, die zumindest einen Glasziegel voraussetzt, so wie es aktuell in der erneuerten Deckung auch der Fall ist. Auf den Fotografien von 1929/30 sind Firstziegel zu sehen. Der Ortgang wurde durch ein gestelltes Ortgangbrett gebildet.

### *Fenster*

Es sind keine bauzeitlichen Fenster mehr vorhanden, denn sie wurden allesamt durch neue ersetzt. Beim traufseitigen Erdgeschossfenster von Nr. 74L konnte das ursprüngliche Fenstermaß, wie es im Backsteinverband angelegt war, mit 93 cm Breite und 151-152 Scheitelhöhe ermittelt werden. Später wurde die Öffnung durch das Auftragen des Außenputzes ein wenig schmaler.

Die zur Winterzeit aufgenommenen Fotografien von 1929/30 zeigen Vorfenster, die das dahinterliegende Fenster nur schemenhaft erkennen lassen, zusätzlich durch den Schattenwurf der Vorfensterprossen verunklärt. Doch bei zwei der Zeilenhäuser, es sind die Nr. 74L und 76t, sind keine Vorfenster montiert. Dort zeigt sich eine Fensterteilung aus zwei hochrechteckigen Flügeln unten mit je zwei horizontalen Quersprossen, sowie oberhalb eines starker Kämpfers mit einem Oberlicht in ganzer Breite oder aus zwei separaten Flügeln bestehend, wie die breite Mittelteilung vermuten lässt. Diese Proportionen wurden für die bestehenden Fenster im Wesentlichen wieder aufgegriffen.

Die Vorfenster sind auf den Fotografien von 1929/30 sehr viel besser zu sehen. Sie werden von einer vertikale Mittelsprosse und Quersprossen gegliedert und sind in der unteren Hälfte offenbar, wie zahlreiche offen stehende Fenster deutlich machen. Es handelt sich augenscheinlich um Schiebeelemente, die sich auf der Innenseite nach oben bewegen lassen. Auf Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 sind im Dachraum gelagerte Vorfenster bei Nr. 72f und 76i zu finden (Abb. Nr. 70-76/ 42+43). Es sind genau die gleichen, wie sie bei Haus Nr. 62 angetroffen wurden, sodass die davon angefertigte Zeichnung auch auf die Zeilenhäuser übertragen werden können. Dort kann auch die Farbgebung, die in den Fotografien von 1929/30 dunkel erscheint, als rotbraune Lasur nachgewiesen werden.

Bei jenem Haus, wo auf den Fotografien von 1929/30 die Vorfenster fehlen, sind an zwei Fenstern Läden eingehängt, während sie sonst überall fehlen, da man sie wegen der Vorfenster nicht hätte schließen können und sie über die Winterszeit einlagerte. Es handelt sich um geschlossene Brettläden mit einer kleinen Öffnung im oberen Teil, deren Form auf den Fotografien zwar nur verschwommen erkennbar ist, bei der es sich aber um ein kleines Herz-

chen zu handeln scheint, möglicherweise aber sind es liegende Ovale. Sie wurden später durch geschlossene Läden oder Durchbruch abgelöst.

Zur Frage des Anschlags für Läden und Vorfenster wäre naheliegend ein Fensterfalz zu vermuten, doch dort, wo bei Nr. 74L im mürben Außenputz gekratzt werden konnte, kam eine rechtwinklige Kante zum Vorschein. Für die Läden wurde offenbar eine eiserne Lasche mittig in die Fensterbank eingelassen, die die Läden arretierte. Für die Vorfenster hätte diese allein nicht genügt. Auf den Fotografien von 1929/30 zieht sich über die Wandungen jener Fenster, denen das Vorfenster fehlt, ein dunkler Streifen, bei dem es sich um eine Anschlagsleiste handeln könnte.

Die schmalen Öffnungen der Aborte hatten ursprünglich eine lichte Weite von 21 cm. Die darin eingesetzten Fenster sind heute in unterschiedlicher Form und Zeitstellung anzutreffen. Die ertümlichste und sicherlich bauzeitliche Form ist ein Fensterrahmen mit Festverglasung in der unteren und einem Klappflügel in der oberen Hälfte mit Vorreiber. Sie wurde bei den untersuchten Zeilenhäusern zweimal angetroffen, die jedoch im Detail voneinander abweichen, weshalb beide zeichnerisch festgehalten wurden. Bei Nr. 72b ist der Rahmen der Wandfläche aufgelegt und der Flügel liegt wiederum diesem auf und greift in dessen Falz (Abb. Nr. 70-76/ 3; Detailzeichnung). Demgegenüber liegt der Rahmen bei Nr. 74L hinter der inneren Wandflucht und der Flügel liegt bündig im Rahmen, indem er in den Falz hineinschwenkt (Abb. Nr. 70-76/ 4; Detailzeichnung). Ein weiterer Unterschied besteht in der Form der Beschläge, die passend zur Anschlagsweise der Flügel gewählt werden musste, weshalb bei 72b Winkelbeschläge und bei 74L Scharniere angebracht sind. Allerdings ist beim Fenster von 74L am unteren Rand des Flügels Spuren einst dort angebrachter Scharniere zu bemerken, wonach der heutige Klappflügel einst als Kippflügel montiert. Das kleine keilförmige Blechteil, das mit einer Öse um den Griffknopf gelegt ist und als Schiene für den Vorreiber dient, ist bei beiden gleich. Beide Varianten können sicherlich der Bauzeit zugerechnet werden, nicht zuletzt aufgrund der genannten Schiene.

Unter den Fotografien der Sutter3KG von 2014 können weitere Abortfenster identifiziert werden. Von diesen entspricht das Fenster von Nr. 72f demjenigen von Nr. 72b, und die Fenster von Nr. 74m, 74t, 74u und 76h demjenigen von 74L, wobei bei 76h sich der Vorreiber aber an der Oberkante befindet. Wegen Bildausschnitt, Vorhängen oder dicker Ölfarbe ist in keinem Fall erkennbar, ob die Scharniere möglicherweise die Seite gewechselt haben.

Ähnlich den Fenstern von Wohnzimmer und Kammern wurden auch die Kellerfenster in einem Zug alle zusammen in gleicher Form erneuert. Wie Sie anfangs beschaffen waren, ist am Bestand nicht ersichtlich. Im Querschnitt der Hausentwässerungsakten von 1898 reicht die

innenliegende Fensternische hinter der Mauerschwelle nach oben, sodass die Öffnung innerhalb des vortretenden Werksteinsockels knapp über Außenniveau austritt. So kann man es auch auf den Ansichts- und Querschnittszeichnungen von 1890 und 1979 wiederfinden. Offenbar wurde mit dem Einbau der modernen Kellerfenster die Situation völlig verändert. Bei Nr. 62 haben sich an der nördlichen Längsseite noch Kellerfensteröffnungen im ursprünglichen Zustand mit Werksteingewände erhalten, die wegen des hier tieferen Innenniveaus allerdings hinter einem Außenschacht liegen. In dieser Form darf man sich die Situation wohl auch bei den Doppelzeilenbauten vorstellen. Möglicherweise waren Schiebefenster eingesetzt, wie sie bei Nr. 64, 66 und 68 noch teilweise zu finden sind.

### *Haustür*

Die Haustüren finden sich heute in vielen Variationen mit leichten Unterschieden. Bei allen ist der obere Teil verglast, da die Tür zugleich als Fenster für den Küchenraum fungiert. Die Verglasung ist mittig vertikal in zwei hochrechteckige Scheiben geteilt. Der untere Teil umfasst zumeist eine große Kassette, die häufig etwas vortritt. Oberhalb des Türflügels befindet sich ein Oberlicht. Auf den Fotografien von 1929/30 weisen alle erkennbaren Haustüren hingegen zwei Quersprossen im Glasteil auf, ebenso in einer Ansichtszeichnung des Jahres 1890 (Abb. Archivalien 1890). Vortüren, wie sie heute in mannigfachen Ausprägungen anzutreffen sind, sind auf den Fotografien von 1929/30 nicht zu erkennen.

Heute gibt es Quersprossen nur bei den Haustüren von Nr. 72i und 74n. Zusammen mit dem Oberlicht wurde damit eine Annäherung an die Proportionen der Fenster erreicht. Nur jene von 74n wurde aus der Nähe begutachtet und zeichnerisch festgehalten (Abb. Nr. 70-76/1+2; Detailzeichnung). Dort befinden sich im unteren Teil zwei Kassetten, der geteilten Verglasung entsprechend, die leicht vortreten und eine schmale, über beide Kassetten am Stück verlaufende Verdachung besitzen. Der Kämpfer als Sturz der Durchgangsöffnung ist stark profiliert. Darüber befindet sich ein Oberlicht mit einem Flügel in ganzer Breite, dessen Verglasung wiederum mittig geteilt ist.

Die Tür von 72i liegt hinter einer Vortür, die als eigentliche Haustür dient, doch konnte dort bei Tageslicht niemand angetroffen werden, der geöffnet hätte. Sie besitzt im unteren Teil ebenfalls zwei Kassetten, doch hier treten sie zurück, die Profilierung des Kämpfers ist anders aufgebaut und das Oberlicht ist in zwei separate Flügel geteilt. Augenscheinlich sind sie beide der Bauzeit zuzurechnen.

### *Innentüren*

Unter den untersuchten Zeilenhäusern wurden die beiden Türen im Obergeschoss gleich mehrfach in der Form von Kassettentüren angetroffen, wie sie der Bauzeit zugeordnet werden können, und zwar in Nr. 70b, 70d und 76d (Abb. Nr. 70-76/ 27+29). Der Rahmen trägt an der Innenkante eine einfache Profilierung (Abb. Nr. 70-76/ 25). Innerhalb des Türblatts bildet eine steile Schräge den Übergang zur Kassette und die Kassette selbst hat eine Stufung am Rand des Spiegels, wo die keilförmige Verjüngung zur Spundung ansetzt. In Nr. 72b findet sich im Erdgeschoss noch der ursprüngliche Rahmen der Tür zum Wohnzimmer.

Unter den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 sind weitere kassettierte Türen im Obergeschoss bei Nr. 70d, 70i, 70p, 74d, 74m, 74p und 74r zu entdecken, wobei in den Fällen von 70d und 70i mindestens eine und im Fall von 74r nur eine der beiden Türen vorhanden sind. Mehrfach sind noch alte Türrahmen vorhanden, in die neue Türen mittels aufgesetzter Rahmenleisten eingepasst wurden. Nur wenige Male haben die Fotografien Kassettentüren gleicher Form auch im Erdgeschoss festgehalten: bei Nr. 74p die Türen zu Wohnzimmer, Geschosstreppe und Abort, bei Nr. 74d, 74r und 74t nur jeweils die Tür zum Abort. Demzufolge gleichen sich alle Türen innerhalb des Wohnbereichs in Aufbau und Gestalt. Auf einer Fotografie aus 74r fällt aber eine Tür zur Treppe mit Verglasung auf, die zwar in der Brüstungskassette nicht die sonst übliche Stufung, aber bauzeitliche Fitschelbänder (siehe unten) und zudem einen altertümlichen Türgriff aufweist. Insofern ist nicht gesichert, ob sie tatsächlich aus der Bauzeit herrührt und es möglicherweise unterschiedliche Ausführungen gab.

Die obergeschossigen Türen aus der Bauzeit haben aufgesetzte Kastenschlösser, die teilweise noch aus der Bauzeit herrühren könnten, doch die Türgriffe haben meistens jüngere Form. Auf den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 sind aber noch einige wenige Türgriffe zu entdecken, die der Bauzeit zugeschrieben werden können. Bei den obergeschossigen Türen von Nr. 74d, 74m und 74p erfolgt die Überleitung von der Drehachse zum Griff in der Form einer dicken Kugel (Abb. Nr. 70-76/ 39+40). Bei der erdgeschossigen Tür zur Treppe von Nr. 74r, deren Bauzeitlichkeit allerdings nicht gesichert ist, ist der Übergang im Türgriff als verdickter Würfel mit abgerundeten Ecken ausgebildet (Abb. Nr. 70-76/ 41).

Gelagert sind alle Türflügel mit Fitschelbändern. Ihre Zierformen an oberem unterem Ende des Drehlagers erscheinen vergleichsweise aufwändig, doch dürfte es zeitübliche Handelsware aus Massenproduktion gewesen sein. Es treten zwei unterschiedliche Zierformen auf, wovon die einfacheren Bänder mit einer Kugel (Abb. Nr. 70-76/ 28) und die anderen mit einem konischen Schaft, einer Einschnürung und einem Abschluss in spitz zulaufender Tropfenform (Abb. Nr. 70-76/ 30) besetzt sind. In den untersuchten Zeilenhäusern findet sich die Kugel bei Nr. 70b und 70d, die Tropfenform bei Nr. 76d. In den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG



von 2014 können weitere Bänder den beiden Ausprägungen zugeordnet werden. Diejenigen der Obergeschosstüren von Nr. 70p haben einen Kugeldekor, bei den Obergeschosstüren von Nr. 74p und 74r, der Tür zur Treppe von 74r und den Aborttüren von 74d, 74p, 74r und 74t findet sich die Tropfenform. Dabei fällt auf, dass die Dekorformen sich nach Doppelzeilenbauten verteilen, indem der Kugeldekor exklusiv bei drei Häusern in Nr. 70 auftritt, der Tropfendekor in vier Häusern in Nr. 74 und einem weiteren Beispiel in Nr. 76.

Oberhalb der Aborttür ist häufig ein Oberlicht angebracht, das Licht zur Treppe fallen lässt (Abb. Nr. 70-76/ 19). Es handelt sich um einen querrchteckigen Rahmen mit Kreuzsprossen, der mit Hilfe von Vorreibern oben und unten zum Putzen herausnehmbar ist oder war.

Die Tür zum Keller ist recht niedrig, weil sie unterhalb eines Einbauschranks Platz finden musste. Sie ist in einfachster Weise als Brettertür mit Querleisten gefügt.

### *Treppen und Leiter*

Die Geschosstreppe führt vom Erdgeschoss in einer Viertelwendel ins Obergeschoss (Abb. Nr. 70-76/ 6). Sie besteht aus Wangen in entsprechend geschwungener Form mit eingestemmtten Tritt- und Stellbrettern (Abb. Nr. 70-76/ 15+16). Diese sind mit ihren Kanten lediglich miteinander vernagelt – und nicht etwa mit Falz und Nut verbunden. An der Innenecke laufen die Wangen an einen Eckpfosten mit ausgerundeter Innenkante, sodass er im Grundriss eine Viertelkreisform beschreibt. Über die Höhe des Erdgeschosses wurde die Treppe zum Küchenraum hin mit Brettern verschalt und die Fugen von beiden Seiten – zur Küche und zur Treppe hin – mit Deckleisten verschlossen (Abb. Nr. 70-76/ 13+14). Ein Geländer war anfangs nicht vorgesehen und wurde später nachgerüstet. Einst stand die Treppe in Verbindung mit einem Einbauschränk (siehe unten). Alles ist aus Nadelholz gefertigt worden.

Der Eckpfosten endet unten und oben stumpf. Bei 74L steht er unten jeweils hälftig auf einem Deckenbalken und auf dem Stirnholz des Eckpfostens der Kellertreppe, welcher seitlich dem Deckenbalken angelascht ist. Manchmal besteht eine Lücke oder Unterfütterung bzw. Unterkeilung, besonders ausgeprägt kann dies bei Nr. 74s beobachtet werden, und in den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG sind für Nr. 74q, 74r und 74u weitere solcher Schadstellen dokumentiert. Sie kamen offenbar dadurch zustande, dass der Deckenbalken etwas abgesunken ist, die Treppe aber nicht nachsackte. Die Senkung hat seine Ursache offenbar darin, dass der Deckenbalken für den oberen Teil der Kellertreppe ausgespart ist und dem Eckpfosten der Kellertreppe aufliegt, dessen Gründung wenig dauerhaft gestaltet und dessen unteres Ende für Feuchteschäden anfällig ist.

Bei der Geschosstreppe handelt es sich um ein in sich starres Gesamtgefüge von ausreichender Stabilität. Indem dieses zwischen Trennmauern, Innenwand und Deckenbalken eingespannt ist, einst in Verbindung mit einem Einbauschrank, wird ein Ausweichen verhindert, sodass sogar auf Spanneisen, wie sie üblicherweise die Wangen verbinden und die Stufen in Position halten, verzichtet werden konnte. Zugleich ist die Treppe Teil des Tragsystems und daher mit dem Gesamtgefüge regelrecht verstrickt. Aus diesem Grund wäre es nicht möglich, sie im Ganzen zu erneuern, ohne einen größeren Eingriff zu verursachen. Aus diesem Grund ist die Treppe – soweit nachzuvollziehen – ausnahmslos in allen Häusern noch vorhanden, wobei ausgetretene Stufen aber mit Auflagen versehen oder teilweise auch ausgetauscht worden sind.

Den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 kann entnommen werden, dass die Vorderkanten der Trittbretter unterschiedliche Ausbildungen erkennen lassen, auch dort, wo sie als bauzeitlich eingestuft werden können. Innerhalb des Doppelzeilenbaus Nr. 70 ist es stets ein Viertelkreis mit der Rundung nach unten und ein Versatz, wogegen bei Nr. 72 eine unterseitige Abschrägung genügte. Bei Nr. 74 und 76 ist die Form nicht so eindeutig nachvollziehbar.

Unterschiedliche Ausbildungen können auch bei der Behandlung der Kante am Wechselbalken am Übergang von der Erdgeschossdecke zur Wand des hohen obergeschossigen Treppenschachts beobachtet werden, wiederum mit Hilfe der Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG. Zur Schaffung von genügend Durchgangshöhe ist aus dem Wechselholz eine breite Schräge ausgeschnitten worden. Beim Doppelzeilenbau Nr. 70 liegt der Seitenflanke des Wechsels ein Stirnbrett auf, das passend dazu in Ovalform mit zwei Viertelkreisen ausgeschnitten ist (Abb. Nr. 70-76/ 21). Diese Ausbildung findet sich nur dort, während bei den anderen Doppelzeilenbauten meist eine steile Schräge zwar ebenfalls mit gerundetem Auslauf ausgearbeitet worden ist, jedoch ohne ein Stirnbrett. Vereinzelt sind auch andere Lösungen zu finden.

Die Kellertreppen sind ebenfalls viertelgewendelt und aus geschwungenen Wangen mit eingestemmten Stufen zusammengesetzt, und auch hier schließen die Wangen an einen Eckpfosten mit ausgerundeter Innenkante an. Auf Stellbretter und eine Bretterverschalung konnte man aber verzichten und von einer Profilierung der Stufenkanten abgesehen. Aufgrund des feuchten Kellerklimas sind viele davon teilweise oder in Gänze erneuert worden.

Der Dachraum ist durch einen Durchstieg mit Falltür zugänglich (Abb. Nr. 70-76/ 22). Dorthin gelangt man mit Hilfe einer Leiter in gegenläufiger Richtung zur Treppe. Am oberen Ende ist einer der Holme innerhalb des Durchstiegs gelenkig befestigt, sodass die Leiter nicht wegrutschen und bei Nichtbenutzen zur Trennwand hin weggeklappt werden kann, damit sie aus dem Weg ist.

### *Einbauschränk*

Auf Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 haben die beiden Zeilenhäuser Nr. 72f und 74p einen Einbauschränk an der Rückseite der Küche aufzuweisen (Abb. Nr. 70-76/ 35+36+37). Die Bretterschalung des oberen Abschnitts der Geschosstreppe geht in den Schränk über, der oberhalb der Kellertreppentür bis zur Decke reicht und eine hochliegende Schranktür besitzt. Der Schränk erstreckt sich jedoch nicht über die gesamte Raumbreite, sondern endet an einem raumhohen Wandstück von etwa 70 oder 80 cm Breite im Anschluss an die Wand zum Wohnzimmer. Dahinter befindet sich bei Nr. 72f eine Dusche, bei 74p möglicherweise auch, wobei sich im Falle von letzterem auf der Seite zum Wohnzimmer die Umrisse einer Rahmung o.ä. unter der Tapete abzeichnen.

Bei Nr. 74r ist zwar kein Küchenschränk vorhanden, wohl aber ein raumhoher Kasten in der Ecke zum Wohnzimmer (Abb. Nr. 70-76/ 38). Er besteht augenscheinlich aus einer gemauerten Wand im Anschluss an die längslaufende Trennwand und einem Brett auf der Seite zum Küchenraum, während eine Zugangsöffnung nicht erkennbar ist. Stattdessen ist dort aber auf der Seite zum Wohnzimmer die Brettverwahrung einer Schranktür auszumachen. Es handelt sich folglich um einen Einbauschränk für das Wohnzimmer.

In den zur Untersuchung zur Verfügung stehenden Zeilenhäusern konnten dazu passende Baubefunde erhoben werden. Bei Nr. 72b erwiesen Sondagen, dass die Backsteinmauerung der Wand zwischen Küche und Wohnzimmer im Abstand von 83 cm vor der längslaufenden Trennwand endet, weil hier einst ein solcher Einbauschränk bestand. Bei dessen Ausbau wurden beidseitig Holzwolleleichtbauplatten angebracht, zwischen denen ein Hohlraum verblieb. Bei 70d ist durch Klopfen eine Hohlstelle in gleicher Breite über die oberen zwei Drittel der Raumhöhe nachweisbar. Im entkernten Erdgeschoss von 74L ist an dieser Stelle innerhalb des Anschlusses der früheren Wand über eine Länge von 70 cm der Mörtelabdruck eines Holzes zu erkennen, welches offenbar den oberen Abschluss des Schränks gebildet hatte.

In den Hausentwässerungsakten von 1898 sind in Grundriss und Querschnitt Einbauschränke dargestellt. Eine Schranktür vom Wohnzimmer her ist zwar nicht eingezeichnet, allerdings auch keine andere Öffnung zum Schränkabschnitt, der im Anschluss an das Wohnzimmer liegt. Hingegen ist gesuchte Öffnung in einer Grundrisszeichnung um 1890 zu finden (Abb. Archivalien 1890).

Zusammenfassend stellt sich die Situation so dar, dass anfänglich alle Zeilenhäuser einen Einbauschränk besaßen, der mit der Geschosstreppe eine konstruktive Einheit bildete. Er setzte sich zusammen aus einem Hochschrank für die Küche, einer Nische unterhalb, in der

sich die Tür zum Keller befand, und einem seitlichen Kasten, der als Schrank für das Wohnzimmer diente. Räumlich gesehen endete der Küchenraum am Einbauschränk. Dieser wurde in den allermeisten Fällen entfernt, doch klingt er in wenigen Fällen noch in einer Nische für die Dusche an der Stelle des Wohnzimmerschranks nach. Tatsächlich nehmen Duschen noch viel häufiger diese Stelle ein, einfach deshalb, weil es die dafür geeignetste Stelle innerhalb der Küche ist. In den Akten der Zentralregistratur findet sich 1977 folgender Vermerk bezüglich einer Variante des Umbaus der Küche in Nr. 72d: „Wandschränkausbau, die Zwischenwand am Schüttstein bleibt stehen“, doch kam es dort schließlich zu einer durchgehenden Erneuerung des Küchenraums. Es ist hier aber der Grund genannt, warum das Wandstück in manchen Fällen bestehen blieb, weil dort der Schüttstein installiert war (siehe unten: Haustechnik).

### *Täfer und Sockelbrett*

Bei zwei der untersuchten Zeilenhäuser fand sich im Wohnzimmer ein brüstungshohes Täfer (Abb. Nr. 70-76/ 9). Es hat bei Nr. 72b eine Höhe von 90 cm, was der Höhenlage des Fenstersimses entspricht, bei Nr. 70b aber mit einer Höhe von 104 cm über die Fensterbrüstung hinausreicht und entsprechend ausgeschnitten ist. Das Täfer reicht über die Breite der Außenwand und ist – soweit erkennbar – jeweils aus einem einzigen Stück aus breiten, sicherlich verleimten Brettern hergestellt, ohne die sonst übliche Kassetierung. Bei 72b kann die Stärke des Täfers mit 2,2 cm und dessen Abstand zur Wand mit 3 cm gemessen werden. Nach oben sind beide Täfer von einem profiliert vorstehenden Deckbrett abgeschlossen (Abb. Nr. 70-76/ 10). Bei der Nr. 72b setzen sich Täfer und Deckbrett noch ein kleines Stück an der Innenwand um die Ecke bis zum Türrahmen fort.

Mit Hilfe der Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 können noch weitere Beispiele benannt werden. In Nr. 74r findet sich ein ebensolches Täfer mit Deckbrett. Dagegen fehlt bei Nr. 72i und 72k das Deckbrett und das Täfer gibt sich nur durch einen Versatz der Wand auf Brüstungshöhe zu erkennen. Beides sind Endhäuser, bei denen das Wohnzimmer zwei Außenwände hat und bei Nr. 72i ist besagte Stufung auch tatsächlich an beiden Seiten vorhanden, bei Nr. 72k jedoch nur an der giebelseitigen Außenwand.

Die übrigen Wände des Wohnzimmers und die beiden obergeschossigen Räume samt Flur besitzen ein Sockelbrett mit einem einfachen Profil an der Oberseite, etwa 11 cm hoch (Abb. Nr. 70-76/ 26). Es ist im Fall der längslaufenden Wand im Obergeschoss an die Wandschwelle genagelt, für die anderen Fälle wurden vermutlich ins Mauerwerk eingelassene Holzstücke zur Annagelung vorgesehen.

### *Haustechnik*

Zur Frage nach der früheren Form und Funktionsweise von Ofen und Herd fanden sich weder Anschauungsbeispiele noch konkrete Hinweise. Die Anlage eines vom Bodenniveau aufsteigenden Kamins wäre zwar einem Hinterladerofen hinderlich gewesen, doch wurde ein bodennahes Ofenrohrloch in Nr. 72b unmittelbar neben dem Kamin angetroffen, das zwar nachträglich angelegt und später wieder zugesezt wurde, das aber eine ähnliche Einrichtung aus der Bauzeit ersetzt haben könnte. Somit blieb unklar, wie Heiz- und Kocheinrichtung beschaffen waren.

Aus den umfangreichen Akten zur Hausentwässerung können Angaben zu den Sanitäreinrichtungen aus der Zeit vor dem Anschluss an die Kanalisation entnommen werden [rD 14. November 1891; 4. November 1892]. Jeweils zwei Zeilenhäuser hatten eine gemeinsame Senkgrube im Außenbereich, die mit einem Holzdeckel abgedeckt war, wohin auch Küchenabwässer geschüttet wurden. Ein Wasseranschluss innerhalb des Hauses gab es nicht. Außerdem gab es eine gemeinsame, mit Zement ausgekleidete Abortgrube mit einem eisernen Deckel, an die die Abortsitze direkt angeschlossen waren und die ein über Dach geführtes Dunstrohr besaßen. Es handelt sich vermutlich um die in den Zeichnungen von 1898 eingezeichneten vertikalen Kanäle mit kreisrundem Querschnitt, die innerhalb des Mauerwerks zwischen benachbarten Toiletten liegen (Abb. Archivalien 1898 b). Ein Abort hat sich in seiner bauzeitlichen Form nicht erhalten. Die Lage eines Wechselholzes innerhalb des Gebälks der Kellerdecke (siehe oben: Deckenaufbau) lässt einen Holzkasten mit rundem Loch vermuten, so wie im Grundriss der Hausentwässerungsakten von 1898 eingezeichnet.

Bei allen zur Untersuchung bereitstehenden Zeilenhäusern ist eine Öffnung an immer gleicher Stelle und von gleicher Größe anzutreffen. Es handelt sich um eine liegend rechteckige Aussparung im Mauerwerk von 50 cm Breite und etwa halber Höhe, die direkt unter den Mauerschwellen liegt und sich einst durch die Mauerstärke in den Nachbarkeller öffnete. Sie liegt recht genau unterhalb des Bereichs vor der erdgeschossigen Kellertür. Sie waren bei der Herstellung des Mauerwerks angelegt worden. Wo bei den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG diese Stelle festgehalten ist, ist die Aussparung auch dort in allen Fällen nachweisbar. Eine Erklärung für die Funktion der die beiden Keller verbindenden Aussparungen könnte die Schaffung von Durchzug sein, da die dreiseitig geschlossenen Grundrisse keine Querlüftung erlauben. Auf diese Weise hätten die Keller trocken gehalten werden können, doch man störte sich an einer so großen Öffnung zum Nachbarhaus und zugleich war deren Funktion nicht unmittelbar einsichtig, sodass alle von ihnen im Laufe der Zeit verschlossen worden sind.

Innerhalb des Mauerwerks der längslaufenden Trennwand verlaufen vertikale Schächte von kreisrundem Querschnitt mit einem Durchmesser von etwa 6 cm. Sie liegen innerhalb des

ursprünglichen Backsteinverbands und sind äußerlich nicht erkennbar. Ein ins Mauerwerk eingebettetes Rohr ist nicht zu sehen und nicht zu ertasten. Für die Herstellung könnte man sich vorstellen, dass man um einen Pfahl herummauerte und diesen bei emporwachsender Mauerhöhe einfach immer wieder nach oben weiterzog und auf diese Weise ohne den Einsatz eines Rohrs auskam.

Bei den untersuchten Zeilenhäusern liegt das obere Ende als horizontal verlaufender Austritt ein Stück unterhalb der Mauerkrone am First, wo die Weiterführung heute durch ein relativ neues knalloranges Verbindungsstück durch einen Formziegel und ein Austrittsrohr über Dach bewerkstelligt ist. Dies sollte zunächst vermuten lassen, dass die Schächte heute noch eine Funktion haben. Zwar liegt der Kanal inmitten der Mauerstärke, was eine Zugehörigkeit zu beiden anliegenden Häusern bedeuten könnte, doch müsste man durch den Austritt hindurch auch einen Austritt zur anderen Seite sehen können, was nicht der Fall ist. Leider standen nicht zwei gegenüberliegende Häuser zur Verfügung, bei denen geprüft hätte werden können, ob die Schächte etwa in unterschiedlichem Abstand von der Ecke verlaufen und damit nebeneinanderliegen.

In den meisten Fällen liegt der Austritt im Eckbereich oberhalb des Wohnzimmers, bei Nr. 76d aber in der anderen Ecke oberhalb der Treppe. Nur bei Nr. 76s ist überhaupt kein Austritt zu finden. Wo der Kanal unten seinen Anfang nimmt, dem wurde in Nr. 72b gezielt nachgegangen. Genau unterhalb der Austrittsöffnung konnte in der Ecke des Wohnzimmers knapp unter der Decke ein kleiner Blechschieber freigelegt werden. Es handelt sich demzufolge offenbar um eine Art Zwangslüftung für das Wohnzimmer, was der dortige Betrieb eines Holz- und Kohleofens notwendig werden ließ, zumal beim geringen Raumvolumen. Die Fotografien von 1929/30 lassen kleine Abzüge nahe am First erkennen, die den erneuerten Abzügen vorausgingen.

Auf diesen Sachverhalt hin wurden auch die Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG auf entsprechende Öffnungen oder Spuren davon durchgesehen, doch einzig bei Nr. 74r sind durch die Tapete die Umrisse einer solchen Einrichtung auszumachen. Insgesamt erregte diese ereignislose Ecke des Wohnzimmers jedoch selten die Aufmerksamkeit, und wo Aufnahmen vorhanden sind, sind weder Umrisse noch Verfärbungen zu sehen. Anders herum: Wären solche Spuren aufgefallen, dann hätten sie sicher Eingang in die Schadensaufnahme gefunden. Demzufolge sind in allen Zeilenhäusern diese Öffnungen verschlossen worden.

Bei zwei der untersuchten Häuser ist eine kleine, aus Backsteinen gesetzte Nische innerhalb der Mauerkrone der Kellerwand als Teil der längslaufenden Trennwand anzutreffen, und zwar im Eckbereich an der Kellertreppe. Bei Nr. 72b liegt sie ganz in der Ecke in der Flucht der querlaufenden Kellerwand, bei Nr. 74L ein ganzes Stück von der Ecke abgerückt. In bei-

den Fällen beginnt innerhalb der Nische ein nach oben führender Kanal in der beschriebenen Form von ebenfalls 6 cm Durchmesser. Bei Nr. 72b liegen die Nische im Keller und der Austritt im Dach definitiv in entgegengesetzten Ecken des Hauses. Soweit es eine Inspektion mit Hilfe eines kleinen Spiegels erkennen ließ, verläuft der Kanal vertikal nach oben. Der Verdacht, er könnte mit dem in der anderen Ecke gelegenen Kanal in Verbindung stehen, konnte einerseits durch besagte Inspektion mit Spiegel und andererseits durch einen akustischen Test entkräftet werden. Auf Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG können zahlreiche weitere solcher Nischen identifiziert werden, und zwar fast immer dann, wenn das Mauerwerk offen liegt. Wurde der Eckbereich durch Verputzen verschönert, ging das offenbar mit einem Verschließen der Nische einher.

Da alle Öffnungen im Wohnzimmer und die überwiegende Mehrzahl der Nischen an der Kellertreppe verschlossen sind, stellt sich abschließend die Frage, wozu die Weiterführung der Schächte über Dach denn dienen sollte. Die Erklärung dürfte sein, dass im Rahmen der Neuindeckung des Dachs die Entlüftungsrohre einfach nur erneuert worden sind, ohne erkannt zu haben, dass kein einziges davon seine Aufgabe noch erfüllt.

### *Variationen*

Die Beschreibungen gehen teilweise sehr weit ins Detail, aber das hat seinen Grund, denn es zeigen sich vielfache Variationen in den Einzelheiten von Bau und Ausstattung. Es stellt sich die Frage, wie es innerhalb der nach einem Gesamtplan in kurzer Zeit errichteten und einheitlich erscheinenden Doppelzeilenbauten dazu kam. Es darf angenommen werden, dass alle vier Doppelzeilenbauten zwar nach demselben Plan ausgeführt worden sind, die genaue Form der Einzelemente und die Wahl von Fertigteilen aber nicht bis ins Einzelne festgelegt war, sondern sich nach dem Dafürhalten des jeweiligen Handwerkers bzw. der ausführenden Firma und den aktuell zur Verfügung stehenden Materialien richtete. Da sicherlich nicht Haus für Haus, sondern jeweils ein ganzer Doppelzeilenbau am Stück errichtet wurde, müsste angenommen werden, dass diese einheitlich ausgeführt wurden und Detailformen lediglich von Doppelzeilenbau zu Doppelzeilenbau variieren.

Da von der bauzeitlichen Ausstattung nicht allzuviel geblieben ist, die Stichprobe aus den für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Häusern für sich allein nicht aussagekräftig ist und die Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 für einen anderen Zweck angefertigt wurden und daher in dieser Hinsicht nicht vollständig sind, lässt bei mehreren dieser variierenden Elemente lediglich die Feststellung von Unterschieden zu. Bei einigen Merkmalen zeichnet sich jedoch mehr oder weniger deutlich eine Verteilung nach Doppelzeilenbauten ab. Eine Sonderstellung nehmen hier die variierend gestalteten Sparrenenden unter dem Dachüber-

stand ein, denn schon aus gestalterischen Gründen darf hier eine einheitliche Ausführung innerhalb eines Doppelzeilenbaus vorausgesetzt werden.

Die stark abweichende Färbung der Putzmatrix, wie sie sich in Sondagen in Nr. 72b und 74s zeigte, macht einen Unterschied zwischen den betreffenden Doppelzeilenbauten deutlich. Ein Verteilungsmuster zeichnet sich hinsichtlich des Kaminaufbaus ab, bei denen in den Zeilen Nr. 70, 74 und 76 jeweils ein aus Formsteinen gefügter Kamin nachgewiesen werden konnte, wogegen ein Kamin in Zeile Nr. 72 ganz aus Backsteinen gemauert ist.

Unter den Haustüren stehen allein die beiden Exemplare von Nr. 72i und 74n im Verdacht, aus der Bauzeit herzurühren, die aber einen unterschiedlichen Aufbau aufweisen. Bei den Innentüren zur Treppe gibt es ebenfalls jeweils eine geschlossene und eine verglaste Tür, die sich aber beide innerhalb von Zeile Nr. 74 befinden, wobei für letztere die Herkunft aus der Bauzeit nicht gesichert ist. Auch bei der Verteilung der Türbänder ergibt sich eine Signifikanz mit dem Kugeldekor bei drei Häusern in Zeile Nr. 70 und dem Tropfendekor in vier Häusern der Zeile Nr. 74 und einem weiteren Beispiel in Nr. 76. Bei den unterschiedlich ausgebildeten Abortfenstern konnte eine Gruppe mit zwei Exemplaren innerhalb von Zeile Nr. 72, die andere Gruppe viermal in Zeile Nr. 74 und einmal in Zeile Nr. 76 identifiziert werden.

Das in Ovalform ausgeschnittene Stirnbrett im Eckbereich der Geschosstreppe tritt exklusiv in Zeile Nr. 70 auf. Hinsichtlich der Behandlung der Trittstufenkanten zeichnet sich eine Abweichung zumindest zwischen den Zeilen Nr. 70 und 72 ab. Somit geben gerade die kleinteiligsten Detailformen die deutlichsten Hinweise darauf, wie die Unterschiede zwischen den Doppelzeilenbauten gelagert sein könnten.

Wertet man diese dünne Materialbasis aus, besteht bei Zeile Nr. 70 lediglich bezüglich der Kaminformsteine eine Beziehung zu den Zeilen 74 und 76, die Zeile Nr. 72 ist in allen genannten Merkmalen eigenständig, während die Zeilen Nr. 74 und 76 mehrfache Gemeinsamkeiten und keinerlei Unterschiede erkennen lassen.

Wie ist dieses Ergebnis zu interpretieren? Die Doppelzeilenbauten könnten mit geringem zeitlichem Abstand nacheinander ausgeführt worden sein, sodass sich kleine Abweichungen einstellten und Verbesserungen vorgenommen wurden. Angesichts der kurzen Bauzeit dürften alle vier Doppelzeilenbauten jedoch etwa zur gleichen Zeit entstanden sein. Es darf vermutet werden, dass die einzelnen Doppelzeilenbauten, wie damals üblich, im Rahmen einer Versteigerung an Generalunternehmer vergeben wurden, die sich dann um alle Gewerke selbst kümmerten und den Bau nahezu schlüsselfertig herstellten. In diesem Fall würde die obige Auswertung nahelegen, dass die beiden westlichen Zeilen Nr. 70 und 72 jeweils separat, die beiden östlichen Zeilen Nr. 74 und 76 aber gemeinsam an einen Bieter fielen. Sollte



aber anders vorgegangen worden sein, indem man die verschiedenen Gewerke einzeln vergeben hatte, dürften des Umfangs wegen verschiedene Betriebe zum Zuge gekommen sein. In diesem Fall könnten sich Variationen einzelner Merkmale unter den Doppelzeilenbauten ganz unterschiedlich verteilen.

### *Veränderungen*

Das erdgeschossige Zimmer hat mit Einbauschränk und Brüstungstäfer zwar eine bevorzugte Ausstattung erhalten und war sicherlich als Wohnzimmer vorgesehen, doch angesichts der Angaben zur Belegung der Zeilenhäuser mit durchschnittlich mehr als 5 Personen um 1871 und 6,8 Personen um 1875 stellt sich die Frage, ob hier nicht vielmehr eine Art von Wohngemeinschaften entstanden war, indem die drei Zimmer separat belegt waren und die Küche als Gemeinschaftsraum diente. Grundsätzlich wäre für alle drei Zimmer ein Anschluss an den Kamin möglich gewesen, sofern man nicht auf eine zentrale Wärmequelle in der Küche beschränkt war.

Unter den zahlreichen Veränderungen, die die Doppelzeilenbauten erfahren haben, fallen zwei Muster auf. Es gibt umfassende Veränderungen, die alle Zeilenhäuser gleichermaßen betreffen und auf eine übergreifende Maßnahme zurückgehen. Dies betrifft in erster Linie Eingriffe, die das äußere Erscheinungsbild bestimmen. Und es gibt individuelle Maßnahmen, die durch einen Schadensfall ausgelöst, als Renovierungen beim Mieterwechsel durchgeführt oder von den Mietern auf eigene Initiative vorgenommen wurden.

Die frühesten Veränderungen gehen sicherlich auf den Anschluss der Siedlung an die neu verlegte Kanalisation und damit verbunden auch an die Wasserversorgung zurück. Der Vorgang setzte 1891 ein, doch im Fall der Doppelzeilenbauten dauert es mit der Umsetzung bis zum Jahr 1898. Die dafür vorgesehenen Installationen sind in Grundriss und Schnitt detailliert zur Darstellung gebracht worden (Abb. Archivalien 1898 b). Ein Ausgussbecken in der Küche findet dort an der Wand zum Wohnzimmer in der Ecke zum Einbauschränk seinen Platz und besitzt einen Wasserhahn. Es ist als Metallbecken dargestellt, das in Grundriss und Querschnitt eine Viertelkreisform besitzt. In den Beschreibungen ist zwar von einem „Schüttstein“ die Rede, doch entweder handelt es sich um einen eingebürgerten Begriff und meint eben jenen Ausguss, oder anstelle eines zunächst vorgesehenen Spülsteins wurde nur das Metallbecken montiert.

Für den Abort wurde ebenfalls ein Wasseranschluss zur Spülung vorgesehen. Ein Abortsitz aus dieser Zeit hat sich nicht erhalten. Im Grundriss von 1898 ist ein Holzkasten mit rundem Loch eingezeichnet, doch der zugehörige Querschnitt zeigt eine Art von freistehender Schüssel, die aber unter einem Brett montiert gewesen sein könnte, welches nicht dargestellt ist.

In dieser Weise kann auch ein Vermerk in den Akten der Zentralregistratur von 1953 interpretiert werden, wonach im Rahmen laufender Erneuerungen unter anderem auch „alte Kastenklosetts ausgewechselt und die Abortböden betoniert“ werden sollten [9. Juni 1953]. Die Abortschüsseln sind in der Zeichnung von 1898 mit einem Abzugsrohr zur Entlüftung über Dach verbunden, das innerhalb der Mauerstärke nach oben verläuft und vermutlich damals schon vorhanden war. Entsprechende Abzugsrohre sind in den Fotografien von 1929/30 wiederzufinden.

Die Zuwasserleitung wurde laut Zeichnung von 1898 als durchgehender Strang auf einer Seite entlang der längslaufenden Trennwand installiert und die Zeilenhäuser auf der anderen durch die Wand hindurch angeschlossen. Der Abortspülung war ein Speichertank vorgeschaltet, der offenbar für vier Häuser gemeinsam eine bestimmte Wassermenge vorhalten und somit die Funktion eines Spülkastens erfüllen sollte. In der Zeichnung ist er in der Treppenecke angebracht, wo er jedoch sehr hinderlich gewesen wäre, sodass vermutlich ein anderer Ort gefunden wurde, etwa innerhalb eines Einbauschranks.

Das Wasser aus den Regenrohren zweier Häuser wurde jeweils in einem gemeinsamen auszementierten Sammler im Außenbereich zusammengeführt – vermutlich die vormaligen Abortgruben – und dann mit den Anschlüssen aus Ausgüssen und Aborten von jeweils vier Häusern zusammen dem Abwasserkanal zugeleitet.

Heute finden sich Abwasserrohre in den Kellern in unterschiedlicher Form und Führung, von denen einige schwere Gussrohre den Eindruck machen, als könnten sie noch vom Einbau 1898 herrühren. Da vier Häuser einen gemeinsamen Anschluss besitzen, verschwinden bei dreien davon die Abwasserrohre in einer der Kellerwände um im vierten zusammenzutreffen und dann unter Bodenniveau nach außen abgeführt zu werden.

Beim Vergleich mit den historischen Fotografien von 1929/30 wird die drastische Veränderung im Erscheinungsbild deutlich. Waren die Doppelzeilenbauten mit sichtbarem Backsteinverband und Werksteinsockel errichtet worden, hat man ihnen später einen flächigen Außenputz verliehen. Dieser verdeckt nicht nur Backsteinflächen und Sockel, sondern es wurden dafür das Gurtgesims und vermutlich auch die Konsolenreihe an der traufseitigen Mauerkrone abgeschlagen, da sie beim Putzauftrag störten. Gestrichen sind die Doppelzeilenbauten in leicht variierendem Gelb mit farblich abgesetzten Rahmungen um die Fenster in unterschiedlichen Farbtönen. Auch die Fensterläden haben unterschiedliche Farben. Für den Zeitpunkt, wann dies geschehen ist, gibt es unterschiedliche Aussagen. Nach Auskunft der Akten der Zentralregistratur sei der Putzauftrag im Anschluss an den Erwerb durch die Stadt 1928 erfolgt [9. Juni 1953]. Dies müsste dann zeitlich nach den Aufnahmen vom Winter 1929/30 erfolgt sein. Ein solcher Vorgang will jedoch nicht zu den Vorgängen dieser Zeit pas-

sen, wonach die Siedlung durch die Stadt erworben wurde, um sie mehr oder weniger zeitnah insgesamt abzureißen. 1979 wurden die Doppelzeilenbauten mit flächigem Verputz angetroffen und dieser als bauzeitlich eingeschätzt, wesehalb dessen Auftrag schon einige einige Zeit zurückgelegen haben müsste. Es erscheint daher am naheliegendsten, dass die Überputzung im Rahmen von Wiederherstellungarbeiten nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgt war. Auch im Unterschied zu den einst dunkel gestrichenen Fensterrahmen und Sprossen erscheinen diese heute in Weiß.

Dasselbe gilt für die generelle Erneuerung aller Fenster. Verbundfenster mit Quersprossen im äußeren und einer Ganzglasscheibe im inneren Flügel wurden installiert, deren Gliederung von den vorausgehenden bauzeitlichen Fenstern aufgegriffen wurde. Wie Fotoaufnahmen von 1979 nachweisen, waren die Fenster damals bereits weiß gestrichen gewesen, was auch die wenigen verbliebenen Vorfenster nachweisen, die seither nicht mehr im Einsatz sind. Die neuen Fenster hat man an alter Stelle angeschlagen, doch da sie einen stärkeren Aufbau als die vormaligen einfachverglasten Fenster haben, stehen sie auf der Innenseite entsprechend vor. In Verbindung damit wurden auch die Kellerfenster in einem Zug alle erneuert. Dafür wurden Fertigbausätze eingefügt, die eine Einfassung samt Fensterschacht umfassen und ein Lochblechgitter mit transparentem Plastikdeckel auf der Innenseite sowie ein trapezförmiges Abdeckgitter über dem Schacht einschließen (Abb. Nr. 70-76/ 33).

Durch den flächigen Verputz, den gelben Anstrich und die weißen Fenster ist die optische Verbindung zur damaligen Industriearchitektur verloren gegangen. Die Doppelzeilenbauten vermitteln eher den Eindruck eines endlos in die Länge fortgesetzten Gartenhauses in biedermeierlicher Gestalt. Daraus entstand eine große Ähnlichkeit zu den Gartenstädten des frühen 20. Jahrhunderts, wovon es auch in Freiburg eine eindruckliche Anlage gibt.

So wie die Aufbringung des Außenputzes eine übergreifende Maßnahme war, trifft dies auch für die Erneuerung der Dachdeckung mit rotorangen Muldenfalzziegeln zu, die in Verbindung mit einer Unterspannbahn aufgebracht wurden. Nach Angaben in den Akten der Zentralregistratur war es schon früher zur Erneuerung an der Dachdeckung gekommen, als nach dem Zweiten Weltkrieg Schäden aus der Bombardierung der Stadt beseitigt werden mussten. Möglicherweise rühren davon Falzziegel her, die Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 zufolge im Dachraum von Nr. 72i lagern und die eine andere Form als die anfänglich aufgebrachten Ziegel erkennen lassen.

Eine weitere Maßnahme, die auf das Gutachten von 1979 hin in allen Zeilenhäusern erfolgte, waren Sicherungsmaßnahmen an den Kellerdecken, in der Ausführung jeweils individuell auf das angetroffene Schadensbild abgestimmt. Es handelte sich zumeist um einfache hölzerne Abstützungen aus Unterzügen, Stützen und Unterkeilungen. Weiterhin wurde im Gutachten

von 1979 empfohlen, eine Innendämmung aufzubringen. Möglicherweise ist die in Nr. 74L innerhalb des Wohnzimmers zutage getretene Teerpappe mit neuem Putzauftrag hierauf zurückzuführen, sodass zu hinterfragen wäre, ob eine solche Maßnahme seit dieser Zeit möglicherweise generell bei anstehenden Sanierungen durchgeführt wurde.

Ganz im Unterschied zu den durchgehend gleichen Fenstern zeigen sich die Haustüren zwar in recht einheitlicher Erscheinung, im Detail betrachtet finden sich aber vielfältige Ausführungen. Demzufolge waren sie je nach Bedarf neu eingesetzt worden. Dasselbe gilt für die Vortüren in mannigfachen Formen und Ausführungen. Auch die schmalen Abortfenster lassen erkennen, dass ihre Erneuerung zu unterschiedlichen Zeiten erfolgte. Die meisten davon sind in ganzer Höhe offenbar, doch haben einige das alte Konzept mit Festverglasung in der unteren Hälfte aufgegriffen.

Wie nicht anders zu erwarten gab es im Inneren vielfache Renovierungen, bei denen Putze an Wänden und Decke erneuert, Bodenbeläge ausgetauscht oder jeweils neue Materialien aufgebracht wurden. Meist wurden die Türen erneuert. Die allermeisten Einbauschränke der Küchen mussten weichen. Im Einzelnen können solche Maßnahmen an Wänden und Decke derzeit in der entkernten Nr. 74L und im Fall des Bodenbelags anhand des Aufschlusses in Nr. 76s beobachtet werden.

Die Geschosstreppe stellt einen besonderen Fall dar. Als Teil des Tragsystems ist sie mit dem Gesamtgefüge so stark verwoben, dass sie anscheinend in keinem einzigen Fall ersetzt wurde. Die aus Nadelholz beschaffenen Trittstufen waren jedoch mit der Zeit stark ausgelaufen, dem in mehrerlei Weise Abhilfe geschaffen wurde. Gelegentlich hat man die Stufen mit neuen Brettern belegt, teilweise nur neue Vorderkanten angesetzt, sehr oft aber einen neuen Unterbau mit Belag aus Linoleum, Teppich usw. aufgebracht. In Nr. 70b wurde eine Reparaturmethode zum Austausch der Tritt- und Stellbretter angetroffen, wo man in den Wangen Aussparungen schuf, in denen man die Trittstufen nach vorne herausziehen und neue einschieben konnte, und sie anschließend mit Passtücken wieder schloss (Abb. Nr. 70-76/17+18). Nachdem es keine Treppengeländer gab, es aber wiederholt zu Problemen kam, wurden ab 1977 welche eingebaut, worüber die Akten der Zentralregistratur informieren.

In den Dachwerken waren bei den untersuchten Zeilenhäusern keine Veränderungen festzustellen. Darüber hinaus fiel in den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 vereinzelt ein Dachausbau auf, in Nr. 76e wurde der mittige Ständer samt Sattelholz erneuert und anstelle der Streben zwei Stiele eingebaut, in Nr. 72r wurde als Ersatz für die Mittelstütze gar ein Sprengwerk eingebaut, das über die Hausbreite spannt, und bei 76q wurde das Dachwerk vollständig neu abgezimmert.

Bei keinem der zur untersuchten Häuser wurde der Einsatz von Insektiziden angetroffen. Ganz anders stellt sich die Situation jedoch bei der Durchsicht der Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 dar, denn dort fallen vielfach die Spuren einer solchen Maßnahme auf, und zwar in Nr. 70c, d, e, g, h, i, n, 72r, 74c, e, h, n, q, t, 76a, b, c, f, h, i, p, q – in der Summe in 22 Zeilenhäusern. Injektionen wurden dort jeweils im Kellergebälk und im Dachwerk vorgenommen und in Bohrungen ins Holz eingeführt. Zu beobachten sind unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Platzierung der Bohrungen an Seitenflanken oder Unterseite, im Zickzack oder in gerader Linie, Stöpsel in unterschiedlichen Formen, sowie gelegentlich eine Beschränkung auf die tragenden Hölzer im Dach. Da im Gutachten von 1979 die Empfehlung für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen enthalten ist, dürften diese seit diesem Zeitpunkt vorgenommen worden sein, denn es wurden auch jüngere Holzbauteile injiziert und im Dach liegt häufig noch das Bohrmehl unter den Bohrungen. Damit gehören die Injektionen zu jenen Maßnahmen, die bei sich bietender Gelegenheit ausgeführt wurden.

In den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts kam elektrische Beleuchtung auf. Aus dieser Zeit sind hier und da noch auf dem Putz an Wänden und Decken verlegte Bleirohre zu finden, in denen die Kabel verliefen und teilweise noch verlaufen (Abb. Nr. 70-76/ 14). Sie sind in den Aufmaßgrundrissen von Nr. 72b in Rot und Hellrot eingetragen.

In einigen Zeilenhäusern sind Einsatzrohre aus Edelstahl anzutreffen, mit denen die alten Kamine nachgerüstet worden sind, wie etwa bei Nr. 74L. Sie wurden dort notwendig, wo man Gasheizungen eingebaut hat, was zu geringerer Abgaswärme und in der Folge zu Kondenswasserbildung führte. Probleme damit sind in den Akten der Zentralregistratur seit 1976 festgehalten, bis es zum Einbau der ersten Edelstrahlrohe 1980 kam.

Für Nr. 70e ist auf den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG ein mit Backstein oder HLZ völlig neu aufgemauerter Eckbereich im Keller seitlich des Kellerfensters zu finden. Der Umfang der Reparaturstelle lässt vermuten, dass der Eckbereich des Kellermauerwerks einzubrechen drohte oder eingebrochen war. Diese Situation wäre an dieser Stelle eigentlich nicht der besonderen Erwähnung wert gewesen, wenn nicht ausgerechnet dieses Haus als Beispiel für die Schadenskartierung der Sutter<sup>3</sup>KG ausgewählt worden wäre und im Rahmen von Ausschreibungen usw. Verbreitung unter den Beteiligten gefunden hätte, wo es Anlass zu Erörterungen hierüber gab.

Die häufigsten Umbauten, die meist durch die Bewohner selbst durchgeführt worden sind, sind der Einbau von Sanitäreinrichtungen in Form von Duschen oder Badewannen, nicht selten im Kellerraum, wo auch Aufstellmöglichkeiten für Waschmaschinen geschaffen wurden.

In das Raumgefüge wurde nur wenige Male eingegriffen, die aber alle nur anhand von Grundrissen und Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG nachvollzogen werden konnten. Bei Nr. 74v hat man von der Küche ein Stück weggenommen und als kleiner Vorraum dem Wohnzimmer zugeschlagen, das nun zu Küche und Esszimmer umgewidmet ist. Die vormalige Küche bildet nur noch einen Flurbereich mit eingestellter Dusche. Recht geschickt wurde die Treppe umgelenkt, sodass der Abort um den vormaligen Treppenvorplatz vergrößert werden konnte. Bei 72d wurde der vordere Abschnitt der Wand zwischen Küche und Wohnzimmer herausgenommen und auch die Verschalung der Treppe entfernt. Dadurch entstand ein großer offener Wohnraum mit zwei Nischen, in denen Küchenzeile und Badebereich Platz fanden. Noch größere Veränderungen erfuhr Nr. 72r, wo ebenfalls die Wand zwischen Küche und Wohnzimmer entfernt und die Treppe freigelegt worden ist. Im hinteren Teil des früheren Wohnzimmers wurde ein kleines Badezimmer eingebaut und davor die Küchenzeile platziert. Im Obergeschoss ist die Wand zum Treppenhaus vollständig verglast und die Tür schräg angeordnet, um einen breiten Durchgang ins andere Zimmer zu schaffen, das vermutlich als Wohnzimmer vorgesehen war.

Zweimal erfolgte mit Nr. 74a und b sowie Nr. 76k und l eine Zusammenlegung zweier nebeneinanderliegender Häuser, doch ging neben dem Türdurchbruch im Erdgeschoss, der jeweils die Treppenvorplätze miteinander verbindend, nur der Einbau eines Badezimmers in jeweils einem der Küchenräume einher. Im Fall von Nr. 76k und i geschah dies nach den Akten der Zentralregistratur 1978.

### *Überlieferte Bausubstanz und Raumanordnung*

Im Rahmen der Untersuchungen und der Recherche in den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 wurde lediglich der bauzeitliche Bestand als denkmalwürdig eingestuft und entsprechend beschrieben. Die späteren Bauteile reichen zeitlich lediglich bis zur Zwischenkriegszeit zurück und bilden als Einzelmaßnahmen ein Sammelsurium. Umfangreichere Eingriffe erfolgten 1979 und später.

Den frappierenden Wandel des äußeren Erscheinungsbilds machen die gegenübergestellten Fotografien von 1929/30 und heute deutlich. Er wurde im Wesentlichen durch Putzauftrag hervorgerufen, wobei regelrechte Substanzverluste lediglich durch Abschlagen von Gliederungselementen entstanden. Eingriffe an Umfassungswänden, Trennwänden und Kellerwänden gibt es nur sehr vereinzelt.

Geschossdecken, Innenwände, Dachwerk und der Kamin unterhalb der Dachfläche sind bei den allermeisten Häusern in weitgehend unveränderter Form überliefert. Die wenigen Ausnahmen sind im vorhergehenden Kapitel benannt. Allerdings weist das Kellergebälk vielfach

Schäden auf, die gelegentlich repariert worden sind und deren Auswirkungen durch den Einbau provisorischer Stützgerüste nurmehr aufgeschoben werden konnte. Auch an den Hölzern des Dachwerks ist mehrfach Schädlingsbefall auszumachen. Die übrigen Hölzer liegen hinter Putz und Belägen verborgen und lassen keine Aussagen zu. Bei knapp einem Drittel der Zeilenhäuser wurde Schädlingsbefall an Kellerdecke und Dachwerk mittels Injektionen bekämpft oder vorgebeugt. Hier stellt sich die Frage, ob solcherart kontaminierte Bauteile dauerhaft geschützt sind oder ob sie auf diese Weise nicht vielmehr eine Umwandlung zu Sondermüll erfahren haben.

Die Treppen sind ebenfalls noch überall vorhanden, wobei ausgetretene Stufen mehrfach ersetzt worden sind. Ihre Bretterverschalung mit Deckleisten über die Höhe des Erdgeschosses ist in den meisten Fällen erhalten und vielfach sichtbar oder unter Verkleidungen verborgen. Die im eher feuchten Kellerklima schadenträchtigen Kellertreppen sind oftmals in Teilen oder im Ganzen erneuert, während die im ursprünglichen Zustand erhalten gebliebenen meist in keinem guten Zustand sind.

Bei der Ausstattung ist der Erhaltungsgrad weitaus geringer. Bauzeitliche Fenster sind keine mehr vorhanden, vereinzelt eingelagerte Vorfenster sind heute nicht mehr in Gebrauch, und die wenigen auf die Bauzeit zurückgehenden Abortfenster sind zumeist in miserabilem Zustand. Ganze zwei Haustüren stehen im Verdacht der Bauzeitlichkeit. Innentüren haben sich im Erdgeschoss nur noch in Einzelexemplaren erhalten, im Obergeschoss finden sie sich hingegen noch bei neun Häusern. Die Falltür zum Dachraum ist häufig noch in ursprünglicher Form erhalten. Teile von Einbauschränken der Küche sind noch in drei Häusern zu finden. Die Bodendielung wurde nur in einem Fall im Obergeschoss offenliegend angetroffen, wo jüngere Beläge herausgenommen worden sind. Über den Umfang und Erhaltungsgrad bauzeitlicher Dielungen, die unter jüngeren Belägen verborgen sind, kann nur spekuliert werden.

Die Grundrisse und die Nutzung der Räumlichkeiten erfuhren bei der überwiegenden Mehrzahl der Zeilenhäuser seit der Errichtung keine Veränderungen. Der gravierendste Mangel war und ist das Fehlen eines Badezimmers, dem häufig mit dem Einbau einer Dusche innerhalb der Küche oder einer Einrichtung eines Sanitärraums im Keller begegnet wurde. In einzelnen Fällen kam ein kleiner Windfang vor der Haustür hinzu. Nur in drei Häusern wurde die Raumanordnung verändert und in zwei Fällen wurden zwei Zeilenhäuser miteinander verbunden.

## Schwarzwaldstraße 60 – ‚Mädchenanstalt‘

Von den heute in Gebäude Nr. 60 befindlichen sechs Wohnungen stand für eine Untersuchung keine zur Verfügung, sodass sich eine vertiefende Betrachtung auf Treppenhaus, östliche Hälfte des zweiten Obergeschosses, Spitzboden und Keller beschränken musste. Vom Dach wurde ein Querschnitt angefertigt.

### *Kurzbeschreibung, Funktion, Raumanordnung*

Als einziges Gebäude der Siedlung steht Nr. 60 parallel zur Schützenallee, von dieser aber erheblich zurückgesetzt. Es handelt sich um einen schmalen, langgestreckten Bau mit Satteldach und einem Vorbau an der Nordseite mit Zwerchgiebel. In der Höhe gibt es zwei Vollgeschosse und ein zweites Obergeschoss mit Drempe, das den unteren Teil des Dachraums umfasst. In Lage und Proportion stimmt das Gebäude mit dem zur Genehmigung vorgelegten Lageplan von 1869 genau überein.

An allen Seiten bilden hochrechteckige, stichbogige Öffnungen einen gleichbleibenden Rhythmus aus Fensterachsen. In der Mitte der Südwand sind in beiden Geschossen jeweils zwei Fensteröffnungen dicht zusammengerückt und an der Frontseite des Vorbaus findet sich ebenfalls ein solches Doppelfenster. In allen Achsen der Traufseiten wurden Dachgauben platziert, von denen auf der Nordseite heute einige fehlen. Über den beiden zusammengerückten Fenstern an der Südseite liegt nur eine Gaube. Innerhalb der beiden Giebeldreiecke sind stichbogige Doppelfenster von etwas geringerer Größe angeordnet, die gemeinsam mit den Gauben für eine gute Belichtung des zweiten Obergeschosses sorgen, sodass davon ausgegangen werden darf, dass hier Wohnräume o.ä. untergebracht waren. Die Zugangstür liegt an der westlichen Seitenflanke des Vorbaus. Innerhalb desselben führt eine Treppe nach oben, die nicht die ganze Breite einnimmt, sondern seitlich noch etwas Platz für Aborte lässt. Nur das westliche Drittel der Grundfläche des Hauptbaukörpers ist unterkellert. Der heutige Kellerabgang geht auf einen späteren Umbau zurück.

Im Lageplan von 1869 ist die Funktion des Gebäudes als „Wohnhaus für weibliches Arbeiterpersonal“ angegeben. Diese Aufgabe nahm das Gebäude zunächst auch wahr und bildete mit Nr. 62, das in den Quellen mehrfach als „Hintergebäude“ bezeichnet wurde, eine Nutzungseinheit. Für die Betreuung konnte Unternehmer Risler zwei Vinzenterinnen gewinnen, die zugleich auch die häusliche Krankenpflege in der Siedlung übernahmen und eine Kinderschule betrieben (Literatur Hansert 2006). Doch bereits 1873 kam es zur Auflösung des Wohnheims und stattdessen zur Einrichtung einer Haushaltungsschule für junge Mädchen, wofür die beiden Gebäude mitsamt ihrem Inventar dem Marienverein unentgeltlich



überlassen wurden. Die Schule stand wiederum unter der Leitung der Vinzenterinnen und wurde durch Jeremias Risler finanziell unterstützt. Dies war der Anfang der Station Maria Hilf als Dependance des Marienhauses in der Talstraße. In einem der Gebäude gab es eine Wohnung für einen Aufseher und seine Familie. Sicherlich waren auch die Vinzenterinnen in den Gebäuden wohnhaft, denn das Mutterhaus lag am anderen Ende der Stadt. Im Jahr 1887 kam es, dass das Gebäude wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt wurde, anders als in den ersten Jahren nun aber überkonfessionell. Die Betreuung des Wohnheims oblag wiederum den Vinzenterinnen. Die Station wurde nun offiziell zur „Rislerschen Anstalt“, doch wurde die Bezeichnung ‚Maria Hilf‘ beibehalten. 1919 musste die Station schließlich aufgegeben werden.

In einer Beschreibung von 1889 wird die „Mädchenanstalt“ genauer umrissen (Literatur May 1889): „Um alleinstehenden Mädchen die Möglichkeit zu gewähren, unbeschadet ihres körperlichen und moralischen Befindens in der Fabrik zu arbeiten, ist eine Mädchenanstalt errichtet worden, in welcher die Mädchen gesunde, gute Wohnung und kräftige Kost erhalten und zugleich zu allem Guten angehalten werden.“ Es gab eine Vorsteherin, die auf Einhaltung einer strengen Hausordnung und eines festgelegten Tagesablaufs zu achten hatte. Selbst Spaziergänge mussten angemeldet werden. Auch zum Raumprogramm sind einige Angaben gemacht: „Für Mittag- und Abendessen haben sie ihren Saal im Anstaltshaus selbst und dient dieser Saal für gemeinsamen Aufenthalt für alle arbeitsfreie Zeit. [...] Zur Zeit sind 24 Mädchen in der Anstalt und ist Raum für 36 vorhanden.“ Bei der genannten Aufseherin müsste es sich um eine Vinzenterin gehandelt haben.

In den Unterlagen zur Kanalisation von 1893 sind für das Gebäude eine Küche und drei Aborte angegeben [Sta C3 338/9: 27. Februar 1893/ rD 3. Mai 1893]. Es gab damals also nur eine Wohnung, also wohl jene, die in der Grundrisszeichnung von 1892 im Erdgeschoss dargestellt ist. Von den drei erwähnten Aborten ist einer im Erdgeschoss verzeichnet, sodass die anderen beiden sich naheliegenderweise oberhalb davon auf die beiden Obergeschosse verteilten. Tatsächlich lässt sich ein Abortraum im zweiten Obergeschoss, der wegen der Dachschräge recht niedrig ausgefallen ist, der Bauzeit zuschreiben.

In den Hausentwässerungsakten von 1892 findet sich ein Grundriss des Erdgeschosses, der jedoch stark vereinfacht ist und der sich nicht in allen Elementen als stimmig herausstellte (Abb. Archivalien 1892 c). Dazu gehören die starken Querwände in Fortsetzung des Vorbaus, die es nie gegeben hat. Folglich müsste die den westlichen und mittleren Abschnitt einnehmende Wohnung zumindest einen anderen Zuschnitt aufgewiesen haben. Ihre separate Zugangstür innerhalb der westlichen Schmalseite ist jedoch stimmig, denn dort kann unterhalb der bestehenden Fensteröffnung ein abgearbeiteter, einst vorstehender Schwellstein nach-

gewiesen werden (Abb. Nr. 60/ 1), und auch im Lageplan von 1928 ist die Tür noch eingetragen (Abb. Archivalien 1928). Im Grundriss wird der östliche Abschnitt von einem einzigen großen Raum eingenommen, zugänglich vom Flurbereich her. Spiegelbildlich zur Haustür ist eine zweite Tür an der östlichen Flanke des Vorbaus verzeichnet, was ebenfalls aus dem Lageplan von 1928 ersehen werden kann. Eine Treppe ist im Grundriss von 1892 nicht eingezeichnet, doch an entsprechender Stelle wird sie offenbar mit dünnem Strich umrissen, wo seitlich ein Abort liegt. Für die Obergeschosse sind keine Angaben gemacht.

Obwohl der westliche Abschnitt unterkellert ist, fehlt auch eine Kellertreppe in der Grundrisszeichnung. Der bestehende Kellerabgang wurde erst notwendig, als ein ein Zugang für die später eingebauten Wohnungen gebraucht wurde, sodass vermutete werden könnte, dass die Treppe zuvor innerhalb der Erdgeschosswohnung nach unten führte. Zwei Wechselhölzer zwischen Treppe und Mittellängswand dürften zwar auf die Bauzeit zurückgehen, doch liegen sie für einen Treppenabgang zu nah beieinander, sodass dort möglicherweise etwas Schweres aufgestellt werden sollte. Wo die Kellertreppe ursprünglich gelegen hatte, konnte nicht ermittelt werden.

Innerhalb der Grundrisse von Erd- und Obergeschoss, die sich heute mehrere Wohnungen teilen, lässt sich dasselbe Muster wiederfinden, indem Querwände von beiden Seiten her über die Flucht des Vorbaus zur Mitte vorgerückt sind und rechtwinklig dazu ein Abschluss zum Vorbau bestand. Dazwischen verblieb ein breiter querliegender Flurbereich, der auf die mittig zusammengerückten Fenster zulief. Im zweiten Obergeschoss ist ähnliches zu beobachten, wo die Querwände noch weiter zur Mitte vorgerückt liegen, der dementsprechend schmalere Flurbereich aber als Stichflur vor einem Raum an der Südseite endet.

Im zweiten Obergeschoss trifft man heute östlich des Querflurs auf einen Speicherraum, dessen untere Hälfte vom Drempel gebildet wird und dessen obere Hälfte unter den Dachschrägen liegt. Er erwies sich als nahezu unveränderter Saal aus der Bauzeit, der vom Querflur bis zur Giebelwand reichte und heute nur durch spätere Trennwände in einzelne Dachkammern aufgeteilt ist. Auch im ersten Obergeschoss sind mehrere freistehenden Stützen jeweils im Drittelpunkt zwischen Giebelwand und Flurwand nachweisbar, was ebenfalls auf große Säle hinweist. Zwei der heutigen drei Kamine stehen jeweils in deren Mitte.

Beim Versuch der Zuschreibungen von Funktionen an einzelne Räumlichkeiten wäre zu hinterfragen, welche Konsequenzen der Nutzungswandel vom Wohnheim zur Schule und wieder zurück zum Wohnheim in baulicher Hinsicht gehabt haben könnten. Da für beide Nutzungen große Säle gebraucht wurden, darf angenommen werden, dass es nur zu geringen oder gar keinen baulichen Eingriffen gekommen war. Die ursprünglich vorgesehenen und bis

1873 bestehenden Raumnutzungen dürften weitestgehend mit dem Zustand nach 1887 übereinstimmen.

Die Wohnung im Erdgeschoss mit separatem Außenzugang könnte naheliegend dem Aufseher zugeschrieben werden, der von hier aus alles übersehen konnte. Der im Grundriss dargestellte große Raum im östlichen Abschnitt könnte der beschriebene Speise- und Aufenthaltsaal gewesen sein, der somit unweit der Küche gelegen hätte. Die beiden Obergeschosse dürften der Unterbringung der Mädchen zur Verfügung gestanden haben, wo freistehende Stützen zwei große Säle im ersten Obergeschoss nachweisen und der erhaltene Saal im zweiten Obergeschoss eine spiegelbildliche Entsprechung der anderen Seite ohnehin nahelegt.

Bei vier Sälen würden bei der in der Beschreibung genannten Belegung mit 24 aktuell wohnhaften Mädchen auf jeden Saal sechs Bewohnerinnen entfallen, sodass drei Betten auf jeder Seite aufgestellt gewesen sein könnten, an jedem Fenster eines. Vermutlich ist diese Zahl als die Normalbelegung zu verstehen. Für die ebenfalls genannte Maximalbelegung mit 36 Bewohnerinnen würden jedem Saal neun zukommen, für die möglicherweise weitere Betten in der Mittelachse Aufstellung hätten finden können. Möglicherweise rühren hiervon zwei Ausparungen am Kehlbalken im zweiten Obergeschoss her, die mit je 10 cm Breite und in einem Abstand von 90 cm symmetrisch zur Mittelachse liegen.

Kennt man die anderen Gebäude der Siedlung, verwundert in Nr. 60 die üppig bemessene Geschosstreppe. In der Beschreibung von 1889 wird auch der geregelte Tagesablauf vorgestellt, wonach alle Bewohnerinnen zur gleichen Zeit zur Arbeit gingen und gemeinsam wieder zurückkamen (Literatur May 1889). Diesem Umstand sollte ganz offensichtlich auch die Treppe in ihren Abmessungen gerecht werden.

Nordöstlich des Gebäudes ist in der Grundrisszeichnung von 1892 ein Brunnen eingezeichnet. Auch im zur Genehmigung vorgelegten Lageplan von 1869 ist an etwa gleicher Stelle ein kleiner Kreis zu finden. Unter den jüngeren Lageplänen taucht nur in jenem von 1928 nochmals ein kleines Rechteck auf, das für den Brunnen stehen dürfte.

### *Umfassungswände und Außenfassaden*

Trägt das Gebäude heute einen flächigen Außenputz über einem niedrigen werksteinernen Sockel, lassen die Fotografien von 1929/30 (Abb. Winter 1929 + Winter 2018 A+B) und diejenigen von 1979 in den Unterlagen der Zentralregistratur offenliegendes Backsteinmauerwerk erkennen. Die Fensteröffnungen sind mit stichbogigen Bogenläufen abgeschlossen. Zwischen Erd- und Obergeschoss laufen zwei Gurtgesimse um, das untere ein Stück oberhalb der Deckenlage und das obere in Höhe der Fensterbänke. Die Form der Ausbildung der Mau-

erkronen von Trauf- und Giebelwänden ist noch sichtbar, da beim Versputzen ausgespart geblieben (Abb. Nr. 60/ 3). Es setzt sich aus zwei gestuft vortretenden Backsteinen als Konsölchen unter den Sparren, einem kontinuierlichen Gesimsband aus einer vortretenden Lage unterhalb und einem zweilagigen, durch die Sparren unterbrochenen Abschlussgesims oberhalb zusammen. An den Ecken ist das jeweils letzte Konsölchen weitergeführt und zieht zusammen mit dem unteren Gesimsband als gestufter Verband um die Ecke herum, um dort einen Eckabschluss zu bilden und zugleich als Unterbau für den unteren Kragbalken zu dienen. Um diesen verkröpft findet es eine Fortsetzung in einer vorstehenden Backsteinlage, die der Dachschräge folgt. Es ist dieselbe Ausbildung wie bei Nr. 62, nur dass dort das untere Gesims vermutlich unter Putz liegt und nicht sichtbar ist, und es darf angenommen werden, dass diese Situation auch bei den Doppelzeilenbauten Nr. 70-76 in gleicher Weise ausgebildet war, wo die vorstehenden Teile der Traufseite glatt abgearbeitet wurden. Durch das oberseitige Abschrägen des oberen Backsteins der Konsölchen ist noch ein weiterer kleiner Unterschied zu Nr. 62 festzustellen, der darin begründet ist, dass die Sparren hier etwas stärker dimensioniert sind als dort, was auf diese Weise kompensiert wurde.

Oberhalb der traufseitigen Fensteröffnungen waren rautenförmige Blendnischen im Mauerverband angelegt, mit denen die wegen des Dachdempels höherreichenden Wandflächen aufgelockert waren. Die hohe Ähnlichkeit mit den Gebäuden Nr. 62 sowie 70-76 nährt den Verdacht, dass das Okulusfenster im Giebeldreieck des Vorbaus auf ein rosettenartiges Ornament zurückgehen könnte, wie es die Giebeldreiecke der genannten Gebäude zierte, sei es, dass es schon immer als Fensteröffnung angelegt war, sei es, dass man eine im Mauerwerk angelegte Nische später zur Öffnung durchstach.

Die Umfassungswände verringern ihre Stärke von etwa 42 cm im Erdgeschoss zu etwa 30 cm im Obergeschoss. Die im Grundriss der Hausentwässerungsakten von 1892 dargestellten Querwände in Verlängerung des Vorbaus gibt und gab es nicht. Somit sind keine tragenden und aussteifenden Querwände vorhanden.

### *Keller*

Wie bei den anderen Gebäuden der Siedlung sind auch hier die Umfassungswände des Kellers aus Bruchsteinen gemauert. In Längsrichtung steht dort eine freistehende Mauer ohne Anschluss an die Giebelwand und die innenliegende Abschlusswand. Die offengelassenen Durchgänge werden von einem in ganzer Länge verlaufenden Unterzug überbrückt. Diese Durchgänge sind unterschiedlich weit bemessen, sodass die Wand außermittig zwischen den Querwänden steht. Zumindest das westliche Ende der Mittelwand entspricht der Position

von Innenstützen in den darüberliegenden Geschossen, während die andere Stützenposition der Abschlusswand selbst eingenommen wird.

### *Geschossdecken und Innenwände*

Den Aufmaßgrundrissen von 1979 und denjenigen der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 ist entnehen, dass in Erd- und erstem Obergeschoss ein längslaufender Unterzug in der Mittelachse die gesamte Gebäudelänge von beinahe 27 m durchmisst. Diese Anordnung setzt voraus, dass die Deckenbalkenlagen in Querrichtung verlegt sind. Bei dieser Länge war der Unterzug sicherlich aus mehreren Teilstücken gestoßen. Über die Länge zwischen Giebelwand und Flurwand war eine Unterstützung erforderlich, von der sich zumindest noch Teile erhalten haben. In den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 sind in beiden Obergeschosswohnungen mehrfach die Umrisse von Ständern mit zwischengeschobenem Sattelholz und Kopfstreben dokumentiert (Abb. Nr. 60/ 13+14+15). Beim Sattelholz ist an den Enden ein Profil ausgeschnitten und die Ständerkanten tragen Fasen, die für den Anschluss der Kopfstreben aussetzen, was diese etwas seltsam anmutende Kombination als zusammengehörig ausweist. Von diesen Stützen gibt es jeweils zwei Stück in jeder Wohnung, die jeweils etwa im Drittelpunkt der Saallänge platziert sind. Auch in der Flucht der nördlichen Traufwand verläuft über die Breite des Vorbaus ein Unterzug im Obergeschoss.

Im Keller kann der Aufbau der Decke eingesehen werden. Die querlaufenden Balken liegen auf Mauerschwellen und Mittellängsunterzug. Ihnen sind seitlich Leisten angenagelt, denen ein Fehlboden aufgelegt ist – ganz so wie bei Nr. 70-76. Östlich des Kellers sind im Sockel zahlreiche kleine Öffnungen ausgespart, die vermutlich eine Querlüftung unterhalb eines hochgesetzten Bodens ermöglichen. Ob schon beim Bau so angelegt oder Folge eines späteren Umbaus konnte nicht ermittelt werden.

Im zweiten Obergeschoss ist der Aufbau der Putzdecke zu beobachten, wo in der damals üblichen Weise schmale Holzleisten als Putzträger zum Einsatz kamen.

### *Dachwerk*

Das Dachwerk gründet auf dem Deckengebälk des ersten Obergeschosses (Querschnittszeichnung; Abb. Nr. 60/ 7). Ein stehender Stuhl in zwei Längsachsen weist eine Längsaussteifung aus Kopfstreben und eine Queraussteifung aus langen, zur Traufe gerichteten Fußstreben auf, die mit Versatz in die Ständer eingreifen. Die Ständer tragen Kehlbalken, auf denen wiederum die Längsrähme liegen. Die Sparren haben eine Neigung von 35 Grad, lagern auf Drempele und Stuhlrähme und sind am First untereinander verblattet. Ob bzw. wie eine Ver-

bindung mit dem Kehlbalken besteht, konnte nicht überprüft werden. Zur Stabilisierung des Drenpels sind Stichbalken an die Fußstreben geblattet, auf denen die Schwelle liegt. Seltsamerweise sind an keiner Verbindungsstelle Verbindungsmittel erkennbar. Die Dachgauben tragen Miniatursparrenpaare mit Vollwalm.

Die unten weiterlaufenden Sparren bilden den Dachüberstand. Da bei den übrigen Gebäuden gleicher Bauzeit die Sparrenenden beschnitzt sind, darf angenommen werden, dass dies hier auch so war, doch wurde bei der Neueindeckung ein Stück davon gekappt. Beschnitzte Enden lassen sich auch an den am Giebel vorkragenden Schwellen und Rähmen erkennen, die heute aber verschalt sind.

Die Sparrenlage lässt größere Abstände an den Dachgauben erkennen. An anderen Stellen gibt es ganz enge Sparrenabstände, deren Veranlassung nicht ergründet werden konnte. Anders als bei Nr. 62, wo enger liegende Sparren jeweils gemauerte, bis ins Dach reichende Querwände anzeigen, ist dies hier nicht der Fall. Da die Lage der Sparren bereits im Backsteinverband durch Konsölchen in der Mauerkrone vorbestimmt worden sind, kann ein Versehen beim Abzimmern, etwa durch eine falsche Berechnung der Sparrenabstände, ausgeschlossen werden. Einen Hinweis könnten Fehlstellen an einer solchen Stelle auf der Nordseite geben, die eine vertikale Rohrleitung vermuten lassen, die hier entweder in Fortsetzung der Wandflucht die Dachfläche durchstoßen oder eine Fortsetzung zwischen den Sparren gefunden haben müsste (Abb. Nr. 60/ 4). Auf den Fotografien von 1929/30 ist hierzu nichts Passendes zu finden.

Besagte Fotografien lassen trotz leichter Schneedecke dieselben Falzziegel erkennen, wie sie sich für alle übrigen Gebäude der Siedlung nachweisen ließen. Die Dachflächen schließen dort an den Ortgängen mit einem Stellbrett ab und der First ist mit einem Blech geschlossen. Reste der älteren Deckung fanden sich nicht.

### *Baufeste Ausstattung*

Die Fenster sind größtenteils erneuert worden. Die Fotografien von 1929/30 zeigen dieselbe Befensterung wie bei Nr. 62 und Nr. 70-76: Fenster mit Oberlicht, Vorfenster mit Schiebern und dunkler Anstrich. Bei den Doppelfenstern im Giebeldreieck von geringerer Größe wurde auf das Oberlicht verzichtet. Die Dachgauben haben quadratische Fenster mit Kreuzsprossen, von denen sich diejenigen der östlichen drei Gauben auf der Südseite erhalten, die mittels Winkelbeschlägen gelagert und mit Vorreibern fixiert sind. Sie gehören zum erhalten gebliebenen Saalraum bzw. heutigen Speicherraum (Abb. Nr. 60/ 8).

Dieser Saalraum ist weitgehend im Originalzustand überliefert (Abb. Nr. 60/ 7). Zu seiner Ausstattung gehört die Zugangstür mit zwei Kassetten, wie sie auch in den Doppelzeilenbauten Nr. 70-76 anzutreffen sind (Abb. Nr. 60/ 9). Sie ist mit Fitschelbändern angeschlagen, die eine Dekorform aus konischem Schaft und spitz zulaufender Tropfenform, entsprechend jenen von Nr. 74 und 76, aufweisen (Abb. Nr. 60/ 10). Die einspringende Ecke des anstoßenden Raums ist von einfach profilierten Brettern eingefasst, was sich in dieser Form auch im vorgelagerten Flurbereich mehrfach beobachten lässt (Abb. Nr. 60/ 9). Unten läuft ein Sockelbrett mit ebenfalls profilierter Oberkante um (Abb. Nr. 60/ 11). Die Dielung dürfte ebenfalls noch die erste sein. Türblatt, Türrahmen, Eckfassung und Sockelbrett tragen einen hellbraunen Anstrich, bei dem es sich wohl um die Erstfassung handelt. An Fehlstellen im hellen Wandanstrich erscheint eine frühere Fassung in Hellblau (Abb. Nr. 60/ 12), wie sie auch innerhalb von Nr. 62 nachgewiesen werden konnte.

Zwei weitere kassettierte Türblätter der ursprünglichen Ausstattung konnten innerhalb der zugänglichen Räumlichkeiten aufgespürt werden. Eine davon lagert im Speicherraum des zweiten Obergeschosses, die ebenfalls Bänder mit tropfenförmigem Dekor aufweist. Sie trägt einen auffälligen Anstrich im gleichen Rot wie die Treppe, was vermuten lässt, dass sie zuvor in diesem Bereich angebracht war, etwa an einem der Aborträume. Die andere Tür fand für den Kellerzugang eine neue Verwendung, wo sie mit neuen Bändern, die in die 1920er oder 1930er Jahre datiert werden dürften, angeschlagen ist.

Die großzügig bemessene Treppe ist um ein rechteckiges Treppenauge in halber Wendelung herumgeführt (Abb. Nr. 60/ 5+6). Das Geländer besteht aus Handlauf und vierkantigen Staketten. Spanneisen, wie sie bei dieser Konstruktion mit eingestemmtten Stufen üblich sind, kamen hier nicht zum Einsatz.

### *Haustechnik*

In den Zeichnungen der Hausentwässerungsakten von 1892 ist eine „Cementierte Abortgrube“ direkt außerhalb des im Vorbau lokalisierten Aborts eingetragen, die aus der Bauzeit hergerührt haben dürfte (Abb. Archivalien 1892 c). Auch hier war anfangs sicherlich eine außerhalb liegende Sinkgrube vorhanden, um gebrauchtes Wasser auszuschütten.

### *Veränderungen*

Schon im zweiten Jahr nach der Erbauung trat ein Nutzungswandel vom Mädchenwohnheim zur Haushaltsschule ein, der 1887 wieder rückgängig gemacht wurde. Damit waren vermutlich nur geringe oder keine baulichen Veränderungen verbunden.

Einige Jahre danach erfolgte 1892/93 der Anschluss an die Kanalisation. Die Küche im Erdgeschoss bekam einen „Schüttstein“, der zusammen mit den Regenfallrohren an das Abwassernetz angeschlossen wurde (Abb. Archivalien 1892 c). Die Leitung ist im Bogen um den Brunnen herumgelegt und weist dort einen „Sinkkasten“ auf, der das ablaufende Brunnenwasser sammelte. Zwar wurde damals ein „Anschluss für Abort“ an der Abwasserleitung vorgesehen, aber nicht mit diesem verbunden, sondern die Grube sollte zumindest vorläufig weiterbenutzt werden.

Nach Aufgabe der Nutzung als „Mädchenanstalt“ 1919 wurden mehrere Wohnungen eingerichtet und die vormals großen Säle kleinräumig unterteilt. Den 1979 aufgenommenen Grundrissen kann entnommen werden, dass man in Erd- und Obergeschoss jeweils drei separate Wohnungen angelegt hatte, wobei die östliche und mittige Wohnung des Obergeschosses damals bereits zusammgelegt waren. Innerhalb des Vorbaus hatte man jeweils drei kleine Aborte eingebaut, einen für jede der Wohnungen, und dafür im Erdgeschoss drei kleine Fensteröffnungen geschaffen sowie ein großes Fenster im Obergeschoss mittig geteilt. Das zweite Obergeschoss nahm im westlichen Teil eine Wohnung auf, ebenfalls mit einem Abort im Vorbau, während der östliche Teil in einzelne Speicherkammern für alle Wohnungen abgeteilt war. Um einen für alle erreichbaren Kellerzugang zu schaffen, wurde eines der nördlichen Erdgeschossfenster verkleinert, um daneben eine neue Außentür unterzubringen (Abb. Nr. 60/ 2). Die frühere Tür in der westlichen Giebelwand wurde nicht mehr benötigt und zu einem Fenster reduziert.

Seither sind weitere Veränderungen eingetreten, wie beim Vergleich mit den durch die Sutter<sup>3</sup>KG 2014 angefertigten Grundrissen ersehen werden kann. In die östliche Erdgeschosswohnung, in beide Wohnungen im Obergeschoss und in die Wohnung im zweiten Obergeschoss wurden zwischenzeitlich Badezimmer eingebaut. Zugleich verschob man in der östlichen Obergeschosswohnung, die von der Zusammenlegung einen etwas sperrigen Grundriss hatte, zugunsten einer verbesserten Erschließung einige Wände. Einer der Aborte innerhalb des Vorbaus wurde an die westliche Obergeschosswohnung direkt angeschlossen, die übrigen nicht mehr notwendigen Aborte widmete man zu kleinen Abstellräumen um.

Auf Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 fallen in der Wohnung des zweiten Obergeschosses einige aufwändiger gestaltete Türen auf (Abb. Nr. 60/ 16). Sie sind kreuzförmig gegliedert, besitzen unten hochrechteckige Kassetten mit an den Ecken eingezogenem Spiegel und oben zwei kürzere verglaste Felder, die nach oben mit einem gemeinsamen steilen Stichbogen abschließen und eine Sprossenfüllung in Form einer Raute mit konkav eingezogenen Flanken besitzen. In Anbetracht der Geschichte des Hauses dürften sie im Rahmen des Einbaus von



Wohnungen nach 1919 ins Gebäude gekommen sein. Die Stilformen würden dem nicht widersprechen. Gleiche Türen sind auch in Nr. 62 zu finden.

Durch Aufbringen des Außenputzes und das farbliche Absetzen von Fensterfaschen wurde dem Gebäude ein gänzlich anderer Charakter verliehen. Dies geschah erst im Rahmen der Sanierungsarbeiten 1979/1980. Dafür hat man die vorstehenden Gurtgesimse abgeschlagen und die rautenförmigen Blendnischen über den Fenstern zugesetzt. Vermutlich wurde zur gleichen Zeit auch das Dach neu eingedeckt und die drei östlichen Dachgauben der Nordseite entfernt. Diese tauchen in den Grundrissen der Sutter<sup>3</sup>KG zwar noch auf, die zugehörigen Fotografien weisen aber nach, dass es zumindest die östlichste davon – vermutlich aber alle drei – schon nicht mehr gab.

### *Überlieferte Bausubstanz und Raumanordnung*

Ein starker Wandel des äußeren Erscheinungsbilds erfolgte durch Aufbringen eines Außenputzes, wofür die vorstehenden Gurtgesimse abgeschlagen wurden, und die weiße Farbgebung der Fenster. Ansonsten haben die Umfassungswände nur einige kleinere Eingriffe erfahren: Vermauern der östlichen Tür des Vorbaus, Reduzierung einer Tür in der westlichen Giebelwand, Schaffung einer Tür zum Keller und Anlage von Abortfenstern im Erdgeschoss.

Das Innengerüst aus Deckenlagen, Längsunterzug und Stützen blieb weitgehend unberührt bestehen, wobei die Stützen nur für das Obergeschoss nachgewiesen sind, wo sie in den Innenwänden stecken. Von der baufesten Ausstattung ist zum einen die Treppe geblieben, zum anderen der beinahe unverändert erhaltene Saal im zweiten Obergeschoss, der aber – für einen großflächigen Raum symptomatisch – nur wenig baufeste Ausstattung vorweisen kann. Von den drei erhalten gebliebenen Gaubenfenstern ist das eine, das zugänglich war, in Zerfall begriffen.

Aus der Zeit des Einbaus von Wohnungen um 1919 verdienen einige etwas aufwändiger gestaltete Türen innerhalb der Wohnung des zweiten Obergeschosses Erwähnung.

## Schwarzwaldstraße 62 – ‚Kinderbewahranstalt‘

In diesem Gebäude gab es zwei leerstehende Wohnungen, in denen eine Untersuchung durchgeführt werden konnte, die eine hinter der Haustür links im Erdgeschoss, die andere hinter der Haustür rechts im Obergeschoss auf der linken Seite. Überdies konnten auch das mittlere Treppenhaus, der Keller und der Dachraum begangen werden. Es wurden Grundrisse beider untersuchter Wohnungen und des östlichen Bereichs des Kellers aufgemessen, um Baubefunde und Sondagen verorten zu können. Darüber hinaus wurden vom Dachquerschnitt und von von einem im Dach gelagerten Vorfenster Aufmaßzeichnungen angefertigt. Innerhalb der Schadenskartierung der Sutter3KG ist die ganz im Westen gelegene Erdgeschosswohnung nicht enthalten.

### *Kurzbeschreibung, Funktion, Raumanordnung*

Das zweigeschossige Gebäude mit Satteldach weist etwas ungewohnte Proportion auf, indem es sich über eine Länge von 47,5 m bei einer nur geringen Breite von 6,5 m ausdehnt. Innerhalb der Siedlung steht es mit seiner West-Ost-Ausrichtung quer zu den Zeilenbauten.

Die Außenwände weisen einen gleichmäßigen Achsenrhythmus aus Fenster- und Türöffnungen auf. Am westlichen Ende sind allerdings Unregelmäßigkeiten festzustellen, wo drei Fensterachsen der vorderen nördlichen Längsseite auf der Rückseite nur je zwei Fenster in beiden Geschossen gegenüberliegen, wovon die jeweils ersten Fenster seitlich versetzt zueinander liegen. Unterkellert sind nur die östlichen zwei Drittel, wo sich die Kellerfenster in das Achsensystem einordnen.

In dem 1869 zur Genehmigung vorgelegten Lageplan war ein Baukörper von etwa gleicher Länge und Breite vorgesehen, nur ist er dort in kurze Abschnitte zu Reihenhäusern aufgeteilt, was er aktuell nicht ist und auch nie war. In den spärlichen Quellen aus der Bauzeit wird das Gebäude mehrfach als „Hintergebäude“ zu Nr. 60 erwähnt und stand folglich mit diesem in Zusammenhang [C 2 20/14: 3. November 1870]. Im Rahmen der Anfrage Rislers an die Vinzenterinnen zur Betreuung des Mädchenwohnheims ging es um die Nutzung von zwei zusammengehörigen Gebäuden (Literatur Hansert 2006). Dies würde bedeuten, dass das Gebäude einst anders herum ausgerichtet war als heute, nämlich mit der Zugangsseite nach Süden zu Nr. 60. Darauf deuten einige Merkmale der Grundrisszeichnung von 1892 hin, wo die Zugänge auf der Südseite liegen, die Aborte aber auf der Nordseite, und auch die Türenflucht läuft entlang der Südwand. Im Grundriss von 1928 sind Erschließungsflächen auf beiden Seiten des Gebäudes eingezeichnet, doch diejenigen auf der Südseite sind deutlich großzügiger bemessen und mittels zweier Wege an Nr. 60 angebunden, welche am westli-

chen und mittleren Treppenhaus ihren Ausgang nehmen. Obwohl im Lageplan von 1869 für als Reihenhausezeile vorgesehen, behielt man trotz des Nutzungswandels die genehmigten Abmessungen bei, verbunden mit einer geänderten Nutzung und eine anderen Orientierung.

Die Schwestern richteten etwas später eine Kleinkinderschule und einen Kapellenraum in Nr. 62 ein. Darüber hinaus darf vermutet werden, dass verschiedene Nebenfunktionen und Versorgungseinrichtungen, die zum Betrieb von Wohnheim und Kinderschule notwendig waren, im Gebäude untergebracht waren, es noch irgendwo einen Raum zur Krankenbehandlung gegeben haben müsste, und auch die Schwestern selbst in einem der beiden Häuser eine Unterkunft hatten, denn das Mutterhaus lag am anderen Ende der Stadt.

Bei der Ablösung des Wohnheims durch eine Haushaltsschule 1873 wurden die Gebäude dem Marienverein überlassen, wobei die Kinderschule offenbar kontinuierlich bestehen blieb. Dazu können der Beschreibung von 1889 ergänzende Angaben entnommen werden (Literatur May 1889): „Da Arbeiterfrauen, die in den Arbeiterhäusern wohnen, mit in der Fabrik arbeiten, ist auch eine Kleinkinderbewahranstalt eingerichtet, der eine barmherzige Schwester vorsteht.“ Angesichts der frühkapitalistischen Zeit, für die die Knopfhäusle beredtes Zeugnis sind, evozieren Bilder von streng diszipliniert in Reihe und Glied sitzenden Kindern, wie sie Porzellanknöpfe polieren. Tatsächlich gab es seit der Mitte des Jahrhunderts Bestrebungen für eine kindgerechte Betreuung, wenn auch sehr viel strenger als heutzutage, in deren Genuss wohl auch die Kinder aus den Arbeiterhäusern kamen (Burger 1992, S. 622-626).

In den Unterlagen zur Kanalisation von 1893 wird die Nutzung des Gebäudes als „Kleinkinderschule und Arbeiterwohnungen“ umschrieben und die Zahl der Küchen mit vier und der Aborte mit fünf angegeben [StA C3 338/9: 27. Februar 1893/ rD 3. Mai 1893]. Die zugehörigen Zeichnungen der Hausentwässerungsakten sind nicht ganz einfach zu interpretieren (Abb. Archivalien 1892 d). Dort wird die Grundfläche von vier starken Querwänden in vier Abschnitte unterschiedlicher Länge geteilt, die von Westen her drei, zwei, fünf und nochmals fünf Fensterachsen entsprechen.

Dort besitzt der erste Abschnitt zwei große Öffnungen an der südlichen und eine Tür an der nördlichen Längsseite. Auf einer Fotografie von 1929/30 ist die westliche der beiden zu erkennen, mit stichbogigem Sturzbogen und außenliegenden Kloben, während der Bereich rechts davon, wo die zweite große Öffnung liegen müsste, verdeckt ist (StA M 70S 202/28, Nr. 166; nicht enthalten bei Abb. Winter 1929 + Winter 2018). Da ein Fenster axial über der Toröffnung platziert wurde, entstanden in diesem Bereich zwangsläufig größere Abstände zwischen den Fensterachsen. Aus der Beobachtung, dass sich weitere Abstände über alle

drei Achsen des ersten Abschnitts erstrecken, kann das frühere Vorhandensein der zweiten Toröffnung gefolgert werden. Anstelle der Tür auf der Nordseite befindet sich heute ein Fenster, unterhalb dessen aber ein Schwellstein vorsteht, der die Tür nachweist (Abb. Nr. 62/ 1). Sie diente als Zugang zu einem „Schweinstall“ im nordöstlichen Eckbereich. Der Raum dürfte als Arbeits-, Unterstell- und Lagerraum gedient haben, regional als Schopf bezeichnet, wo auch ein Schweinestall Platz fand.

Der zweite Abschnitt mit den zwei Fensterachsen wird von einer dünneren Querwand in einen etwas breiteren westlichen und einen schmaleren östlichen Bereich geteilt. Der etwas breitere ist als „Waschküche“ bezeichnet und hatte eine Tür nach Süden, wo sich heute ein Fenster befindet, das sich aber ebenfalls anhand eines vortretenden Schwellensteins als frühere Tür identifizieren lässt (Abb. Nr. 62/ 2). Der schmalere Bereich hat eine Tür an der Nordseite – heute eine Hauseingangstür – und neben dieser einen Abort, welcher unabhängig von der Achsengliederung ein kleines Fensterchen besitzt. Die Waschküche diente sicherlich nur den Schwestern, da diese ihren eigenen abgeschlossenen Arbeitsbereich hatten.

Innerhalb des dritten Abschnitts mit fünf Achsen ist lediglich eine ganz dünne Querwand eingetragen, aber keine Außentür. Vom vierten Abschnitt sind am östlichen Ende zwei Räume ausgegliedert, die eine Treppe und zwei Aborte aufnehmen. Eine Tür ist dort an der Südseite vermerkt, die sich am Baubestand heute schon dadurch nachweisen lässt, dass es an dieser Stelle kein Kellerfenster gibt und die Fensterbank die übliche Abschrägung nicht aufweist. Über die drei östlichen Abschnitte bilden in allen Querwänden Türöffnungen ganz nah an der südlichen Längsseite eine durchgehende Verbindung, deren kontinuierliche Flucht an eine Enfilade erinnern mag.

Im zugehörigen Längsschnitt reichen die starken Querwände bis zum First, die dünneren und die ganz dünne Wand aber lediglich über die Höhe der beiden Vollgeschosse, wonach die Grundrisse beider Geschosse dieselbe Gliederung hatten. Da nur eine einzige Treppenverbindung ganz am östlichen Ende dargestellt ist, würde dies für das Obergeschoss bedeuten, dass es nur an dieser einen Stelle zugänglich war, was auch hier eine durchgehende Verbindung durch alle Querwände voraussetzen würde, diesmal aber in voller Länge. Wie bei den anderen Bauzeichnungen von 1892, wo vor allem Treppen und Kamine nicht zur Darstellung kamen, darf auch hier davon ausgegangen werden, dass solche Dinge weggelassen wurden.

Dass es anfangs auch wirklich kaum eine Binnengliederung gab, bestätigt sich durch die Baubefunde, denn in beiden untersuchten Wohnungen konnte nachgewiesen werden, dass alle Innenwände, die im Grundriss von 1892 nicht dargestellt sind, tatsächlich nachträglich eingezeichnet worden sind, einschließlich der dortigen Kamine. Im Anschluss an die Umfassungs-

wände stoßen Wände und Kamine gegen geschlossenen Wandputz, der auch einen oder mehrere Anstriche trägt. An einer Stelle zeigte sich dieselbe Fassung in Hellblau, wie sie auch in Nr. 60 im zweiten Obergeschoss anzutreffen ist (siehe unten). Unterhalb der Geschosstreppe am Ostgiebel zeichnet sich der Anschluss einer früheren Wand genau an jener Stelle ab, wo eine solche im Grundriss von 1892 Aborte und Treppenhaus trennt (Abb. Nr. 62/ 7). Die entsprechend weiter nach Süden gerückte Lage der Treppe kann anhand des Kellergewölks nachvollzogen werden. Zumindest der ins Dach führende Teil der westlichen Treppe gibt sich als späterer Durchbruch zu erkennen. Dort kann für den vorausgehenden Zustand noch ein unterhalb der Decke verlaufender Begleitstrich nachgewiesen werden (Abb. Nr. 62/ 13). Eine von dort nach Westen führende Türöffnung nahe der südlichen Außenwand kann für das Obergeschoss nachvollzogen werden, also an gleicher Stelle wie im Grundriss des Erdgeschosses von 1892 dargestellt. Darüber hinaus sind an mehreren Stellen im Gebäude in Erd- und Obergeschoss einst freistehende, heute in Wände eingebundene Stützen anzutreffen. Dies alles weist darauf hin, dass die Bauzeichnungen von 1892 mit dem anfänglichen Zustand des Gebäudes weitgehende Übereinstimmung aufweisen.

Ansonsten finden sich im Längsschnitt von 1892 im Obergeschoss vier Schüttsteine eingetragen, die im Rahmen des Kanalisationsanschlusses installiert werden sollten. Dies würde den vier bereits erwähnten Wohnungen entsprechen, wie sie in den Akten angegeben sind, was eine kleinteilige Binnengliederung und weitere Treppen voraussetzt, doch auf deren Wiedergabe wurde in der Zeichnung verzichtet. Dies verwundert umso mehr, als innerhalb des dritten Abschnitts sogar eine besonders dünne Querwand eingetragen ist, die in dieser Vereinzelung keinen Sinn zu machen scheint. Eine Erklärung lässt sich anhand der übrigen Bauzeichnungen von 1892 herleiten. Insbesondere für jene der Gebäude Nr. 60 und 66/68 (siehe unten) kann festgestellt werden, dass es sich einfach um Durchzeichnungen der ursprünglichen Planung handelt, ohne dass eine Anpassung an den ausgeführten Bestand, der teilweise nicht unerheblich davon abwich, vorgenommen wurde. Dies dürfte im Fall von Gebäude Nr. 62 auch zutreffen, was bedeuten würde, dass mit Grundriss und Längsschnitt die ursprünglich vorgesehene Planung vorliegt, die noch keine Wohnungen enthielt. Darin wurden 1892 dann allein die damals neu vorgesehenen Leitungen und Schüttsteine eingetragen.

Das Kellergeschoss erstreckt sich nur über die östlichen beiden Abschnitte, die insgesamt 10 Fensterachsen umfassen. Eine Kellertreppe lag vor der östlichen Giebelwand, jedoch nicht an der heutigen Stelle, sondern nach Süden gerückt, etwa der Lage im Grundriss von 1892 entsprechend. Es gibt zwei starke Querwände, die eine unter der Trennwand zwischen den beiden Abschnitten und die andere unter der Abschlusswand des östlichen Flurbereichs. Beide verlaufen nicht in ganzer Breite durch, sondern sie enden ein Stück vor der südlichen Längswand und lassen einen Durchgang frei, welcher somit an gleicher Stelle verläuft wie die

Türenflucht im Erdgeschoss. In der Nordostecke befindet sich ein kleiner gewölbter Raum, der heute die Funktion eines Verteilerraums hat, bei dem aber zu vermuten ist, dass es sich um eine Grube handelte (siehe unten: Haustechnik).

### *Umfassungswände und Außenfassaden*

Heute trägt das Gebäude einen flächigen Außenputz, der über einem niedrigen werksteineren Sockel endet. Die Fotografien von 1929/30 lassen das Gebäude nur im Hintergrund erkennen, wo es sich mit offenliegendem Backsteinverband zeigt (Abb. Nr. 62/ Winter 1929 + Winter 2018 A+B). Ergänzend dazu sind auf den Fotografien von 1979 aus den Unterlagen der Zentralregistratur Einzelheiten und Merkmale besser zu erkennen. Es sind dieselben wie bei den Zeilenbauten 70-76: Öffnungen mit stichbogigen Bogenläufen, vortretende Fensterbänke, ein umlaufendes Gurtgesims etwas höher als die Geschossdecke gelegen, Okuli in den Giebdreiecken sowie im Mauerwerk sich abzeichnende horizontale Streifen. Weitere Übereinstimmungen sind vorstehende Fensterbänke gleicher Form und dieselben Abmessungen der Fensteröffnungen und deren Abstände.

Die Form der Ausbildung der Mauerkronen von Trauf- und Giebelwand ist zwar in den Aufnahmen von 1929/30 völlig verschattet, doch sind vortretende Konsölchen und Gesimsbänder aus Backstein am Gebäude aktuell noch sichtbar, da man sie beim Verputzen ausgespart hatte (Abb. Nr. 62/ 3). Es ist derselbe Aufbau zu beobachten wie bei Nr. 60, nur dass die dort vorstehende Backsteinlage unterhalb der Konsölchen hier fehlt. Entweder wurde sie nicht ausgebildet, sie liegt heute unter Putz verborgen oder man hat sie beim Verputzen abgearbeitet.

Die Mauerstärke wechselt vom Erdgeschoss mit etwa 42 cm zum Obergeschoss mit nur noch 30 cm. Der Aufbau des Backsteinverbands kann am westlichen Giebdreieck, das auf der Innenseite ohne Putz geblieben ist, gut eingesehen werden (Abb. Nr. 62/ 20). Die sichtbaren Steine messen 25,5/12,5/6-6,7 cm und haben eine rotorange Farbe. Es kann eine Abfolge aus drei Läuferlagen und einer Binderlage beobachtet werden, dem Backsteinverband der Außenseite entsprechend. Der heute unter dem Außenputz verborgene Okulus im Giebdreieck zeichnet sich innenseitig ab, denn man hatte das kreisrunde Loch in ganzer Mauerstärke angelegt, es sogleich in halber Stärke zugesetzt und außen das ornamentale Muster eingefügt. Zudem kann die Bauabfolge nachvollzogen werden, wonach der Giebel erst hochgemauert wurde, als die Dachkonstruktion bereits aufgeschlagen war. Dem innenseitig aus den Fugen quellenden Mauermörtel zufolge stand der Maurer bei der Arbeit auf dem Außengerüst.

Die Kellerfensteröffnungen der nördlichen Längsseite weisen noch ihre ursprüngliche Form auf. Sie haben ein liegendes niedriges Format mit einer lichten Weite von 60 cm und Sandsteingewände mit innenliegendem Falz (Abb. Nr. 62/ 12).

### *Trenn- und Kellerwände*

Die starken querlaufenden Trennwände von ebenfalls rund 30 cm Stärke, welche die einzelnen Abschnitte der Grundfläche bilden, reichen bis in den Dachraum und stoßen dort an die Dachhaut, doch sie lassen mittig eine breite Lücke als Durchgang offen. Ihr Backsteinmauerwerk ist mit den Umfassungswänden verzahnt.

Die Querwand am östlichen Treppenhaus geht auf die Bauzeit zurück, ist aus Backsteinen aufgemauert und besitzt eine Stärke von nur 16 cm, was abzüglich des beidseitigen Wandputzes einer Backsteinbreite entspricht. Die Backsteine stoßen stumpf gegen den Backsteinverband der Umfassungswände, doch der Wandputz bindet um die Ecken.

Wie bei den anderen Gebäuden der Siedlung besitzen auch hier die Umfassungswände des Kellers eine größere Stärke und sind aus Bruchsteinen gemauert.

### *Geschossdecken*

Die Aufmaßgrundrisse von 1979 und 2014 zeigen in Erd- und Obergeschoss einen durchgehenden Unterzug in der Mittellängsachse, der die gesamte Gebäudelänge von 47 m durchmisst und zwangsläufig aus mehreren Teilstücken gestoßen ist, so wie es für Nr. 60 bereits beschrieben werden konnte. Die Deckenbalkenlagen waren folglich in Querrichtung verlegt. Neben den querlaufenden Trennwänden wurden Zwischenstützen als Auflager vorgesehen, von denen eine in der untersuchten Wohnung im Obergeschoss angetroffen wurde (Abb. Nr. 62/ 14) und darüber hinaus in den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG ebenfalls eine solche für das Obergeschoss belegt ist und zwei weitere für das Erdgeschoss dokumentiert sind (Abb. Nr. 62/ 29+30). Alle vier befinden sich innerhalb des dritten, fünfsichtigen Abschnitts, wo sie in Erd- und Obergeschoss jeweils an den Drittelpunkten zwischen den Trennwänden stehen. Es handelt sich um Ständer mit gefasten Kanten und einem zwischengeschobenen Sattelholz, dessen Enden zu einem Profil geformt sind. In der untersuchten Erdgeschosswohnung lässt der Unterzug einen Fasenauslauf vor der Wand zum Flurbereich erkennen (Abb. Nr. 62/ 7). Er liegt dort jedoch nicht dem schwachen Backsteinmauerwerk auf, sondern einem integrierten Ständer. Heute endet er an dieser Wand, doch am Stirnholz ist zu erkennen, dass er einst weiterlief, entweder bis zur Giebelwand fortgesetzt oder auch nur mit einem vorstehenden Balkenkopf.

Im Keller wird der Aufbau der Decke sichtbar. Auch hier gibt es einen Mittellängsunterzug, der auf Ständern mit kurzen Sattelhölzern ruhen, die auf Sockelsteinen gründen. Der Unterzug dient als mittiges Auflager für das Gebälk, das an den beiden Längsseiten auf Mauerschwellen liegt. Der Bereich am östlichen Ende ist anders ausgebildet, wo das Gebälk dem Mauerwerk des Eckraums aufliegt, sodass dort auf einen Unterzug verzichtet werden konnte. Seitlich sind den Deckenbalken Leisten angenagelt, denen ein Fehlboden aufgelegt ist. Der weitere Aufbau der Decke gleicht sicherlich dem, wie er für Nr. 70-76 beschrieben und zeichnerisch dargestellt werden konnte (Detailzeichnung Deckenaufbau 70-76).

Im westlichen, nicht unterkellerten Bereich sind im Sockel zahlreiche kleine Öffnungen ausgespart, offenbar um eine Querlüftung unterhalb eines hochgesetzten Bodens zu ermöglichen. Die saubere Form der Öffnungen könnte zwar vermuten lassen, dass sie schon beim Bau so angelegt worden waren, doch aufgrund der früheren Nutzung als Schopf und Schweinestall und der sicher ebenerdig angelegten Toröffnungen ist wohl davon auszugehen, dass der hochgesetzte Boden erst in Verbindung mit dem Einbau von Wohnungen eingezogen wurde.

### *Dachwerk*

Paarweise in Bündeln angeordnete Sprengstreben, die am Fuß mit Versatz in den Dachbalken greifen, tragen ein Firsträhm (Querschnittszeichnung; Abb. Nr. 62/ 19). dazwischen sind Kopfstreben zur Längsaussteifung eingesetzt, von denen viele heute fehlen. Die Sparren – auch hier eigentlich ‚Rofen‘ – lagern auf Mauerschwellen und Firsträhm in einem Abstand von 70 cm (Abb. Nr. 62/ 21+22). Zum Einsatz kam zumeist Schnittware aus Nadelholz, während ein Teil der Kopfstreben gebeilte Oberflächen erkennen lässt. Nach außen weiterlaufende Sparren mit beschnitzten Enden bilden den Dachvorsprung (Abb. Nr. 62/ 4). Während ihnen später nur ein Stirnbrett aufgenagelt wurde, hat man die ebenfalls beschnitzten Kraghölzer an den Giebeln ganz verschalt. Der einst schmale Ortgang wird heute von einem breiten Brett begleitet. Innerhalb der Sparrenlage fallen mehrfach engere Sparrenabstände auf, die den bis in den Dachraum aufsteigenden, querlaufenden Trennwänden entsprechen.

### *Dachdeckung*

Im Dachraum ließen sich einige Ziegel der früheren Dachdeckung aufspüren (Abb. Nr. 62/ 23+24). Es handelt sich um dieselben Falzziegel, wie sie auch in den Zeilenbauten anzutreffen sind, und sie tragen auf der Rückseite denselben eingepressten Firmenstempel und unterhalb davon dasselbe Buchstabenkürzel in anderer Schrifttype:



**Gilardoni Frères Altkirch****B. S. G. D. G.**

Daneben fand sich auch ein Glasziegel, der allerdings eine andere Form hat, aber sich dennoch einfügen ließ.

*Baufeste Ausstattung*

Die Fenster sind größtenteils erneuert worden. Die Fotografien von 1929/30 lassen dieselbe Fensterteilung mit Oberlicht und dunkler Farbe wie bei Nr. 60 und Nr. 70-76 erkennen. Den Fotografien von 1979 kann entnommen werden, dass die Fenster im westlichen Teil des Erdgeschosses kein Oberlicht besaßen und stattdessen drei Quersprossen hatten. Die Fenster des östlichen Treppenhauses trugen zu dieser Zeit auf der Außenseite noch ihren dunklen Anstrich.

Vorfenster zeigen weder die Fotografien von 1929/30 noch jene von 1979, dennoch wurden im Dachraum zwei eingelagerte Exemplare angetroffen. Sie besitzen einen stichbogigen oberen Abschluss, Quersprossen und eine vertikale Mittelsprosse. Mittels vertikal nach oben zu bewegender Schieber konnte die untere Hälfte geöffnet (Detailzeichnung; Abb. Nr. 62/ 25-28). Durch diesen Mechanismus kamen die Vorfenster ohne Metallbeschläge aus. Als die Vorfenster weiß gestrichen wurden, kam man mit dem Pinsel nicht mehr an die Rückseite der Schieber und die von diesen verdeckten Sprossen heran, sodass sich hier die rotbraune Erstfassung bewahren konnte (Abb. Nr. 62/ 27).

Die Tür, die vom westlichen Treppenhaus in den Keller führt, besitzt zwei Kassetten und könnte auf die Bauzeit zurückgehen und an dieser Stelle eine neue Verwendung gefunden haben. Eine weitere solche Tür ist in den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG in der Obergeschosswohnung rechts der mittleren Eingangstür festgehalten, die aber ausgehängt worden ist.

*Haustechnik*

Vom kleinen gewölbten Erschließungsraum in der Nordostecke des Kellers geht ein schmaler Stichgang nach Norden ab, der bis außerhalb der Gebäudegrundfläche reicht, wo Anschluss an ein Abwasserrohr besteht (Abb. Nr. 62/ 9+10). Anhand von Baubefunden kann nachgewiesen werden, dass der Gewölberaum ursprünglich keinen Zugang zum Inneren hatte und nur von außen her durch den Stichgang mit Einstieg zugänglich war. Die Südwand des Raums stieß sowohl stumpf gegen die giebelseitige Kellerwand, wo Umriss von Wand und Gewölbe zu entdecken sind, als auch gegen die Querwand auf der anderen Seite, wo späteres Ersatz-

mauerwerk genau bis an die Wandflucht reicht, da die stumpfe Stoßfuge beim Abbruch als Sollbruchstelle wirkte.

Da oberhalb des Raums im Grundriss von 1892 zwei Aborte eingezeichnet sind, geht man wohl nicht fehl, den gewölbten Kellerraum als Abortgrube zu interpretieren, die entsprechend von außen geleert werden konnte. Entweder war sie mit Zement ausgekleidet und abgedichtet, wovon aber nichts zu erkennen ist, oder die eigentliche Grube lag unter Keller-niveau, denn das Mauerwerk allein und mehr noch die stumpfen Stoßfugen, hätte gegen Auslaufen des flüssigen Inhalts in den Kellerbereich sicher nicht standgehalten.

Der Umriss des außenliegenden Schachts, der in den Stichgang führte, zeichnet sich heute im Teerbelag vor dem Gebäude ab. Dasselbe Merkmal findet sich auch außen vor dem Abort im zweiten Abschnitt, links neben dem rechten Hauseingang. Folglich dürfte es dort im Untergeschoss eine ähnliche Einrichtung gegeben haben, was jedoch nicht nachgeprüft werden konnte, da der entsprechende Bereich weder zugänglich noch einsehbar war.

Im Grundriss der Hausentwässerungsakten von 1892 ist hingegen zweimal eine „Cementierte Abortgrube“ außen vor den Aborten eingezeichnet (Abb. Archivalien 1892 d). Ob die Zeichnung nicht korrekt ist oder ob damals die innenliegende Grube bereits durch eine außenliegende ersetzt war, ist unklar.

### *Veränderungen*

Flächiger Außenputz, farbliches Absetzen von Fensterfaschen und weiße Fenster geben dem Gebäude heute eine andere Anmutung als das einstmals offene Backsteinmauerwerk mit dunklen Fenstern. Der Putzauftrag erfolgte erst im Rahmen der Sanierungsarbeiten 1979/1980. Vermutlich wurde zur gleichen Zeit auch das Dach neu eingedeckt.

Heute umfasst das Gebäude insgesamt zehn Wohnungen, zugänglich über drei Haustüren und Treppen, die in ihrer Anlage einen Zugang von der Nordseite – so wie heute – voraussetzen, die sie nicht zum Wirkungsbereich der Vinzenterinnen gehörten, sondern gewissermaßen zur übrigen Siedlung. Sie haben zu unterschiedlicher Zeit ins Gebäude gefunden. Nach den geschilderten Hinweisen aus Quellen und Baubefunden waren die Arbeiterwohnungen im Obergeschoss zur Bauzeit noch nicht vorgesehen, aber 1892 bereits vorhanden. Ein passender Zeitpunkt könnte das Jahr 1887 gewesen sein, als das Mädchenwohnheim neu gegründet wurde und die Gebäude nicht mehr vom Marienverein genutzt wurden. In den Grundrissen von 1892 sind zwar nur die Standorte der vier Ausgüsse festgehalten worden, doch damit wäre die Lage der Küchenräume angegeben, und diese befinden sich in drei Fäl-

len genau dort und im vierten Fall ungefähr dort, wo sich heute die Küchenräume der vier westlichen Wohnungen befinden.

Der nachträgliche Ausbau zu Wohnungen zeichnet sich auch anhand von Baubefunden ab. In der untersuchten Obergeschosswohnung bestehen die Innenwände aus mehreren Lagen überkreuz zusammengenagelter Holzleisten, wie sie sonst als Deckenputzträger zum Einsatz kamen (Abb. Nr. 62/ 16). Wo sie gegen die Außenwände stoßen, treffen sie auf eine durchlaufende glatte Putzfläche mit mindestens einem Anstrich u.a. hellblau (Abb. Nr. 62/ 15). Dasselbe gilt für die Kamine.

Die vier obergeschossigen Wohnungen setzen die Anlage der beiden westlichen Treppen voraus (Abb. Nr. 62/ 17). Ihre gleichzeitige Entstehung wird durch die identische Form der gedrechselten Staketen nachgewiesen. Das Geländer der mittleren Treppe besitzt im Obergeschoss den Ansatz für einen weiteren nach oben führenden Treppenlauf, wo stattdessen die sehr steile Speichertreppe nach oben führt. Was es damit auf sich hat, konnte nicht geklärt werden. Interpretiert man den Befund als Zeichen für eine Wiederverwendung, müsste dies auch für die westliche Treppe zutreffen. Bei dieser ist überdies gut zu sehen, wie die Decke des Obergeschosses durchbrochen worden war, um sie bis ins Dach führen zu können.

Nach Angaben von 1893 gab es fünf Toiletten im Haus, von denen drei Stück im Erdgeschoss eingetragen sind, sodass zwei für das Obergeschoss bleiben würden, die sich jeweils zwei Wohnungen geteilt haben müssten.

Die Wohnungen im Erdgeschoss konnten erst eingerichtet werden, nachdem die vorangehenden Nutzungen nicht mehr bestanden hatten. also vermutlich 1919 nach Auflösung der Station und Weggang der Vinzenterinnen. Die Untersuchungen in der östlichen Erdgeschosswohnung ergaben, dass in Verbindung mit deren Einbau auch die Geschosstreppe nach Norden verlagert wurde, sodass vermutet werden kann, dass zur selben Zeit auch die dortige Wohnung im Obergeschoss geschaffen wurde. Möglicherweise hat man die dort zuvor vorhandene Treppe wiederverwendet, was einige Unstimmigkeiten erklären könnte (Abb. Nr. 62/ 5+6). Für deren Einbau hat man die oberhalb des Treppenlaufs liegende Wandstärke auf die des Obergeschosses reduziert.

Der als Abortgrube gedeutete geschlossene Gewölberaum wurde in diesem Zusammenhang zu einem Verteilerraum umgebaut und ein Kellerfenster in dieser Giebelwand mit einem Brett verschlossen (Abb. Nr. 62/ 11). Bei der Untersuchung der obergeschossigen Wohnung wurde hinter dem Kamin, der innerhalb der Küche an der nördlichen Außenwand verläuft, eine Papiertapete angetroffen, wonach zu dem Zeitpunkt, als der Kamin eingebaut wurde,

die Wohnung schon längere Zeit bestand und der Kamin zum Gebrauch für das Erdgeschoss vorgesehen war.

Die Wohnungen sind platzsparend angelegt worden, indem man auch vor der Anlage schräg im Grundriss platzierter Türen nicht zurückschreckte. Angesichts der schmalen Grundfläche waren gefangene Räume nicht zu vermeiden. Fast überall fällt auf, wie man sich bei der Platzierung der Wände an der vorhandenen Tragstruktur in der Mittellängsachse ausrichtete. Einzig bei der westlichen Erdgeschosswohnung ist dem nicht so, was möglicherweise ein Indiz dafür ist, dass sie zu einem anderen Zeitpunkt angelegt wurde. An der Stelle von Schopf und Schweinestall gelegen hat man zum Einbau der Wohnräume das Niveau durch Einbau eines Zwischenbodens hochgesetzt, bei dem Öffnungen eine Hinterlüftung ermöglichen. Zugleich mussten die großen Toröffnungen an der Südseite geschlossen werden. Auf den Fotografien von 1979 ist zu erkennen, dass anstelle des östlichen Tors ein Fenster in der Achse liegt, anstelle des westlichen Tors aber ein Doppelfenster eingebaut wurde. Durch Vermauern von dessen linker Öffnung entstand die heute bestehende Verschiebung in der Lage der Fenster von Erd- und Obergeschoss. Man hatte die Tore jedoch nicht einfach nur verkleinert, sondern umfänglich und aufwändig Mauerwerk ersetzt, denn besagte Fotografien lassen weitgespannte Stichbogen der vormaligen Tore nicht erkennen.

Die Wohnungstüren zu den beiden obergeschossigen Wohnungen am mittleren Hauseingang fallen durch eine aufwändige Gestaltung auf (Abb. Nr. 62/ 18). Türen gleicher Form sind in Nr. 60 in der Wohnung des zweiten Obergeschosses anzutreffen, wo sie nach 1919 eingebaut worden sein dürften und einen gleichzeitigen Umbau der Wohnungen in Nr. 62 nahelegen.

1892/93 wurde das Gebäude an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Vier „Schüttsteine“ im Obergeschoss mit Entlüftung über Dach wurden zusammen mit Regenrohren ins Abwasserrohr geleitet, welches man auf der Nordseite am Gebäude entlangführte (Abb. Archivalien 1892 d). Anschlüsse für die Aborte wurden lediglich vorbereitet, zunächst sollte aber noch die Entsorgung in die Gruben beibehalten werden.

Innerhalb des schmalen Stichgangs am Gewölberaum in der Nordostecke des Kellers ist parallel zum Gebäude verlegte Abwasserleitung sichtbar (Abb. Nr. 62/ 10).

### *Überlieferte Bausubstanz und Raumanordnung*

Wie bei den bereits behandelten Gebäuden der Siedlung veränderte auch hier ein flächiger Außenputz das äußere Erscheinungsbild, was mit dem Abschlagen zumindest des Gurtgesimses einher ging. An Eingriffen in die Umfassungswände fanden nur wenige Umwandlungen

von Tür- zu Fensteröffnungen und umgekehrt statt, die Hälfte eines Doppelfensters wurde vermauert und einige kleine Abortfenster wurden geschaffen.

Das Innengerüst aus Deckenlagen, Längsunterzug und Stützen dürfte weitgehend unberührt bestehen geblieben sein, mit Ausnahme der Öffnungen für die beiden nachträglich eingebauten Treppen. Einst freistehende Stützen konnten zwar nur für den dritten Abschnitt, dort aber in vollständiger Zahl, nachgewiesen werden. Beim Dachwerk sind einige Kopfstreben der Längsaussteifung verschwunden.

Von bauzeitlicher Ausstattung konnten nur zwei aus dem Zusammenhang gerissene Türen und im Dach gelagerte Vorfenster außer Gebrauch aufgespürt werden. Aus der Zeit des Einbaus von Wohnungen um 1887 und 1919 verdienen zwei Treppen mit gedrehten Staketen und die Eingangstüren zweier obergeschossiger Wohnungen Erwähnung.

## Schwarzwaldstraße 66 und 68 – Punkthäuser

In beiden Häusern stand jeweils eine leere Wohnung für die Untersuchung zur Verfügung. In Nr. 66 Nordseite Eingang rechts im Erdgeschoss und in Nr. 68 Südseite Eingang links ebenfalls im Erdgeschoss. Damit war jedoch die Hürde verbunden, dass der äußeren Haustür wegen für den Zugang bei der jeweils zweiten Wohnung geklingelt werden musste. Weil sich bei Nr. 68 lange kein Erfolg einstellte, wurde Nr. 66 schwerpunktmäßig bearbeitet. Während bei Nr. 66 auch Keller und Dachraum zugänglich waren, war für die entsprechenden Bereiche bei Nr. 68 Nordseite Eingang links Zugang möglich. Aufgemessen wurde der Grundriss der Wohnung in Nr. 66 mit eingetragenen Baubefunden und Sondagen, sowie die unterschiedlichen Dachquerschnitte beider Häuser. Bei der Schadenskartierung der Sutter3KG konnten die nordöstliche Erdgeschoss- und die nordwestliche Obergeschosswohnung von Nr. 66 nicht aufgenommen werden.

### *Kurzbeschreibung, Funktion, Raumanordnung*

Die Erbauungszeit kann archivalisch anhand der Erwähnung einer Fertigstellung von neuen Arbeiterwohnungen 1885 gefasst werden (siehe oben: Quellenauswertung/ Planung und Bau der Siedlung 1868-1886). Diese Aussage lässt sich mit einigen Beobachtungen untermauern, die eine zeitliche Nähe zur Errichtung von Nr. 64 bestätigen und die hier schon vorweggenommen seien: Übereinstimmungen beim Breitenmaß der Eckquader, bei Firmenstempel und Färbung der Dachziegel, sowie bei der Dekorform von Tür- und Fensterbeschlägen.

Es handelt sich um zweigeschossige Gebäude auf gedrungener, annähernd quadratischer Grundfläche mit einem kleinen Innenhof. Sie sind kreuzweise in vier Einheiten aufgeteilt, die spiegelbildlich angeordnet sind und in Erd- und Obergeschoss jeweils eine Geschosswohnung aufnehmen. Auf Nord- und Südseite gibt es jeweils einen Vorbau mit den Eingängen. Das Gebäude ist mit einem leichten Hochparterre angelegt, sodass man drei Stufen zur Eingangstür hinaufsteigt.

Flach geneigte Dachflächen fallen nach allen Seiten hin ab und enden unten mit einer umlaufenden Traufe, den Vorbau eingeschlossen. In der Ausbildung der Dachform um den Innenhof besteht ein Unterschied zwischen den beiden Häusern, denn während bei Nr. 66 die Innenhofwände im Dachbereich hoch aufragen und sich mit den Dachflächen treffen, fallen bei Nr. 68 stattdessen steile Dachflächen zum Innenhof hin ab.

Der Grundriss ist in drei Abschnitte gegliedert, jeweils ein breiter auf West- und Ostseite und dazwischen ein schmaler, der sich nach außen durch die Vorbauten und im Inneren durch

den Innenhof abzeichnet. Diese Gliederung wird von der kreuzweisen Aufteilung überlagert. Die seitlichen Abschnitte werden je zur Hälfte von einer Wohnung auf wiederum annähernd quadratischer Grundfläche eingenommen, insgesamt vier pro Geschoss. Der mittlere Abschnitt bildet gewissermaßen den Erschließungsbereich. Dort liegen die Hauseingänge, wo die Haustüren bis zur Flucht der seitlich anschließenden Außenwände zurückgesetzt sind, sodass sich über die Tiefe des Vorbaus ein überdachter Vorplatz bildet. Seitlich der Türen ist jeweils ein Abort untergebracht. Es schließen sich nach innen Flure und Treppen an. Der zentrale Bereich wird vom Innenhof eingenommen, welcher seinerseits kreuzweise aufgeteilt und auf die vier Eckbereiche aufgeteilt ist. Im Obergeschoss gibt es auf Nord- und Südseite Veranden, wovon wiederum jeweils eine Hälfte den vier Eckbereichen zugeordnet ist.

Auch die Grundfläche der einzelnen Wohnungen wurde durch kreuzförmig geführte Innenwände in vier Räume geteilt, jedoch nicht hälftig, sondern mit dem Kreuzungspunkt in Richtung des Innenhofs gerückt, was Räume unterschiedlicher Größe entstehen ließ. Davon liegt größte im exponierten Eckbereich und der kleinste, der die Küche aufnahm, am Innenhof. Die drei außenliegenden Räume können unspezifisch als Wohnräume angesprochen werden. Der Kamin kam in der innenliegenden Ecke der Küche zu stehen und somit etwa im Zentrum der Wohnung, sodass er von allen vier Räumen angefahren werden kann.

Die vier Räume sind als U-förmige Abfolge miteinander verbunden und hintereinander gefangen. Die Eingangstür führte anfangs vom Flur in den nächstgelegenen äußeren Raum. Von dort konnte man von einem Wohnraum zum anderen bis zur Küche durchgehen. Von dort öffnen sich Außentüren in den Innenhof bzw. auf die Veranden, welche sowohl in den Entwässerungsakten von 1892 zu finden sind und für die auch durch eine Sondage in Nr. 66 nachzuweisen ist, dass dort eine Tür angelegt wurde und diese nicht etwa durch Umbau eines Fensters entstanden ist (Abb. Archivalien 1892 e). Da es zu Hof und Veranda auch Ausgänge vom Flur aus gab, bestand auch die Möglichkeit, auf diesem Weg direkt von der Haustür zur Küche zu gelangen. Dabei ist unklar, ob besagte Ausgänge speziell zu diesem Zweck vorgesehen waren, oder ob vorgesehen war, dass Hofraum und Veranden von den beiden Wohnungen jeweils gemeinschaftlich genutzt werden sollten.

Aborte liegen neben den Eingangstüren am Fuß der Treppe und besitzen kleine Fensterchen. Heute sind auch Toiletten an gleicher Stelle im Obergeschoss zu finden, die dort aber die gesamte Flurbreite einnehmen und Fenster von der Größe der übrigen Wohnräume besitzen. Dieses Fenster war aber sicherlich zur Belichtung des Flurs vorgesehen. Da es dort aber kein kleines Abortfenster gibt und es auch keines gab, wie den Zeichnungen der Hausentwässerungsakten entnommen werden kann, ist davon auszugehen, dass anfänglich beide Wohnungen gemeinschaftlich den Abort im Erdgeschoss nutzten.

Der Kellerraum erstreckt sich über die gesamte Grundfläche und spart die Innenhoffläche aus. Sowohl dort wie auch im Dachraum sind westliche und östliche Haushälfte durch eine durchgehende Trennmauer geschieden, nördliche und südliche hingegen nicht. Die unterschiedliche Ausbildung der Sprengstreben des Dachwerks gibt jedoch den Hinweis, dass diese Situation nicht verbindend vorgesehen war, sondern eine Trennung ähnlich der aktuellen Lattengitterwand vorgesehen war.

In den Zeichnungen der Entwässerungsakten von 1892 sind kleinere Abweichungen vom Bestand zu entdecken, obwohl die Gebäude damals schon standen. Sicherlich wurde damals auf die Baugesuchspläne zurückgegriffen, die aber mit kleinen Abweichungen zur Ausführung gekommen waren. Veranden sind im Grundriss eingezeichnet, fehlen zwar im Schnitt, können aber wohl dennoch der Bauzeit zugeschrieben werden.

Bei der einleitenden Besprechung des zur Genehmigung vorgelegten Lageplans von 1869 wurde die These aufgestellt, dass sich dessen Punkthäuser aus jeweils vier zweigeschossig angelegten Wohnungen zusammensetzen sollten, da ihre Grundfläche gegenüber den bestehenden Gebäuden erheblich geringer ist (siehe oben: Quellenauswertung/ Planung und Bau der Siedlung 1868-1886). Bei der Ausführung, die vermutlich erst 15 oder 16 Jahre nach der Genehmigungsplanung erfolgte, richtete man sich offenbar dennoch nach dem Anfangsprojekt, um kein erneutes Genehmigungsverfahren anstoßen zu müssen, dehnte die Grundfläche der Häuser aber etwas aus, um zwei Geschosswohnungen unterbringen zu können. Bei der Untersuchung konnten auch keine Anzeichen für einen Umbau von Maisonette- zu Geschosswohnungen gefunden werden. Auch der Treppenaufgang ist nicht so angelegt und gestaltet, wie man es von einer wohnungsinternen Treppe erwarten würde.

### *Umfassungswände und Außenfassaden*

Die Wandflächen tragen einen flächigen Putz. Die äußeren Umfassungswände besitzen eine Stärke von 43 cm, was der Addition von Länge und Breite eines Backsteins plus Fuge und Wandputzen entspricht. Ein aus Buckelquadern gefügter Wandsockel, aus dem niedrige querformatige Kellerluken ausgespart sind, läuft rundum. Er entspricht in seiner Höhe dem Hochparterre. Die vier Ecken eines jeden Hauses sind mit rustikal gestalteten Buckelquadern aus Buntsandstein besetzt, aufgebaut aus Quadern von einheitlicher Länge von 49 cm und einer Breite des halben Längenmaßes von 24,5 cm, während die Höhe zwischen 27 und 29 variiert. Es ist naheliegend, dass die Abmessungen der Eckquader auf die Backsteine abgestimmt sind, damit die Einbindung keine Umstände bereitere. In der Höhe stimmt die durchschnittliche Quaderhöhe mit drei Backsteinlagen überein und die Quaderbreite entspricht einer Backsteinlänge bzw. zwei Backsteinbreiten, was eine abgestimmte Verzahnung des



Eckverbands nach beiden Richtungen – also seitlich in die Wandfläche als auch in der Mauerstärke – erlaubt, ohne dass die Backsteine zugerichtet werden mussten.

An der Nordwestecke von Nr. 66 ist einer der Quaderbuckel zu einer Maske mit wallendem Haar in leichter Schrägansicht umgearbeitet worden (Abb. Nr. 66/ 1+2). Dies liegt augenscheinlich schon einige Zeit zurück, nach Auskunft einer Bewohnerin war sie 1969 schon vorhanden. Geschaffen wurde sie von einem nicht unbegabten Zeitgenossen. Angesichts des in früheren Zeiten reichlichen Einsatzes von Werkstein im Bauwesen wäre es nicht verwunderlich, wenn auch der eine oder andere Steinmetz hier wohnhaft war.

Die Fensterachsen sind mit gleichbleibendem Abstand über die Fassadenflächen verteilt. Die Gewände von Tür- und Fensteröffnungen wurden ebenfalls aus Sandstein hergestellt, treten etwa 1 cm aus der Wandfläche vor und tragen einen dreiseitig umlaufenden Falz. Die Fensterbänke treten stärker vor. Die Gewändesteine sind in der Form schmaler Steinbalken versetzt und wurden mit Bindern in der Form rustizierter Buckelquader mit abgesetztem Buckelrand kombiniert. Bei näherer Betrachtung erweisen sich diese als Kunststeine aus grauem Zementguss. Sie sind heute durch Anstrich farblich dem Sandstein angepasst und waren es offenbar auch zur Bauzeit. Auf den Fotografien von 1929/30 erscheinen jene des Erdgeschosses und die jeweils untenliegenden der obergeschossigen Fenster hell, wogegen die obenliegenden dem Grauwert der anstoßenden Werksteine entsprechen, wonach letztere offenbar unter dem schützenden Dachvorsprung lagen, während bei den anderen der Anstrich zwischenzeitlich abgewittert war (Abb. Winter 1929 + Winter 2018 C+D). Die kleinen Abortfenster sind in einfacherer Form aus vier Gewändesteinen mit abgeschrägten Kanten und nur leicht vortretender Fensterbank aufgebaut.

In den Aufnahmen von 1929/30 wird auf der Südseite von Nr. 68 oberhalb der Abortfenster ein dunkles quadratisches Feld im hellen Wandputz sichtbar. Es könnte sich um ein Schild handeln, doch bei genauerer Betrachtung erscheint seine Binnenstruktur wie aus Rustikaquadern zusammengesetzt, wonach es sich um ein Zierfeld gehandelt haben könnte, das im Rahmen späterer Neuverputzung abgearbeitet worden wäre.

### *Innenhofwände*

Die Wände um den Innenhof besitzen mit 43 cm dieselbe Stärke wie die Umfassungswände. Sie bilden ein Rechteck, dessen exponierte Kanten in die Wohnungen hineinragen. Mit Ausnahme der untersuchten Wohnung in Nr. 66, wo diese Kante abgearbeitet wurde, ist sie zumindest in den meisten übrigen Wohnungen noch vorhanden. Sie entstand dadurch, dass die beiden hier zusammenlaufenden Innenwände jeweils ein Stück von der Ecke abgerückt

sind. Hätte wenigstens eine davon bündig angeschlossen, wäre die einspringende Ecke nicht entstanden. Bei der Flurwand hat die Abrückung ihren Grund darin, dass man eine durchlaufende Wandflucht auf der Flurseite haben wollte, sodass die Einrückung sich aus der Differenz der Mauerstärken ergab. Auch im im Fall der anderen Innenwand muss es einen Grund gegeben haben, der leider nicht ersichtlich wurde, denn die vorspringende Kante war nicht nur bei der Aufstellung von Möbeln hinderlich, sondern machte auch beim Verputzen und der Montage der Sockelbretter zusätzliche Mühe. Er wurde aber leider nicht ersichtlich.

Die zum Innenhof gerichteten Fenster- und Türöffnungen besitzen eine etwas einfachere Einfassung als diejenigen der Außenwände. Aus Werkstein wurden hier nur leicht vorstehende Sturzsteine mit Falz und vortretende Fensterbänke hergestellt. Seitlich sind die Leibungen verputzt und ungefälzt. Auch die Öffnungen des Dachwerks von Nr. 66 sind in gleicher Form und Größe ausgeführt. An der Ausgangstür der Küche in Nr. 66 wurde im mürben Putz eine Sondage angelegt, die zwei Fragen klären sollte, ob die Tür einst möglicherweise ein Fenster war und ob es seitlich einen Falz gegeben haben könnte. Es kam ein normaler Eckverband im bauzeitlichen Backsteinmauerwerk zum Vorschein, wonach die Öffnung als Tür angelegt und dabei von der Anlage eines Falzes abgesehen worden war.

#### *Trenn- und Kellerwände*

In Erd- und Obergeschoss gibt es Trennwände zu beiden Nachbarwohnungen mit einer Stärke von jeweils etwa 30 cm. Die Mauerstärke konnte für beide Fälle zeichnerisch durch messen des Abstands der betroffenen Fensteröffnungen zum Innenhof sowie des entsprechenden Innenmaßes und die spiegelbildliche Ergänzung ermittelt werden. Passend dazu ist an einem Ausbruch in der Küche von Nr. 66 Backsteinmauerwerk in Form eines reinen Binderverbands zu sehen. Das Backsteinmaß kann an der Rempelmauer im Dachraum von Nr. 68 mit 24,5/11,5/5,5 cm gemessen werden.

Die Kellerwände sind aus grob zugerichteten Sandsteinen gemauert und besitzen damit eine homogenere Struktur als bei den älteren Gebäuden Nr. 60, 62 und 70-76 mit dort unterschiedlichem Steinmaterial und stark variierenden Steingrößen. Im westlichen und östlichen Teil steht eine nord-südlich gerichtete, freistehende Zwischenmauer mit einer Stärke von 50 cm, deren Länge genau der Wand zum Innenhof entspricht und als Auflager für die Geschossdecken dient. Die Trennwand zum westlichen bzw. östlichen Nachbarkeller besitzt die gleiche Stärke. Hingegen gibt es zum jeweils südlichen bzw. nördlichen Nachbarkeller keine Trennmauer, sondern nur eine Lattenwand.

### *Geschossdecken*

Während im begangenen nordwestlichen Keller in Nr. 66 der Einbau von Badzimmer und Büroräumen den Einblick verhindert, konnte ersatzweise der nordöstliche Keller von Nr. 68 genauer inspiziert werden. Dort sind alle Deckenbalken in west-östlicher Richtung gespannt, die 20 cm in der Höhe und 15 cm in der Breite messen und in einem Abstand von meist 63 cm liegen. Parallel innerhalb der Balkenlage sind Eisenträger eingelegt. Einer davon liegt in der Flucht der nördlichen Innenhofwand und somit unterhalb der entsprechenden Innenwand, der andere besetzt die Mittelachse und trägt folglich die Trennwand zwischen nördlicher und südlicher Einheit, die im Keller keine Fortsetzung gefunden hat. Als Zwischenaufleger dient den Eisenträgern und den dazwischen liegenden Balken die freistehende Zwischenmauer. Nördlich davon, also zwischen Innenhof und nördlicher Außenwand, ist das Gebälk weiter gespannt und lagert auf zwei nord-südlich verlegten Unterzügen, die ebenfalls in Form von Eisentägern eingezogen wurden. Einer liegt in der Flucht der Innenhofwand, der andere in Verlängerung der Zwischenmauer, womit sie mit der Position von Innenwand und Flurwand von Erd- und Obergeschoss übereinstimmen. Vor der östlichen Außenwand des Kellers sind zwei Wechselhölzer eingefügt, deren Funktion nicht ersichtlich war.

Den Seitenflanken der Deckenbalken sind Leisten angenagelt, auf denen ein Fehlboden liegt. Zur Montage des Fehlbodens und zur Auflage einer Dielung mussten neben den in die Deckenlage eingebundenen Eisentägern Balken vorgesehen werden, die entweder dicht daneben oder in den U-förmigen Aussparungen liegen. Der weitere Deckenaufbau kann anhand einer großflächigen Öffnung im Boden der leerstehenden Erdgeschosswohnung in Nr. 68 beobachtet werden. Dort trägt der Fehlboden einen Strohlehmauftrag als Reiselschutz für eine Schlackenschüttung. Die Dielung ist ungefälzt und mit maschinellen Nägeln fixiert. Ein Aufschluss direkt oberhalb in der Putzdecke brachte schmale, untergenagelte Holzleisten in dichter Folge als Putzträger zum Vorschein. Der Deckenaufbau entspricht als insgesamt jenem, wie er für die Doppelzeilenbauten zeichnerisch festgehalten werden konnte (Detailzeichnung Deckenaufbau).

Besagter Deckenaufschluss weist auch die west-östliche Verlegerichtung der Balkenlage über dem Erdgeschoss nach, die somit dem Kellergebälk entspricht. Eisenträger wie im Keller sind nicht zu vermuten, da an allen diesen Stellen Innen- und Trennwände verlaufen. Auch für die Decke des Obergeschosses kann anhand der Ausrichtung der Dielung im Dach eine west-östliche Verlegung ersehen werden. Für die quer zur Spannrichtung ausgerichteten Treppen mussten lange Wechselhölzer eingezogen werden, was dazu führt, dass die Trennwand zwischen westlichen und östlichen Einheiten in ganzer Höhe vom Keller bis ins Dach nahezu freistehen ist.

### *Innenwände*

In der nordöstlichen Erdgeschosswohnung von Nr. 66 wurde eine Reihe von Sondagen angelegt, um Zusammenhängen und Bauzeitlichkeit der Innenwände nachzugehen. Die Innenwände besitzen eine Stärke von 16 cm, was auch für die Wand zwischen Wohnung und Flur zutrifft. Sie wurden aus Backsteinen aufgemauert, kombiniert mit hölzernen Stielen zur Bildung der Türöffnungen. Ihr Backsteinverband stößt stumpf gegen Umfassungswände und Trennwand, wo sich aber zeigt, dass es sich um das ursprüngliche Gefüge handelt. Im zentralen Kreuzungspunkt sind die Backsteine der Innenwände miteinander verzahnt, womit sich auch erwies, dass die kreuzförmige Anlage der Innenwände aus der Bauzeit herrührt. Zugleich ergab sich die Erkenntnis, dass die in den Raum stehende Ecke des Innenhofs nachträglich abgearbeitet worden war.

### *Kamin*

Die Kamine messen im Dach 70 auf 70 cm, was mehrere Züge vermuten lassen könnte, doch sie haben immer nur eine einzige Putztür. Möglicherweise wurden sie alle nachträglich ummantelt. In der zur Untersuchung zur Verfügung stehenden Erdgeschosswohnung in Nr. 66 hatte man den Kamin herausgenommen und stattdessen ein in die Decke laufendes Ofenrohr montiert. Ob sie in den beiden Vollgeschossen mit den Innenwänden eine Einheit bilden oder diesen vorgesetzt sind, wurde nicht überprüft, da die Notwendigkeit einer größeren Sondage vorauszusehen war.

Ungeklärt blieb somit auch die Frage, ob dem zentral im Grundriss stehenden Kamin eine Rolle im statischen Gefüge zugeordnet war, indem er einen Teil der Innenlasten tragen und zur Stabilisierung der dünnen Innenwände beitragen sollte – wie dies bei den Doppelzeilenbauten zu konstatieren ist. Die Herausnahme des Kamins im Erdgeschoss von Nr. 66 zeigt zwar, dass alles auch ohne Kamin hält, und dies trotz erhöhter Belastung, denn ab dem Obergeschoss ist der Kamin noch vorhanden und belastet die Innenwände, die ihn nun tragen müssen, umso mehr.

### *Dachwerk*

Die Dächer besitzen rundum dieselbe Traufhöhe und rund um den Innenhof eine gleichbleibende Firsthöhe (Querschnittszeichnungen). Da westlich und östlich des Innenhofs eine größere Weite zu überbrücken ist, als nördlich und südlich, besitzen die Dachflächen eine flache und eine steile Neigungen. Trotz der zwischen den beiden Punkthäusern unterschiedlichen

Ausbildung der Seite zum Innenhof wurde der tragende Stuhl weitgehend gleichförmig abgezimmert.

Die Sparren – auch hier müssten sie wieder als ‚Rofen‘ bezeichnet werden – liegen unten auf einer Schwelle, die innerhalb der Mauerstärke platziert ist. Ein Stuhlrähm bildet ein Zwischenaufleger, das über der größeren Weite westlich und östliche des Innenhofs von Sprengstreben in drei Bündeln getragen wird, unter denen auffällt, dass die Sprengstrebe des mittigen Bunds über der Trennwand direkt vor der Innenhofmauer gründet, wogegen die der anderen beiden Bündel ein Stück eingerückt sind, damit man passieren kann. Ihre Lage stimmt mit Trennwänden und Innenwänden überein. Der Längsaussteifung dienen Kopfstreben, die zwischen die äußeren Sprengstreben und das Stuhlrähm eingesetzt sind. Nördlich und südlich des Innenhofs genügte bei geringerer Weite eine stehende Stuhlachse, deren zur Traufe gerichtete Queraussteifung mittels langer Fußstreben erfolgte. In Anbetracht des west-östlich gespannten Deckengebälks ist nach dem unteren Anschluss der Fußstreben zu fragen. Nördlich und südlich schließen auch die niedrigeren Querdächer der Vorbauten an. Die Traufe über den Außenwänden ist als geschlossener Traufkasten mit zierenden Profilleisten ausgebildet.

Beim Dachwerk von Nr. 66 konnte der Krone der Innenhofwand einfach eine Mauerschwelle aufgelegt werden, auf der die Sparren lagern und einen kleinen Dachüberstand bilden. Bei Nr. 68 ist zum Hofraum hin eine zweite Dachfläche mit einer sehr viel steileren Neigung ausgeführt, was als Sparrenaufleger ein Firsträhm in eingerückter Lage notwendig machte. Dieses spannt westlich und östlich des Innenhofs frei, liegt den Firsträhmen der nördlichen und südlichen Seite auf, welche von Ständern getragen werden. Die steile Dachfläche reicht nicht bis zum Boden, sondern es ist ein gemauerter Drempeel ausgebildet, der mittels Stichbalken gegen die Sprengstrebe rückverankert ist.

Es stellt sich die Frage, warum bei den beiden ansonsten baugleichen Gebäuden verschiedene Dachlösungen zur Ausführung kamen. Die Annahme liegt nahe, dass man eine Verbesserung in baulicher oder finanzieller Hinsicht vornahm, nur ist nicht ersichtlich, welches die günstigere Lösung sein könnte. Hierzu geben aber die Bauzeichnungen der Hausentwässerungsakten von 1892 einen Hinweis. Dort kam die Dachlösung von Nr. 66 mit bis zum Dachfirst hochreichenden Innenhofwänden zur Darstellung. Aufgrund einiger Abweichungen von den ausgeführten Bauten ist anzunehmen, dass lediglich die ursprünglichen Bauzeichnungen kopiert worden sind, ohne sie an die realen Verhältnisse anzupassen. Dies würde folglich bedeuten, dass sie die am Anfang stehende Absicht zeigen, womit Nr. 66 die anfängliche und die Nr. 68 die verbesserte Lösung sein müsste.

### *Dachdeckung*

Beide Häuser besitzen eine Ziegeldeckung gleicher Form. Es handelt sich um Falzziegel mit einem Gesamtmaß von 43 auf 23,5 cm bzw. einem Verlegemaß von 33 auf 20,5 cm. Sie tragen auf der Rückseite einen eingepressten Firmenstempel in der Form eines Ovals:

#### **Gilardoni Frères Altkirch**

Unterhalb davon findet sich jeweils eine wechselnde Einzelziffer, die erhaben ausgebildet ist und folglich in die Pressform eingetieft war. Es handelt sich vermutlich um die Nummer von Model oder Presse. Glasziegel sind nicht zu finden, denn sie waren für den vom Innenhof her gut belichteten Dachraum nicht notwendig.

Bei den Falzziegeln handelt es sich um dasselbe Modell, das auch für andere Gebäude der Siedlung Nr. 62 und 70-76 nachgewiesen werden konnte (Abb. Archivalien 1894), nur dass sie eine eher gelbliche Färbung besitzen, während jene tiefrot sind. Die Neigung der flacher geführten Dachflächen bei Nr. 66 mit 24,5 Grad und bei Nr. 68 mit 27 Grad entspricht nahezu der Empfehlung des Herstellers von einem Mindestwinkel von 26,5 Grad. Die Dachgrate und der First sind mit Blech abgedeckt.

Die zum Innenhof steil abfallenden Dachflächen von Nr. 68 tragen heute moderne Dachplatten. Die Schalung, denen sie aufgelegt sind, ist aber deutlich älter und könnte aus der Bauzeit herrühren. Folglich machte auch die vorausgehende Deckungsart eine Schalung notwendig, wonach es sich nicht Falzziegel gehandelt haben dürfte. Es fanden sich jedoch keine Hinweise für das frühere Deckungsmaterial.

### *Fenster*

Bauzeitliche Fenster wurden in den beiden Vollgeschossen und im Dach nicht angetroffen. Ihre frühere Form kann den Fotografien von 1929/30 entnommen werden, wo sie im Erdgeschoss sichtbar sind. Sie haben ein Oberlicht, unten nur eine zierliche Quersprosse und einen dunklen Anstrich. Die Fenster des obergeschossigen Flurs bzw. Aborts erscheinen mit schmalerem Kämpfer und ohne Quersprossen. Im Obergeschoss waren zur Zeit der Aufnahmen 1929/30 Vorfenster eingesetzt, die die Fenstergliederung wiederholen und ebenfalls dunkel sind. Auf den Fotografien von 1979 sind schon die heute noch bestehenden Fenster mit zwei Quersprossen und in Weiß zu erkennen.

Fensterläden finden sich heute nur im Erdgeschoss an der Ostseite beider Häuser und an der Südseite von Nr. 68, also nur an jenen Fenstern, die direkt an Quergasse und Schützenallee liegen. So war es auch schon 1929/30, wie das im Hintergrund sichtbare ladenlose Erdge-

schossfenster an der Südseite von Nr. 66 nachweist. Da die Gewände der übrigen Fenster keine Spuren von Klobenlöchern aufweisen, hatten sie auch nie Fensterläden besessen. Die Läden trugen 1929/30 eine helle Farbe und wiesen nahe der Oberseite zwei kleine Löcher auf.

Den innerhalb des aus Buckelquadern gebildeten Sockelmauerwerks ausgesparten Kellerluken wurden Schiebefenster mit einem horizontal beweglichen Schieber eingesetzt, wie sie sich bei Nr. 68 teilweise erhalten haben (Abb. Nr. 68/ 5). Der Schieber saß üblicherweise auf der Innenseite, doch bei einem der Fenster wurde das Fenster offenbar nachträglich verkehrt herum wieder eingebaut, sodass dort die eigentliche Innenseite von außen gut sichtbar ist (Abb. Nr. 68/ 6).

### *Türen*

Die nach innen versetzten Hauseingangstüren sind alle ersetzt worden, doch ihre profilierten Türrahmen sind geblieben (Abb. Nr. 66/ 3). Von der heute vermauerten Wohnungstür der erdgeschossigen Nordwestwohnung von Nr. 66 schaut noch der Ansatz des Türrahmenprofils heraus (Abb. Nr. 66/ 4). Unter den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG konnte die vollständig erhaltene Wohnungstür der erdgeschossigen Nordostwohnung in Nr. 68 gefunden werden (Abb. Nr. 68/ 12). Dort zeigen die Fitschelbänder einen eichelförmigen Abschlussdekor mit Halsring oben und unten.

### *Treppen*

Die Geschosstreppe ist als eingestemmte Treppe zeitüblicher Bauweise mit Spanneisen konstruiert (Abb. Nr. 66/ 5+6). Unterer Treppenpfosten und die Geländerstaketen sind gedreht. Anhand der Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 kann nachvollzogen werden, dass alle Treppenpfosten beider Punkthäuser die gleiche Form aufweisen. Die obere Hälfte des Treppenlaufs beschreibt eine Viertelwendelung, wo ein Pfosten in U-Form die Geländerüberleitung vom Treppenlauf zum Geländer entlang des Treppenlochs bewerkstelligt. Die weiterführende Treppe in den Dachraum und diejenige in den Keller sind ebenfalls viertelgewendelt, aber einfacher aufgebaut und eingehaust.

### *Täfer, Sockelbrett, Deckenstück*

In der zur Untersuchung zur Verfügung stehenden Wohnung in Nr. 68 ist zu beobachten, wie unterhalb der vier Fenster in der Außenwand die Brüstung jeweils ein Stück zurückgesetzt und in die so gebildete Nische ein profiliertes Brüstungstäfer mit zwei Kassetten eingesetzt

ist, von denen drei verkleidet sind und eines in seine Einzelteile zerlegt worden ist. In den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG von 2014 ist eines dieser Brüstungstäfer aus der darüberliegenden Wohnung dokumentiert (Abb. Nr. 68/ 13). Bei den übrigen Wandflächen ist als unterer Abschluss ein Sockelbrett mit profilierter Oberkante angebracht.

Überdies ist auf den Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG die Randleiste von Deckenstück zu finden, der den Eckraum der nordwestlichen Erdgeschosswohnung von Nr. 68 zierte. Ihr Hauptmotiv ist ein Wulst mit dichter Folge S-förmiger Einschnitte, die den Blick auf einen innerhalb liegenden dünnen Stab erlauben. Der Stuck macht auf den Fotografien den Eindruck eines höheren Alters, sodass nicht auszuschließen ist, dass er aus der Bauzeit herrührt, was wiederum bedeuten würde, dass es solchen Stuck in allen Wohnungen gleichermaßen geben haben dürfte.

### *Gitterzaun und Veranden*

Der Innenhof ist kreuzförmig mit einem schmiedeeisernen Gitterzaun in vier gleiche Viertel geteilt, die anfangs jeweils von Flur und Küche her zugänglich waren (Abb. Nr. 66/ 8). Die Schmiedegitter laufen im Zentrum an einem gusseisernen Pfosten zusammen. Da die Bereiche unter den Veranden später räumlich abgeschlossen wurden, wurden die betroffenen Abschnitte des Gitterzauns entweder entfernt oder eingehaust. Auf der Südseite von Nr. 68 war letzteres der Fall, wo der Zaun durch die teilweise Entfernung von Ausbauelementen wieder zum Vorschein gekommen ist.

Im Obergeschoss verlaufen Veranden jeweils an Nord- und Südseite des Innenhofs (Abb. Nr. 66/ 9+10+11; Nr. 68/ 11). Anhand der Hausentwässerungsakten von 1892 ist zu ersehen, dass sie Teil des anfänglichen Entwurfskonzepts waren, auch wenn sie dort nur im Erdgeschossgrundriss auftauchen, nicht aber im Querschnitt (Abb. Archivalien 1892 e). Sie lagern heute auf Eisenträgern und die Brüstungsverschalung zeigt eine zurückhaltende ornamentale Besäumung. Darüber spannt sich ein gläsernes Pultdach mit eisernem Traggerüst, das angesichts des engen Hofraums durchaus Sinn macht. Doch es sind Zweifel anzumelden, ob das Glasdach auf die Bauzeit zurückgehen könnte. Für die Bauzeit um 1885 wären wohl eine hölzerne Stützkonstruktion und eine Deckung aus anderem Material anzunehmen.

### *Haustechnik*

In den Zeichnungen der Hausentwässerungsakten von 1892 liegt eine „Cement. Abort Grube“ direkt außen vor den Aborten. Unweit und etwas weiter vom Haus abgerückt ist ein Rechteck eingezeichnet, dessen Beschriftung „vorhandene Senkgrube als Putzschacht zu



benutzen“ darauf schließen lässt, dass es sich um eine Einrichtung aus der Bauzeit handelt. Wie der Innenhof anfänglich entwässert wurde oder ob das hier anfallende Wasser einfach versickerte, ist den Zeichnungen nicht zu entnehmen.

### *Veränderungen*

Im Unterschied zu den einst backsteinernen und später verputzten Gebäuden der Siedlung haben die Punkthäuser ihr äußeres Erscheinungsbild weitgehend bewahrt. Die weißen Fenster anstelle einer einst dunklen Farbgebung sind den Punkthäusern jedoch mit allen Gebäuden der Siedlung gemein.

Im Rahmen des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation 1892/93 wurden alle acht Küchen im Gebäude mit einem Schüttstein versehen, an eine Entlüftung über Dach angehängt und deren Abwasser mitten im Hof gesammelt, von wo es nach einer Seite abgeleitet wurde. Für die Aborte wurde ein Anschluss vorbereitet, doch die vorhandene Grube sollte vorläufig noch in Benutzung bleiben. Die Abortsitze sind als Brett mit rundem Loch dargestellt und auf einer Seite versehentlich verkehrt herum angeordnet.

Die Abfolge gefangener Räume mit der Küche als letzter Station erwies sich als unpraktisch. Wie ein Vergleich mit den Doppelzeilenbauten zeigt, hat sich das dortige Konzept, wo die Küche zugleich als Eingangs- und Verteilerraum fungiert, im Prinzip bewährt. Eine solche Doppelfunktion kann auch bei kleineren ländlichen Bauten häufig angetroffen werden. Dieses Problem wurde, soweit nachvollziehbar, bei allen Erdgeschosswohnungen durch eine Verlagerung der Wohnungstür an das Ende des Flurs gelöst, meist verbunden mit einer räumlichen Abtrennung des Bereichs unter der Veranda, sodass sich ein Vorraum ergab und man die eigentlichen Wohnräume durch die Küche betrat. Die Raumfolge drehte sich dadurch um und erzeugte von Raum zu Raum eine zunehmende Privatsphäre. Die vormalige Eingangstür wurde entweder nur nicht mehr benutzt oder zugemauert. Bei der Südostwohnung in Nr. 66 und der Nordostwohnung in Nr. 68 besteht zwar keine Abtrennung des Bereichs unter der Veranda, entweder weil nie erfolgt oder weil wieder entfernt, dennoch liegt die Wohnungstür dort gewissermaßen ebenfalls am Ende des Flurs.

Für das Obergeschoss ist die Situation der Wohnräume zwar nur indizienhaft nachvollziehbar, doch fand eine Verlagerung der Wohnungstür offenbar nicht oder nur teilweise statt. Die Möglichkeit, die Veranda zu einem Innenraum verwandeln zu können, wog offenbar schwerer. Indem die Tür zum Flur teilweise zu einem Fenster reduziert, möglicherweise auch ganz verschlossen wurde, ist der Verandaraum nur von der Küche her zugänglich.

Der Mangel an einem Badezimmer wurde in ganz unterschiedlicher Weise gelöst. Bei den Erdgeschosswohnungen liegen Sanitäreinrichtungen im Küchenraum oder unterhalb der Veranda, im Fall der nordwestlichen Erdgeschosswohnung in Nr. 66 wurde ein Badezimmer im Untergeschoss eingerichtet. Ein Teil der Obergeschosswohnungen hat ihr Badezimmer auf der ausgebauten Veranda untergebracht. Zusammen mit besagtem Badezimmer im Untergeschoss entstand dort auch ein Büroraum, kurioserweise gänzlich ohne Tageslicht, wo aber die Ausbauwände mit gehörigem Abstand zum Kellermauerwerk eingezogen wurden und eine Lüftungsanlage installiert wurde.

Innerhalb der nordwestlichen Erdgeschosswohnung in Nr. 66 nahm man den Kamin heraus und stellte den Anschluss über ein Ofenrohrloch in der Decke her, und auch die störende vorstehende Kante, die durch die Ecke des Innenhofs entstand, abgearbeitet, um dort über die ganze Breite einen Einbauschränk aufstellen zu können. Die beschriebenen Umbauten wurden in den meisten Fällen wohl auf Eigeninitiative der Bewohner durchgeführt. Daneben gab es vielfache Renovierungen, bei denen Putze an Wänden und Decke erneuert, Bodenbeläge und Türen ausgetauscht wurden.

Unter den Fenstern sind diejenigen des Dachgeschosses zum Innenhof von Nr. 66 die ältesten, den Beschlägen nach zu urteilen in den 1920er/ 1930er Jahren. Die Fenster von Erd- und Obergeschoss wurden allesamt erneuert. Die heute bestehenden Fenster sind bereits auf den Fotografien von 1979 festgehalten und wurden möglicherweise in Verbindung mit einer Neuverputzung eingesetzt (siehe unten). Die Zahl von zwei Quersprossen hat sich gegenüber der bauzeitlichen Ausführung erhöht. Vermutlich wurden auch die Hauseingangstüren zusammen mit den Fenstern alle ersetzt. Die Nordwestwohnung im Erdgeschoss von Nr. 66 besitzt sehr viel jüngere, sprossenlose Fenster.

An der Ostseite des Innenhofs wurde bei einer der beiden Fensteröffnungen im Obergeschoss die Fensterbank nachträglich hochgesetzt, was durch Verfärbungen sichtbar wird, doch innerhalb des durchgehenden Wandputzes sind keine Spuren zu erkennen (Abb. Nr. 66/ 7). Demzufolge handelt es sich nicht mehr um den ursprünglichen Wandputz, was auch für die Außenwandflächen zutreffen dürfte. Nach Angaben in den Akten der Zentralregistrierung wurde der Außenputz 1959 bei beiden Punkthäusern erneuert [2. November 1959].

Die Glasdächer der Veranden rühren sicherlich nicht aus der Bauzeit her und das verarbeitete Maschenglas ist ohnehin jüngeren Datums, sodass anzunehmen ist, dass sie Dächer anderer Form ersetzt haben (Abb. Nr. 66/ 9+10+11; Nr. 68/ 11). Als Zeitpunkt bieten sich die 1920er/1930er Jahre an, als die Fenster im Dachraum von Nr. 66 eingebaut wurden, oder die

Neuverputzung 1959. Ein späterer Einbau scheidet aus, da dies Spuren i damyals aufgebracht Wandputz hinterlassen haben müsste.

Recht jungen Datums dürften Werksteinreparaturen sein. Sicherlich aufgrund von Abstoßungen und Steinzerfall wurden die unteren Teile der Gewände aller Hauseingänge erneuert. An der Südwestecke von Nr. 68 erfolgte eine Aufplattung an einem stark zurückgewitterten Rustikaquader, dessen Schadensbild in verminderter Ausprägung am Quader direkt oberhalb besichtigt werden kann (Abb. Nr. 68/ 5).

### *Überlieferte Bausubstanz und Raumanordnung*

Insgesamt wurde in beiden Häusern lediglich der bauzeitliche Bestand als denkmalwürdig eingestuft und entsprechend behandelt, während spätere Bauteile deutlich jüngeren Datums sind und zumeist auf individuelle Einzelmaßnahmen zurückgehen.

In die ursprünglichen Grundrisse des Erdgeschosses wurde durch die räumliche Abtrennung des Bereichs unter den Veranden eingegriffen, die nur in einem einzigen Fall unterblieb, sowie durch Verlagerung der Wohnungstür an das Ende des Flurs bzw. an die Küche. Im Obergeschoss hat man die meisten Veranden räumlich geschlossen und teilweise die vom Flur hereinführende Tür zu einem Fenster reduziert oder ganz vermauert. Das Fehlen eines Badezimmers wurde auf unterschiedliche Weise gelöst. Für die genannten Veränderungen waren Ab- oder Durchbrüche von Wänden nicht notwendig.

Demzufolge haben kaum Eingriffe in Außenwände, Trennwände und Innenwände stattgefunden. Abgesehen von Reparaturen bzw. Schadstellen im Kellergebälk sind auch an den Geschosdecken kaum Verluste eingetreten. Weitgehend ungestört sind die Dachwerke überliefert, die auch noch die Falzziegeldeckung aus der Bauzeit tragen. Lediglich die steilen Dachflächen zum Innenhof bei Nr. 68 haben eine Neudeckung erfahren.

Von der baufesten Ausstattung sind in erster Linie die Geschosstreppen erhalten. Von den Haustüren sind nur die Türrahmen geblieben. Auch von den Innentüren waren in den beiden untersuchten Wohnungen nur vereinzelt Rahmen anzutreffen und in den Fotografien von 2014 ließ sich lediglich eine einzige Tür aus der Bauzeit entdecken. Unter den Fenstern gibt es noch vereinzelt Brüstungstäfer. Insgesamt haben sich also auch hier nur sporadische Reste des bauzeitlichen Innenausbaus erhalten. Unerwartet war der Nachweis einfachen Deckenstucks, von dem aber ebenfalls nur Reste verblieben zu sein scheinen. Die eisernen Geländer zur Teilung der Innenhöfe scheinen weitgehend ungestört überliefert zu sein. Die Entstehungszeit der Veranden in ihrer heutigen Form mit Glasdach ist nicht geklärt.

## Schwarzwaldstraße 64 – ‚Hausmeisterhaus‘

Im Gebäude Nr. 64 gab es keine leerstehende Wohnung, wo eine Untersuchung hätte durchgeführt werden können. Deshalb wurde nur das Dachwerk ausgiebig bearbeitet und daneben nur der Keller und zwei von der gegenüberliegenden Freiburger Tafel e.V. als Lager genutzte Erdgeschossräume besichtigt. Vom Dachwerk wurde ein Querschnitt aufgemessen, ergänzt um einen Schnitt durch eines der Zeltdächer.

### *Kurzbeschreibung, Funktion, Raumanordnung*

Das Gebäude erhebt sich auf rechteckiger Grundfläche mit zwei Vollgeschossen und einem weiteren Obergeschoss mit Drempel, sodass es in den Dachbereich hinaufreicht. Das dem Drempel aufsitzende Satteldach besitzt mittig an beiden Längsseiten schmale, niedrige Zwerchhäuser, denen auffällige Zeltdächer aufsitzen. Auf dem zur Genehmigung vorgelegten Lageplan von 1869 ist das Gebäude nicht zu finden.

An allen vier Außenfassaden sind Fenster und Türen in regelmäßigen Fensterachsen angeordnet, wobei die Nordseite im Obergeschoss vollständig geschlossen ist. Die Haupteingangstür liegt mittig in der vorderen, östlichen Längsseite und ist durch eine Inschrift am Sturz ausgezeichnet. Dort steht heute „Hausmeister.“ zu lesen, doch rötliche Flecken rühren von einer älteren Inschrift her, von der links und rechts des bestehenden Schriftzugs jeweils die frühere Hausnummer „44a“ zu identifizieren ist (Abb. Nr. 64/ 5). Hiervon rührt noch der Punkt vor dem H her. Vermutlich ist der bestehende Schriftzug einfach durch Nachziehen der ursprünglichen Inschrift entstanden, wozu die Schrifttype passen würde. Die Inschrift hätte dann folgendermaßen gelautet:

**44a.Hausmeister.44a.**

Die anfängliche Bestimmung des Gebäudes kann Unterlagen im Stadtarchiv entnommen werden, wo 1886 das Bauvorhaben für ein „2stöckiges Gebäude mit 4 Waschküchen, 4 Badezimmern, 1 Werkstätte und mit Wohnung für den Hausmeister“ Erwähnung findet [C 20/14: 16. April 1886]. In der Beschreibung von 1889 ist hierzu Folgendes zu lesen (Literatur May 1889): „Für die ganze Wohnhäuseranlage bestehen 4 gemeinsame Waschküchen, die nach Anordnung des Hausmeisters zu benutzen sind. Ferner stehen den Bewohnern der Häuser sowie auch anderen Arbeitern der Fabrik 4 Badezimmer das ganze Jahr zur Benutzung frei und zwar 2 Wannenbäder und 2 Duschbäder. (Im Jahr 1888 wurden 1328 Bäder genommen.)“.

Seine frühere Raumanordnung erschließt sich durch den Abgleich mehrerer vorhandener Grundrisse. Am Beginn stehen Bleistiftskizzen zur Lage des Gebäudes in der Siedlung und zur

Aufteilung des Erdgeschosses [C 2 20/14: 30. April bzw. 7. Mai 1886]. Diese Raumanordnung findet sich beinahe unverändert im Grundriss der Hausentwässerungsakten von 1892 wieder, nur dass der Abort die Seite gewechselt hat (Abb. Archivalien 1892 c). Im Vergleich mit den Aufmaßzeichnungen von 1979 und 2014 stellt sich heraus, dass dies ohne größere Abweichungen umgesetzt worden ist, doch in einer anderen Ausrichtung, als man es erwarten würde. Die Ansichtszeichnung von 1892 entpuppt sich als die heutige Rückseite des Hauses, demzufolge die Eingangstür mit dem Schriftzug im Grundriss oben und dort Norden auf der linken Seite zu suchen wäre. Wie bei den anderen Bauzeichnungen von 1892 schon festzustellen war, gibt es auch hier Vereinfachungen und Auslassungen, indem im Grundriss Treppen und Kamine fehlen. Die Aufmaßzeichnungen von 1979 und 2014 können zur Vervollständigung herangezogen werden.

Ein Querflur trennt das Erdgeschoss in der Mitte, der mittig von beiden Längsseiten durch eine Eingangstür betreten werden kann und von wo einläufige Treppen nach oben und nach unten führen. Zu beiden Seiten des Flurs liegen Abschnitte von annähernd quadratischer Grundfläche. Davon ist die nördliche kreuzweise in vier Räume gleicher Größe aufgeteilt, von denen jeder einen eigenen Außenzugang an Trauf- oder Giebelseite hat. 1892 sind sie alle vier mit „Waschküche“ beschriftet. In deren Zentrum ist ein großer Kamin platziert, der einst jeder Waschküche einen eigenen Kaminzug bot. Mit den beiden Haustüren und den vier Zugängen der Waschküche weist das Erdgeschoss ganze sechs Außentüren auf.

In den Abschnitt südlich des Querflurs zweigt ein schmaler Stichflur ab, der die Räume hier erschließt. Östlich des Stichflurs liegen zwei „Bäder“, westlich ein Abort und zwei „Douchen“ und geradeaus ein großer Raum in ganzer Gebäudebreite, bei dem es sich sicherlich um die 1886 erwähnte „Werkstätte“ handelt. Während die beiden Bäder jeweils ein Fenster haben, müssen sich auf der anderen Flurseite einer der Duschräume und der Abort ein Fenster teilen. Zwei Kamine stehen hier in den Ecken zwischen Stichflur und Werkstatt innerhalb eines Bade- und eines Duschrums.

Die Unterkellerung beschränkt sich auf den Bereich des Werkstatttraums. Der Zugang erfolgt von der Haupttreppe durch einen Mittellängsgang unterhalb des Stichflurs. Somit sind alle Räume, in denen mit Wasser hantiert worden war, nicht unterkellert.

Zur Nutzung des Obergeschosses sind in Verbindung mit der erwähnten Bleistiftskizze Angaben gemacht, wonach dort „Wohnung und Schlafzimmer für Mädchen“ eingerichtet werden sollten [C 2 20/14: 7. Mai 1886]. In einer anderen Erwähnung in derselben Archivalie wird dies mit „Schlafsaal für Mädchen und Hausmeisterwohnung“ umschrieben. Die Unterlagen zur Kanalisation von 1893 geben für das „Verwaltungsgebäude“ eine Küche und zwei Aborte

an. Da einer im Erdgeschoss lag, wäre der andere im Obergeschoss zu verorten, wo er für Wohnung und Schlafsaal gleichermaßen gedient haben müsste [Sta C3 338/9: 27. Februar 1893/ rD 3. Mai 1893]. Die Obergeschossgrundrisse 1979 und 2014 weisen im Bereich nördlich des Querflurs vier kleinteilige Räume auf, was im Prinzip der erdgeschossigen Aufteilung entspricht und nur eine Wand etwas versetzt steht. Im Abschnitt südlich des Querflurs finden sich hingegen zwei vergleichsweise großzügig bemessene Räume und ein vom Flur her zugänglicher Abort. Im Abgleich mit den Nutzungsangaben ist unschwer zu ersehen, dass die vier Räume nördlich die „Hausmeisterwohnung“ bildeten und auf der Südseite der „Schlafsaal für Mädchen“ gesucht werden kann. Der Abort am Flur stand Wohnung und Saal gleichermaßen zur Verfügung.

Die unschöne geschlossene Wandfläche des Obergeschosses an der nördlichen Schmalseite nährt den Verdacht, dass es dort Fensteröffnungen gegeben haben könnte, die später vermauert worden sind. Entsprechend den beiden Türen im Erdgeschoss und der Raumeinteilung dürften es derer zwei gewesen sein, sofern es sie tatsächlich gegeben hatte.

Der Drempele macht das darüberliegende Geschoss zu einem nutzbaren Raum, der von den Giebelseiten her mit Doppelfenstern belichtet wird. Doch ist dieser Bereich hier nicht ausgebaut wie bei Nr. 60, sondern er ist offen bis direkt unter die Dachziegel, und es gab keine Zwischenwände. Innerhalb des Drempeles sind zahlreiche große, bodenebene Lüftungsöffnungen zu finden, mit denen Durchzug geschaffen werden konnte. Demzufolge war dieses Geschoss als Trockenraum vorgesehen, angesichts der Waschräume im Erdgeschoss sicherlich um Wäsche in größerer Menge zum Trocknen aufhängen zu können.

Wie auch in der Beschreibung von 1889 erwähnt, waren die vier Waschküchen und die vier Baderäume für die Bewohner der Siedlung vorgesehen (Literatur May 1889). Das zum Wäschetrocknen eingerichtete zweite Obergeschoss gehörte auch dazu. Verwaltet wurden diese Gemeinschaftseinrichtungen laut der Beschreibung durch den Hausmeister. Die Werkstatt im Erdgeschoss ist dort nicht erwähnt, sodass sie sicherlich allein dem Hausmeister diente, zu dessen Aufgaben es vermutlich gehörte, kleinere Arbeiten und Reparaturen in den Gebäuden der Siedlung durchzuführen.

Das Gebäude steht genau auf der Ecke der großen Freifläche zwischen Nr. 62 und den Reihenhäusern an der Schwarzwaldstraße, welche einst von der Beurbarung errichtet worden waren. Hier wurde zur gleichen Zeit ein Spielplatz angelegt [StA C2 20/14, 1. Oktober 1886], der in der Beschreibung von 1889 folgendermaßen charakterisiert wurde (Literatur May 1889): „Für die Arbeiterkinder ist ein Spielplatz mit Turngeräten eingerichtet der auch von jüngeren erwachsenen Personen, aber ganz besonders von den Kindern fleißig benutzt

wird.“ Ob dort auch Wäsche zum Trocknen aufgehängt werden konnte, oder ob dies ausschließlich im Dach oder jeweils im eigenen Garten geschah, ist den Lageplänen nicht zu entnehmen. Später wurde vom Freiraum ein Stück abgetrennt und als Gartenbereich der Nr. 64 zugeschlagen.

### *Umfassungswände und Außenfassaden*

Die gemauerten Umfassungswände tragen einen Außenputz. Unten verläuft ein niedriger Sockel aus sandsteinernen Buckelquadern, aus dem an der südlichen Giebelseite zwei Kellerluken ausgespart sind. Die vier Ecken des Gebäudes sind mit rustikal gestalteten Buckelquadern besetzt, zusammengesetzt aus Quadern mit einheitlicher Länge von 49 cm und der halben Breite (Abb. Nr. 64/ 1). Da jeweils zwei Binder nebeneinanderliegen, hat die Quaderung eine gleichbleibende Breite und wirkt wie eine Lisene. Das genannte Maß von 49 cm findet sich bei den Eckverbänden von Nr. 66 und 68 wieder, doch die Höhenmaße sind dort einheitlicher, während sie hier zwischen 25 und 32 cm stärker variieren. Auf Höhe der Decken zwischen Erd- und Obergeschoss läuft ein vortretendes Gurtgesims um (Abb. Nr. 64/ 2). Ein weiteres Gesims liegt auf Höhe der nächsthöheren Deckenlage, welches nur wenig vortritt und den Abschluss für die Eckverbände bildet.

Die Gewände von Tür- und Fensteröffnungen sind ebenfalls aus Sandstein hergestellt, treten leicht aus der Wandflucht vor und sind dreiseitig umlaufend gefälzt. Die Fensterbänke treten stärker vor. Die Gewändesteine in der Form schmaler Steinbalken sind mit Bindersteinen kombiniert. Die ebenfalls gemauerten Giebeldreiecke haben vortretende Putzlisenen an den Ecken, was auf den Fotografien von 1929/30 nicht anders war, besitzen neben einem Doppelfenster mit Gewände aber keine weiteren Werksteinarbeiten.

Die traufseitigen Drempeiwände stellen eine Mischkonstruktion aus Fachwerk und Mauerwerk dar. Die Kellerwände sind aus grob zugerichteten Steinen und Bruchsteinen aufgebaut.

### *Geschossdecken*

Abweichend von den anderen Gebäuden der Siedlung weisen der Keller samt Gang und zumindest der nördliche Abschnitt des Erdgeschosses Kappendecken auf, zusammengesetzt aus Eisenträgern und flachen backsteinernen Stichbogenwölbungen dazwischen (Abb. Nr. 64/ 6). Dies dürfte sich vor allen Dingen aus der Nutzung der Räumlichkeiten als Waschküchen erklären. Im Keller ist hinter den beiden giebelseitigen Fenstern, die innen zu einer breiten Nische zusammengefasst sind, ebenfalls ein Eisenträger gespannt.

Die Beschaffenheit des Bodenaufbaus in den nicht unterkellerten Bereichen des Erdgeschosses konnte nicht ermittelt werden. Im Querschnitt der Hausentwässerungsakten von 1892 ist ein niedriger Hohlraum zwischen Geländekante und Erdgeschossboden dargestellt. Der Schnitt zeigt in beiden Außenwänden jeweils eine Tür, in der Mittelachse aber keine Längswand, wonach er durch den Flurbereich geführt ist. Möglicherweise war ein Hohlraum nur dort vorgesehen, während es für den Bereich der Nassräume naheliegend wäre, dass man das Niveau durch Aufschütten erreicht hat. Anders als bei Nr. 60 und 62, wo nicht unterkellerte Bereiche kleine Öffnungen im Sockel aufweisen, die offenbar der Hohlraumbelüftung dienen, gibt es bei Nr. 64 solche Öffnungen nicht. Bei der Werkstatt stellt sich diese Frage des Kellers wegen nicht.

### *Dachwerk*

Das Dachwerk ist aus paarweise angeordneten Sprengstreben aufgebaut, die auf der Geschosdecke gründen und am oberen Ende überkreuzen, wo in der so entstandenen Gabel das Firsträhm lagert (Querschnittszeichnung; Abb. Nr. 64/ 7+8). Die Längsaussteifung erfolgt mittels Kopfstreben, die zwischen Sprengstreben und Firsträhm eingesetzt sind. Die Sparren liegen unten einer Schwelle auf, die den Abschluss der Drempelwand bildet, und oben dem Firsträhm. Zudem sind sie den oberen Enden der Sprengstreben aufgezapft. Die Drempelwand wird von horizontalen Stichbalken rückverankert, die mit den Friststreben verschraubt sind. Die Schraubbolzen haben einen quadratischen Kopf, die Mutter ist sechskantig. Bei den äußeren Bündeln sind die Stichbalken nur einseitig angebracht, bei den beiden mittigen Bündeln hingegen gedoppelt in der Form einer Zange. Davon krägt jeweils einer weit nach außen vor, wo er von einer Kopfstrebe gestützt wird und so als Basis für das Zwerchhaus agiert. Die sich darüber erhebenden Zeltdächer sind jeweils aus vier Gratrofen mit stabilisierender Bretterschalung aufgebaut (Abb. Nr. 64/ 14). Sie sind nicht Teil des Abbands, sondern sie sind einfach irgendwie auf das Gefüge gesetzt, die innenliegenden auf die Kehlbretter und die außenliegenden auf die Sparren des Zwerchgiebels.

Die unteren Enden der Sparren, die den Dachüberstand bilden, tragen auf der Oberseite eine Bretterschalung, für deren Anbringung eine Aussparung vorbereitet worden war. Früher waren die Sparrenenden sichtbar, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sie beschnitzt sind. Dasselbe gilt für die auskragenden Längshölzer, die heute ebenfalls mit einer Brettschalung eingehaust sind. Weiterer Dekor dürfte die heute etwas hohl und kahl wirkenden Zwerchgiebel gefüllt haben (Abb. Nr. 64/ 13). In der Ansichtszeichnung der Hausentwässerungsakten von 1892 sind Laubsägearbeiten angedeutet. Ob es solche je gegeben hat, dafür gibt es keine Baubefunde und in den Fotografien von 1929/30 ist diese Stelle nicht zu sehen.



### *Dachdeckung*

Die Dachhaut wird von Falzziegeln gebildet (Abb. Nr. 64/ 9+10). Es sind die gleichen wie bei den Häusern Nr. 66 und 68 mit eingedrücktem Firmenstempel und wechselnder erhabener Ziffer darunter, sowie einer gelblichen Färbung. In die Dachflächen sind Glasziegel in mehreren unterschiedlichen Formen eingestreut, von denen aber keine mit den Falzziegeln übereinstimmt.

Die Zeltdächer sind mit Blech beschlagen (Abb. Nr. 64/ 13). Auf einer der Fotografien von 1979 lassen die Flächen eine kleinteilige Schuppenstruktur erkennen. Da sich diese Struktur auch über die Flanken der betont vorstehenden Grate zieht, kommen als Deckungsmaterialien entweder Schieferplatten oder Strukturbleche mit Biberschwanzimitat in Frage.

### *Baufeste Ausstattung*

Die Fotografien von 1929/30 zeigen das Gebäude nur von weitem oder in starker Schrägsicht und lassen keine Einzelheiten von Fenstern und Türen erkennen, doch den 1979 angefertigten Fotoaufnahmen können Informationen entnommen werden. Die Fenster waren mit einem Oberlicht versehen und wiesen in den unteren Flügeln zwei Quersprossen auf. Die Vorfenster mit drei Quersprossen konnten über die untere halbe Höhe mittels Schiebern geöffnet werden. Fenster und Vorfenster besaßen somit eine ganz ähnliche Gliederung wie die Doppelzeilenbauten Nr. 70-76 und die Nr. 60 und 62, nur mit dem Unterschied, dass sie oben nicht stichbogig schlossen. 1979 waren die Fenster und das einzige Vorfenster im Erdgeschoss weiß gestrichen, die Vorfenster des Obergeschosses erscheinen hingegen in dunklem Ton, wie er im Vergleich mit dem früheren Zustand der anderen Gebäude sicherlich auch hier für alle Fenster angenommen werden darf. Die Fenster im nördlichen Teil des Erdgeschosses, der einst die Waschküche aufnahm, zeigen zwar noch diesen Zustand, doch Fotografien der Sutter<sup>3</sup>KG ist zu entnehmen, dass sie Beschläge haben, die in die 1920er/1930er Jahre datiert werden können.

Die einfachen, mit zwei Quersprossen gegliederten Fensterflügel in den Doppelfenstern der Giebdreiecke weisen Fitschelbänder mit eichelförmigem Abschlussdekor mit Halsring auf, wie er sich in gleicher Form auch für eine bauzeitliche Tür in Nr. 68 nachweisen ließ. Diese Flügel können infolgedessen der Bauzeit zugeschrieben werden.

Alle Wohnräume sind heute mit Fensterläden ausgestattet, während Lageräume, Flur, Aborte und Dachraum keine haben und auch keine Klobenlöcher erkennen lassen. In Bezug auf die Fenster des südlichen Abschnitts im Erdgeschoss, einstmals Baderäume und Werkstatt, stellt sich die Frage, ob man die Läden dort später nachgerüstet hat.

In die großen Öffnungen innerhalb des Drempels sind drehbare Holzlamellen eingesetzt, die Jalousien bilden (Abb. Nr. 64/ 11+12). Sie wurden geöffnet, wenn man zum Wäschetrocknen Zugluft benötigte. Die beiden Kellerluken sind mit kleinen Schiebefenstern geschlossen, wie sie auch an Nr. 66 und 68 zum Einsatz kamen.

Eine der Türen zu einem der heutigen Lagerräume, vormals Waschküchen hat sich erhalten (Abb. Nr. 64/ 3+4). Das Türblatt enthält im oberen Teil zwei hohe Kassetten mit einer schrägen Nut- und Feder-Füllung, die jedoch den Eindruck einer späteren Zutat macht und eine Verglasung ersetzt haben könnte. In der Brüstung sitzen zwei niedrigere Kassetten, die auf der Außenseite leicht vortreten und verdacht sind, auf der Innenseite aber zurücktreten und dort eine Profilierung tragen. Angeschlagen ist das Blatt mit langgezogenen Winkelbändern. Den oberen Teil der Öffnung nimmt ein Oberlicht über einem profiliert vortretenden Kämpfer ein.

Die Einhausung der ins Dach führenden Treppe aus einer Bretterschalung mit Deckleisten dürfte aus der Bauzeit herrühren. An der darin eingelassenen Brettertür zum Dachraum finden sich abermals Beschläge mit eichelförmigem Abschlussdekor.

### *Haustechnik*

Im Grundriss der Hausentwässerungsakten von 1892 ist auf der Westseite des Gebäudes eine „Cementierte Abortgrube“ dargestellt, sowie seitlich davon ein gestricheltes Rechteck mit der Beschriftung „Senkloch fällt weg“, wonach es sich um das anfängliche Senkloch handelte. Für Waschküchen und Baderäume darf angenommen werden, dass sie immer schon eine Abwasserleitung besaßen, die aber vermutlich im genannten Senkloch endete, wo das Abwasser versickern konnte.

### *Veränderungen*

Am äußeren Erscheinungsbild hat sich seit der Errichtung kaum etwas verändert. Die weiße Farbe der Fenster bildet jedoch einen Kontrast zur einst dunklen Farbgebung. Durch die Umnutzung kamen möglicherweise Fensterläden im Erdgeschoss hinzu. Stärkere Modifikationen erfuhren die Zierformen im Dachbereich, wo die sicherlich beschnitzten Enden der überstehenden Sparren an der Traufe und der vorkragenden Traghölzer am Giebel hinter Verschaltungen verschwanden, die Deckung der Zeltdächer stark versimplifiziert wurde und der innerhalb der Zwerchhausgiebel zu vermutende Laubsägedekors verlustig ging. Man wundert sich, warum man die Zeltdächer neu mit Blech beschlagen und sie nicht einfach insgesamt entfernt hat.

Die Planungen für den 1892/93 erfolgten Kanalisationsanschluss gestalteten sich hier aufgrund der Waschküchen und Baderäume etwas aufwändiger (Abb. Archivalien 1892 c). Hinzu kam ein Ausguss für die Küche im Obergeschoss mit Entlüftung über Dach. Die Abwasserleitung wurde an der Westseite, heute die Rückseite, geführt.

Veränderungen im Inneren begründen sich im Wesentlichen mit der Schaffung von weiterem Wohnraum im Gebäude, was angeblich in den 1950er Jahren geschah (Literatur Lallinger 1992, S. 208). Im Erdgeschoss betraf dies die Baderäume und die Werkstatt im südlichen Abschnitt, die zu einer Wohnung umgewidmet wurden. Wie die Grundrisse von 1979 zeigen, waren damit keine größeren Eingriffe in die Raumstruktur verbunden, denn es wurden lediglich die beiden östlichen Baderäume durch Herausnahme der Zwischenwand zu einem größeren Raum verbunden und die vormalige Werkstatt in zwei Räume geteilt. Einer der Baderäume nahm weiterhin das Badezimmer auf. Bis zur Aufnahme der Grundrisse 2014 hatten einige Wände ihre Lage verändert, doch der Stichflur und die beiden Kamine blieben unverändert bestehen. Von den vier Waschküchen im nördlichen Teil war bis 1979 noch eine als solche in Gebrauch, für die übrigen sind als Nutzungen „Markt“, „Werkstatt“ und „Handwerker“ angegeben. Heute dienen sie alle als Lagerräume.

Nach den Grundrissen von 1979 hatte man im Obergeschoss die Wohnung im nördlichen Abschnitt längs geteilt und die westlichen beiden Räume zu einer Einliegerwohnung gemacht. Der vermutete Schlafsaal im südlichen Abschnitt war in zwei Räume aufgeteilt und mit den verbliebenen beiden Wohnräumen des nördlichen Abschnitts zu einer großen Wohneinheit zusammengefasst. Seit dieser Zeit wurde die Einliegerwohnung in die große Wohnung einbezogen, sodass das gesamte Obergeschoss nun eine eigenständige Wohnung bildet, die mit einer Glastür vom Treppenhaus getrennt ist.

Der vormals offene Dachraum erfuhr eine Unterteilung in einzelne Speicherabteile durch Lattenwände. Den fürs Wäschetrocknen willkommenen Luftzug wollte man nun nicht mehr haben und verschloss Jalousieläden und Sparrenzwischenräume.

Nach Auskunft von Akten der Zentralregistratur sollte der Außenputz 1959 bei den Gebäuden Nr. 64, 66 und 68 erneuert werden [2. November 1959]. Da sich eine Erneuerung bei den Punkthäusern nachweisen ließ, darf angenommen werden, dass dies auch bei Nr. 64 durchgeführt wurde.

Die Fenster mit Sprossen im nördlichen Teil des Erdgeschosses können – wie bereits ausgeführt – in die 1920er/1930er Jahre datiert werden. Die übrigen Fenster in Erd- und Obergeschoss haben keine Quersprossen und lassen unterschiedliche Ausprägungen erkennen, die sich jedoch alle den letzten Jahrzehnten zuschreiben lassen.

### *Überlieferte Bausubstanz und Raumanordnung*

Äußerlich hat das Gebäude nur geringe Verluste erfahren. Zu nennen wäre in erster Linie der Laubsägendekor, mit dem – vermutlich! – einst die Zwerchhausgiebel ausgefüllt waren. Nach Angaben in den Akten der Zentralregistratur wurde der Außenputz 1959 erneuert [2. November 1959].

Trotz des Nutzungswandels gab es nur geringe Veränderungen an der Grundrissstruktur, die sich im Wesentlichen auf die Herausnahme einiger Trennwände im südlichen Abschnitt des Erdgeschosses und den Abbruch einer oder zwei Kaminzüge im nördlichen Teil über die Höhe des Erdgeschosses beschränken. Die Umwidmung des vormaligen Schlafsaals im Obergeschoss erfolgte durch Einbau neuer Wände.

Von den Fenstern und Türen sind eine Außentür von einer der früheren Waschküchen, die Speichertür und die Fensterflügel in den Giebeldreiecken übrig geblieben, doch haben sich im kaum veränderten Dachraum die Jalousieläden hinter einer innenseitigen Abdeckung erhalten.

Die Falzziegeldeckung geht auf die Bauzeit zurück und weist nur wenig eingestreute Reparaturziegel abweichender Form auf.

## Anmerkungen zur Architektur

Der 1869 zur Genehmigung vorgelegte Lageplan nennt keinen Planverfasser, die Planunterlagen aus der Bauzeit sind nicht mehr vorhanden und in den Quellen finden sich keine Angaben zu den Entwurfsverfassern. Die Bauzeichnungen der Hausentwässerungsakten von 1892 tragen als Signatur „Risler & Co“, ebenso diejenigen von 1898, die zusätzlich mit „Der Bauherr & Planfertiger“ titulierte sind, doch war der Anschluss an die Kanalisation ohnehin eine rein technische Angelegenheit. Es ist daher nicht bekannt, auf wen die Architekturentwürfe für die Siedlung insgesamt und für die einzelnen Gebäude zurückgehen.

### *Lageplan des Gesamtprojekts der Siedlung (Vorlage 1869)*

Im Lageplan von 1869 können 212 Wohneinheiten gezählt werden, die offenbar ausschließlich zweigeschossig angelegt werden sollten. 68 davon sollten sich auf Punkthäuser und Reihenhauser verteilen und waren zum Verkauf vorgesehen. Die zur Vermietung bestimmten übrigen 144 Einheiten sind Teil von Doppelzeilenbauten und weisen eine etwas kleinere Grundfläche auf.

Als Vorbild darf die „Cité ouvrière“ in Mulhouse im Elsass als eine der frühesten Arbeitersiedlungen gelten (Literatur Jonas 1985; Studer 2010). Eine von mehreren Unternehmern gemeinsam ins Leben gerufene Gesellschaft begann dort 1853 mit dem Bau der ersten Arbeiterhäuser. Bis 1897 entstanden insgesamt etwa 1240 Wohneinheiten, die meisten davon in der Form von Punkthäusern, bestehend aus vier Einheiten unter einem gemeinsamen Satteldach. Daneben gab es auch Doppelzeilenbauten. Die Grundrisse sind jenen der Zeilenhäuser der Knopfhäuser ganz ähnlich. Zum Sozialreformer Charles Dollfuß, auf den die Konzeption des dortigen Siedlungsprojekts zurückgeht, bestanden seitens Dutfoy anscheinend verwandtschaftliche Beziehungen (Literatur Lallinger/ Schadek 1992). Es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, dass der maßgebliche Anstoß zum Bau der Arbeitersiedlung für die Freiburger Porzellanknopffabrik von Dollfuß ausgegangen sein könnte.

Abweichend von der Planung wurden dann doch keine zum Verkauf bestimmten Wohneinheiten verwirklicht, weshalb die Reihenhauser ganz entfielen und zunächst auch keine Punkthäuser errichtet wurden. Ausgeführt wurden vier Doppelzeilenbauten mit insgesamt 74 Zeilenhäusern, die alle vermietet wurden. 1871 hatte man noch den Bau zweier weiterer Doppelzeilenbauten erwogen, doch dann wieder Abstand davon genommen. Zwei weitere Gebäude im südwestlichen Eckbereich standen in funktionalem Zusammenhang und ließen einen Hofraum zwischen ihnen entstehen.

*Nr. 70, 72, 74, 76 – Doppelzeilenbauten (errichtet 1869-71)*

Die ausgeführten Doppelzeilenbauten stimmen in Proportion und Anzahl der enthaltenen Einheiten mit denen des Gesamtprojekts von 1869 überein, doch sie haben ihre Position verändert, indem sie aufgrund des Wegfalls der Reihenhauszeilen nach Westen rückten und lediglich vier davon zur Ausführung kamen. Dabei hatte man den Vorgärten eine um etwa 1,5 m größere Tiefe gegeben.

Es fällt die durchdachte Funktionalität auf, mit der die geringe Grundfläche möglichst effektiv ausgenutzt wurde. So auch das ausgetüftelte Zusammenwirken der Bauelemente, wie etwa im Fall von Treppe und Kamin, die beide auch Aufgaben innerhalb des konstruktiven Gefüges zu erfüllen haben. Gerade hierin dürfte es sich andeuten, dass Entwurf und Ausführungsplanung vermutlich dem Fabrikbesitzer und seinem technischen Personal zugeschrieben werden können.

Die ausführenden Bauunternehmer hatte offenbar einen vermaßten Plan an die Hand bekommen, innerhalb dessen im Detail zahlreiche Variationen festzustellen sind, die vom verwendeten Mörtel bis zu Dekorformen der Türbeschläge reichen.

*Nr. 60 – ‚Mädchenanstalt‘ (errichtet 1869-71)*

Das Gebäude entspricht bezüglich Lage, Größe, Umriss und Funktion dem Lageplan, wo es als „Wohnhaus für weibliches Arbeiter-Personal“ benannt ist. Neben einer Wohnung im Erdgeschoss nahm es vermutlich fünf größere Säle zum Aufenthalt und Schlafen auf.

Durch die Anlage eines Drempels wurde ein zweites Obergeschoss ermöglicht, zu dessen Belichtung Doppelfenstern im Giebel und Dachgauben vorgesehen wurden. Bei beiden Längsseiten wird durch Treppenvorbau und Doppelfenster die Mittelachse betont, ganz im Unterschied zum linearen Aufbau der Doppelzeilenbauten mit ihren sich vielfach wiederholenden Fensterachsen.

*Nr. 62 – ‚Kinderbewahranstalt‘ (errichtet 1869-71)*

Es besteht zwar eine enge Übereinstimmung in Länge und Breite der Grundfläche mit dem Lageplan, doch wurde hier nicht wie vorgesehen eine Reihenhauszeile errichtet, sondern es entstand ein Bau, der in funktionalem Zusammenhang mit Nr. 60 stand und offenbar verschiedene Nebenräume und Versorgungseinrichtungen aufnahm. Dazu gehörten eine ‚Kinderbewahranstalt‘, ein Kapellenraum, eine Waschküche und ein Schopf mit Schweinestall.

Anders als heute war das Gebäude anfangs nach Süden zu Nr. 60 hin ausgerichtet, wodurch ein abgeschlossenes Refugium als Wirkbereich der Schwestern gebildet wurde.

Allmählich fand eine Umorientierung des Gebäudes statt, zuerst durch den Einbau von Wohnungen im Obergeschoss, deren Erschließung von der anderen Seite her erfolgte, um den Wirkungsbereich der Schwestern nicht zu stören. Nachdem die früheren Nutzungen aufgegeben worden waren und auch in den übrigen Bereichen Wohnungen Einzug hielten, wurde die direkt an der Mittelstraße gelegene Nordseite endgültig zur Eingangsfront und die Südseite zur Rück- und Gartenseite. Gestalterisch bereitete dies nur wenig Umstände, denn die Außenwände waren rundum gleichförmig und die Umwandlung von Fenstern zu Türen und umgekehrt war in einfacher Weise durch Herausnahme oder Zusetzung des Brüstungsbereichs zu erreichen. Nur die Schließung der Öffnungen auf der Südseite verursachte etwas größeren Aufwand.

*Nr. 66 und 68 – Punkthäuser (errichtet kurz vor 1885)*

Von den vier 1869 im Lageplan dargestellten Punkthäusern sind nur zwei gebaut worden. In Abweichung vom Lageplan steht das nördliche ein Stück weiter von der Mittelstraße abgerückt und beide haben eine etwas größere Grundfläche erhalten, was zur These Anlass gibt, dass sie nach anfänglicher Planung aus jeweils vier zweigeschossigen, zum Verkauf bestimmten Einheiten zusammengesetzt sein sollten, dann aber für die Aufnahme von acht Geschosswohnungen ausgeführt wurden und dafür die Grundfläche ein Stück breiter ausgelegt werden musste. Dass dies mit einer etwas ungeschickten Organisation des Grundrisses verbunden war, wurde hingenommen. In Abweichung von der Planung 1869 blieb es allerdings bei zwei Punkthäusern. Das Gelände gegenüber war im Besitz der Beurbarung verblieben und hätte wegen der vergrößerten Grundfläche auch zu geringe Breite gehabt.

*Nr. 64 – ‚Hausmeisterhaus‘ (errichtet 1886)*

Dieses Gebäude war als einziges nicht Bestandteil des Gesamtprojekts. Es fand seinen Platz auf die Ecke der großen Freifläche, welche durch Weglassen einer dort projektierten Reihenhausezeile verblieben war.

Mit Waschküchen und Trockenboden, Baderäumen, einem weiteren Schlafsaal für Mädchen und einer Wohnung für den Hausmeister samt Werkstatttraum nahm das Gebäude viele Gemeinschaftseinrichtungen für die Bewohner der Siedlung auf, zu denen ja auch die Funktion des Hausmeisters zu rechnen ist. Es besaß gleich sechs Außentüren und seine beiden Längs-

seiten erfuhren die gleiche Gestaltung, da es als zentral platziertes Servicegebäude allen Bewohnern der Siedlung ringsum diente.

Zur Frage, wo die Siedlungsbewohner in den 15 Jahren davor ihre Wäsche gewaschen und der Körperpflege nachgekommen sind, gibt es keine Angaben. Möglicherweise gab es öffentliche Bäder oder eine entsprechende Einrichtung bei der Farbig konnte genutzt werden.

### *Bauetappen*

Die Siedlung entstand in zwei Bauetappen. Nach Vorlage des Gesamtprojekts 1869 wurden die Doppelzeilenbauten Nr. 70-76 und die beiden Gebäude Nr. 60 und 62 bis 1871 ausgeführt. Die Anfänge erfolgten unter René Dutfoy, früher Teilhaber von Risler und Co, ab 1870 dann unter dem Fabrikbesitzer Jeremias Risler. Nr. 70-76 waren der Firma, Nr. 60 und 62 ihm persönlich zu Eigen. Die Reihenhauszeile im Westen wurde zwar nicht als solche umgesetzt, dennoch wurde mit Nr. 62 ein Baukörper gleicher Grundfläche vorgesehen, doch mit abweichenden Nutzungen. Ganz offensichtlich war man bemüht, die Baukörper gemäß den genehmigten Grundrissen auszuführen und nur sehr moderate Änderungen vorzunehmen, um kein neues Verfahren anstoßen zu müssen.

Auslöser für eine erneute Bautätigkeit war entweder der Übergang der Fabrikleitung an Emil Risler im Jahr 1884 und/oder die zu jener Zeit grassierende Wohnungsnot (Literatur Lallinger 1992, S. 225ff). Zunächst wurden die beiden Punkthäuser ausgeführt. Auch hier war man wiederum bemüht gewesen, die Gebäude nah an der projektierten Grundrissform umzusetzen, auch wenn sie abweichend davon Geschosswohnungen aufnahmen.

Gebäude Nr. 64 umfasste jene Einrichtungen, für die im Gesamtprojekt von 1869 ein großes „Wasch- und Badehaus“ vorgesehen war. Es bildete somit den letzten Baustein zur Komplettierung der Siedlung. Anders als beim Gesamtprojekt, das einen Bau dieser Funktion am äußersten Rand der Siedlung vorsah, befand es sich nun ganz im Zentrum und sorgte für kurze Wege. Die übrige Freifläche wurde zur Anlage eines Spielplatzes genutzt. Die Wiedereinrichtung der schon nach kurzer Zeit durch eine Haushaltsschule abgelösten Mädchenanstalt fiel ins Jahr 1887. Die mehrfach zitierte Beschreibung von 1889 schildert den erst kurz zuvor geschaffenen Zustand der Siedlung und war möglicherweise aus diesem Anlass zustande gekommen.

Und schließlich kam noch ein Funktionsbau hinzu, an den bei der anfänglichen Planung der Siedlung noch niemand gedacht hatte. Als der kleine Kapellenraum, den die Vinzenterinnen in Nr. 62 eingerichtet hatten, zu klein geworden war, bemühten sie sich um den Bau einer größeren Kapelle. Sie konnte von 1886 bis 1888 unmittelbar westlich der Siedlung ver-



wirklicht werden und nahm den Namen der Schwesternstation ‚Maria Hilf‘ an. Damit gehörte nun sogar ein eigener kleiner Kirchenbau zur Siedlung, der später wiederum in der Pfarrkirche Maria Hilf eine sehr viel größere Nachfolge mit eigener Kirchengemeinde fand.

### *Gestaltungsweise*

Die Gebäude der ersten Bauetappe Nr. 60, 62 und 70-76, errichtet 1869-1871, zeichnen sich durch eine einheitliche Gestaltungsweise aus. Sie zeigen offenes Backsteinmauerwerk und besitzen stichbogige Fensteröffnungen in regelmäßig angeordneten Fensterachsen, gleiche Fensterteilung und gleiche Vorfenster. Der Einsatz von Zierelementen blieb auf einige wenige Accessoires beschränkt, wie sie sich aus der Backsteinbauweise gewissermaßen von selbst ergaben: Gesimse und Konsölchen aus vorkragenden Backsteinen, rosettenartige Okuli mit Backsteinfüllung, sowie – vermutlich – ein Streifenmuster aus Backsteinen unterschiedlicher Färbung. Spezielle Formsteine waren dafür nicht notwendig. Die wegen eines Drempels höherreichenden Wandflächen von Gebäude Nr. 60 wurden zusätzlich mit rautenförmigen Ziernischen aufgelockert. Die gleichartige Außenerscheinung zeugt vom Bemühen, die Gebäude der Siedlung trotz unterschiedlicher Grundrisse und Funktionen als zusammengehöriges Ensemble erkennbar zu machen.

Die schlichte und bezüglich Zierformen stark zurückgenommene Architektur verhinderte die Entstehung einer ausgeprägten Schauseite bzw. Fassade. Bei den Doppelzeilenbauten ergaben sich aufgrund der Baustruktur ohnehin zwei Vorderseiten. Bei Nr. 60 liegt der Zugang auf der Hofseite und die zugangslose Seite der Schützenallee zugewandt, sodass man nicht entscheiden mag, was hier vorne und hinten sein könnte, während bei Nr. 62 beide Längsseiten annähernd gleich behandelt waren.

Angesichts der Entstehung in der Epoche des Historismus ist nicht nur eine solcherart zurückhaltende, fast schon gediegene Gestaltungsweise bemerkenswert, sondern auch der völlige Verzicht auf eine Anlehnung an eine Stilepoche der Vergangenheit. Die Ursache ist in der Wahl der Bauweise mit offenem Backsteinmauerwerk begründet, die damals vornehmlich für die immer häufiger werdenden Bauaufgaben in Industrie und Technik bemüht wurde und die für diese Baugattung typisch geworden war. Doch war die Wahl dieser Bauweise für eine Arbeitersiedlung nun eine bewusste gestalterische Entscheidung, um eine Zusammengehörigkeit von Werk und Arbeitersiedlung innerhalb des Stadtbilds zum Ausdruck zu bringen und den Bewohnern der Siedlung ihre Rolle nachdrücklich vor Augen zu führen, oder war es lediglich ein Rückgriff auf eine kostengünstige und pflegeleichte Bauweise? Dass man heutzutage bei Arbeitersiedlungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts offenes Backsteinmauerwerk geradezu erwartet, dürfte in eindrucklichen Bildern von Werksiedlungen des Ruhrge-

biets und Großbritanniens seinen Ursprung haben und damit erst im Rückblick zustande gekommen sein.

Mit den Gebäuden Nr. 66, 68 und 64 der zweiten Bauetappe um 1885/1886 wurde von der Absicht eines einheitlichen Erscheinungsbilds für alle Gebäude der Siedlung abgerückt. Es handelt sich um Putzbauten mit Werksteindetails. Dennoch lassen auch sie wiederum kein Vorne und kein Hinten und damit keine einseitige Fassadenbildung erkennen, denn bei den Punkthäusern verhinderte dies die zweifach spiegelbildlich aufgebaute Grundrissstruktur, und bei Nr. 64 erfuhren beide Längsseiten eine identische Gestaltung, da die Nutzer der dort vorgehaltenen Gemeinschaftseinrichtungen von allen Seiten auf das Gebäude zugekommen waren.

Im Vergleich mit zeitgenössischen Gründerzeitbauten fällt bei den Punkthäusern die Außengestaltung nicht nur spärlich aus, sondern sie wirkt auch etwas hilflos und missproportioniert. Dies betrifft insbesondere die wie angeklebt wirkenden Eckquader aus Naturstein und die ungeschickt in Tür- und Fenstergewände eingefügten Rustikaelemente aus Kunststein, sowie das ungelungene Zusammenspiel zwischen diesen beiden Elementen, das keine gesamtheitliche harmonische Wirkung entstehen lässt. Und dies in der Hochphase des Historismus, als die Ausgestaltung mit einer überreichen Fülle an Stilelementen als wichtigste Fertigkeit von den Architekten erwartet wurde. Daher ist zu bezweifeln, dass ein ausgebildeter Architekt mit dem Entwurf betraut war. Damit dürfte auch für die Punkthäuser zutreffen, was für die vorausgehenden Bauten zu vermuten ist, dass auch hier ein werkseigener Entwurf entwickelt und umgesetzt wurde.

Anzumerken wäre, dass eine gewisse Ähnlichkeit des Grundrisses der Punkthäuser mit dem 1861 fertiggestellten Colombischlössle in Freiburg auffällt. Hier wie dort liegt im Zentrum eines quadratischen bzw. annähernd quadratischen Grundrisses ein Innenhof, in dessen Breite die Fassade mit dem Eingangsbereich nach außen vortritt.

Das zuletzt entstandene Haus der Siedlung Nr. 64 kann ein sehr viel ausgewogeneres Architektursystem sein eigen nennen. Lediglich die fensterlose Nordseite geriet etwas ungestalt, sofern es dort ursprünglich tatsächlich keine Fensteröffnungen gegeben hatte. Die in Wortsinne und in Übertagung aufgesetzt anmutenden Zeltdächer, anfangs möglicherweise noch mit Laubsägendekor in den Zwerchhausgiebeln angereichert, haben dann doch etwas gründerzeitliche Opulenz in die Siedlung getragen. Den Grund dafür könnte man im Umstand vermuten, dass das Gebäude nicht mehr Bestandteil des genehmigten Gesamtprojekts war, weshalb eine Baugenehmigung eingeholt werden musste und hierfür möglicherweise ein Architekt hinzugezogen worden war.

## Ausblick zur Bauforschung

Innerhalb des vorliegenden Untersuchungsberichts konnten zwar für alle Gebäude der Siedlung wesentliche Fakten zu deren Baugeschichte zusammengetragen werden, doch es blieben Lücken und offene Fragestellungen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten könnte sich Gelegenheit bieten, die Ergebnisse zu vertiefen und zu komplettieren. Was sich hierfür nach derzeitigem Kenntnisstand anbietet, wird nachfolgend für die einzelnen Gebäude kurz umrissen. Da voraussichtlich nicht überall tiefgreifende Maßnahmen anstehen, wird eine weiterführende Untersuchung nicht in allen genannten Bereichen auch wirklich möglich sein.

### *Nr. 70, 72, 74, 76 Doppelzeilenbauten:*

Bei den Doppelzeilenbauten wird in den Beschreibungen am häufigsten auf Nr. 74p, 74d und 74r verwiesen, wo sich die baufeste Ausstattung jeweils noch in größerem Umfang erhalten hat und ein Nachfassen am lohnendsten erscheint.

### *Nr. 60 ‚Mädchenanstalt‘:*

Mit Ausnahme der westlichen Erdgeschosswohnung darf für alle Wohnbereiche im Gebäude angenommen werden, dass sie in größeren Schlaf- bzw. Schulsälen eingerichtet worden sind, was nachzuweisen wäre.

### *Nr. 62 ‚Kinderbewahranstalt‘:*

Dieses Gebäude ließ die meisten Unklarheiten bezüglich der ursprünglichen Funktionen und Raumnutzungen, doch ist fraglich, ob diese sich im Rahmen einer Bauuntersuchung klären lassen. Zumindest der Nachweis des genannten Kapellenraums wäre reizvoll.

### *Nr. 66 und 68 Punkthäuser:*

Die Zeitstellung der Veranden steht in Frage und eine Klärung der Einbindung des Kamins und dessen Tragverhalten dürften für die Sanierungsplanung hilfreich sein.

### *Nr. 64 ‚Hausmeisterhaus‘:*

In diesem Gebäude könnte der Nachweis des Schlafsaals im Obergeschoss erbracht und geprüft werden, ob es die vermuteten Fenster an der nördlichen Schmalseite im Obergeschoss gegeben hat.

## Zusammenfassung und Würdigung

Eigentliche Aufgabe der durchgeführten Untersuchung war es, den Erhaltungsgrad des ursprünglichen Zustands und der bauzeitlichen Ausstattung sowie den Umfang nachträglicher Veränderungen festzustellen und festzuhalten. Durch die Bearbeitung von Quellen, intensive Einzeluntersuchungen leerstehender Wohnbereiche und die Auswertung des 2014 gesammelten umfangreichen Materials der Sutter3KG für die bewohnten Bereiche konnte ein weitgehend konsistentes Bild gewonnen werden.

Die Siedlung hat durch den Putzauftrag bei den Gebäuden der ersten Bauetappe zwar eine starke Veränderung in ihrer äußeren Erscheinung erfahren, dennoch ist sie nahe am ursprünglichen Zustand geblieben und kann noch insgesamt als frühere Arbeitersiedlung anschaulich erlebt werden. Gründe hierfür sind, dass die gesamte Siedlung sich in kommunaler Hand befindet, alle Wohnungen nach wie vor im Mietverhältnis sind die Kleinteiligkeit mit wenigen Ausnahmen unverändert beibehalten wurde. Daher haben sich Eingriffe durch die Bewohner in moderatem Rahmen bewegt und dem einheitlichen Erscheinungsbild kaum Abbruch getan. Kurioserweise hat ausgerechnet der Umstand, dass die Stadt die Siedlung mit dem Ziel eines zeitnahen Abrisses erworben hatte, diesen guten Erhaltungszustand bewirkt.

Um diesen Zustand zu bewahren, sollte es Ziel der Bemühungen sein, die kleinteilige Struktur nach Möglichkeit beizubehalten. Wird eine Zusammenlegung von Wohneinheiten angestrebt, sollte dies in einer Weise erfolgen, dass keine Haustüren entfallen, sondern zumindest als Gartenausgang in Benutzung bleiben können. Überdies sollten dem die vorhandenen Treppen nicht zum Opfer fallen.

Bei den Doppelzeilenbauten kam es nur in Einzelfällen zu Veränderungen an der Raumeinteilung, da diese heute wie damals gut nutzbar ist. Dies trifft auch für die Punkthäuser zu, wobei dort auf und unter den Veranden zusätzliche Räume geschaffen und Wohnungstüren verlagert wurden. Sofern Änderungen an der Raumstruktur angestrebt werden, wäre es wünschenswert, sie so auszuführen, dass der anfängliche Zustand nachvollziehbar bleibt, etwa indem ein kurzes Stück der Wand als Raumteiler belassen wird.

Von der baufesten Ausstattung haben sich bei den Doppelzeilenbauten – soweit nachvollziehbar – alle Treppen aus der Bauzeit erhalten. Sie sind so ins konstruktive Gefüge eingeflochten, dass man von einer Erneuerung stets abgesehen hat. Für den Umgang mit ausgelaufenen Tritten und statischen Unzulänglichkeiten muss voraussichtlich ein spezielles Sanierungskonzept entwickelt werden, um deren Erhalt langfristig zu sichern. Auch bei den anderen Gebäuden sind die meisten Treppen noch vorhanden, da sie solide hergestellt wurden

und bis heute in Gebrauch bleiben konnten. Darüber hinaus finden sich noch bauzeitliche Türen, hauptsächlich in Obergeschossräumen der Doppelzeilenbauten, die im Rahmen der Sanierung sicherlich beibehalten werden können. Bei beiden Punkthäusern und dem Hausmeisterhaus Nr. 64, 66 und 68 liegen noch die anfänglichen Ziegeldeckungen auf dem Dach. Da keine größeren Schäden zu erkennen sind, müsste es möglich sein, auch sie zu belassen.

Bei einigen wenigen Zeilenhäusern – Nr. 74p, 74d und 74r – ist die baufeste Ausstattung in einem Umfang überliefert, dass es sich nicht nur empfiehlt, bei der Sanierung besonderes Augenmerk auf sie zu legen, sondern es sich anbietet, eines davon in möglichst authentischer Form herzurichten, mit der Option einer Vermietung mit entsprechenden Auflagen oder der Zuführung zu einer Sondernutzung – etwa als Mieterbüro, Café, Bibliothek o.ä. –, was eine indirekte museale Präsentation erlauben würde.

Das späte 19. Jahrhundert war geprägt von gesellschaftlichen Umbrüchen und rasantem technischem Fortschritt, was Gewinner und Verlierer hervorbrachte. Neben den bürgerlichen Villenvierteln aus der Gründerzeit stehen die Knopfhäusle für das andere Ende der gesellschaftlichen Hierarchie. Sie sind aussagekräftiges Zeugnis für den Umgang mit der damaligen städtischen Unterschicht in gleich mehrfacher Hinsicht. In der Ratsvorlage 1868 wird ausdrücklich das Bemühen um Verbesserung der Wohnverhältnisse für die Arbeiterschaft gewürdigt und eine ausführliche Beschreibung dieser „Wohlfahrtseinrichtung“ stellt 1889 deren Vorbildlichkeit heraus. Zugleich war der zur Verfügung gestellte Wohnraum auch Mittel zum Zweck, sich die Arbeiter durch Schaffung von Abhängigkeit gefügig zu machen, an die Fabrik zu binden und die Entlohnung gering zu halten (Literatur Lallinger 1992, S. 208). Auch mit der fortschrittlichen Einrichtung einer Kinderbewahranstalt war der Zweck verbunden, dass auch die Frauen zur Arbeit gehen konnten. Trotz der guten Absichten verdeutlicht schon die Notwendigkeit zum Bau einer solchen Siedlung, die hier geschaffenen beengten Verhältnisse und die möglichst sparsame Bauweise, dass die Arbeiterschicht Spielball und Opfer des um sich greifenden und noch kaum geregelten Kapitalismus war. Die kurze Distanz zu bürgerlichen Vierteln und den Fabrikantenvillen erlaubt die Ablesbarkeit dieser Verhältnisse und begründet den hohen Zeugniswert der Knopfhäusle.

*Stefan King, April 2019*

**Anlagen:** siehe Inhaltsverzeichnis S. 1